



Entwicklungsplan

Universität für Musik und darstellende Kunst Graz

2025 bis 2030

Beschluss des Rektorats vom 24.10.2023 zur Vorlage an den Senat

Zustimmung des Senats vom 07.11.2023

Beschluss des Rektorats vom 28.11.2023 zur Vorlage an den Universitätsrat

Genehmigung des Universitätsrats vom 18.12.2023

Vorwort

Diesem Entwicklungsplan (EP) ging ein umfangreicher Diskussionsprozess durch das gesamte Studienjahr 2022/2023 voraus. Das Rektorat möchte den zahlreichen Mitarbeiter*innen und Studierenden, die sich an den 15 Runden aktiv beteiligten, für ihre Offenheit und ihren Willen bedanken, auch größere Veränderungen vorzuschlagen, mitzubedenken und auch etwaige Nachteile zu artikulieren.

Diesen reichhaltigen Fundus an Ideen hat das Rektorat in den gesetzlich vorgegebenen Kapiteln strukturiert, im Sinne der rollierenden Planung mit dem vorangegangenen Entwicklungsplan abgeglichen und mit österreichweiten strategischen Dokumenten, wie dem Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplan (GUEP) und dem österreichischen Hochschulplan (HoP), in Beziehung gesetzt.

Dabei muss davon ausgegangen werden, dass nicht alle Überlegungen zur strategischen Weiterentwicklung der KUG auch finanzierbar sind (siehe GUEP „Nur eine hinreichende Finanzierung, die Planungssicherheit bietet und strategische Weiterentwicklungen zulässt, ermöglicht die Erreichung der Ziele.“). Daher werden erst die Leistungsvereinbarungen (LeiV) mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und hier insbesondere die für die Jahre 2025-2027 zeigen, welche konkreten Vorhaben auch finanziert werden können. Alle Maßnahmen in diesem EP, die finanzielle Mittel erfordern, stehen daher unter einem Finanzierungsvorbehalt.

Die offensichtlichste Veränderung, die sich auch aus dem Diskussionsprozess ergab, ist die Fokussierung des ersten Kapitels, das nunmehr aus einem Profil der KUG und ihren strategischen Zielen besteht, in die die ehemaligen Leitlinien und Schwerpunkte aufgegangen sind.

Zahlreiche geplante Entwicklungen fördern die weitere Profilierung der KUG. Die größte Auswirkung auf alle Bereiche der KUG wird dabei die grundlegende und umfassende Reform ihrer Curricula haben, die auf die veränderten Rahmenbedingungen mit einer klaren Profilierung reagieren will. Die Studierenden bekommen während des Studiums mehr Raum, sich eigenverantwortlich in Themen zu vertiefen, sowohl durch mehr Wahlmöglichkeiten als auch durch genügend Zeit, um sich mit den selbst gewählten Inhalten umfassend und interdisziplinär in Teams zu beschäftigen.

Das Rektorat der KUG ist – nicht zuletzt aufgrund der Breite des Diskussionsprozesses – zuversichtlich, dass diese Strategien und Visionen von möglichst vielen Angehörigen der KUG mitgetragen werden, und dieser EP damit die gemeinsamen Anstrengungen für eine Weiterentwicklung der KUG bestmöglich unterstützen wird.

Der herzliche Dank des Rektorats gilt allen, die sich an der Erarbeitung dieses Entwicklungsplans beteiligt haben.

Inhaltsverzeichnis

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	6
TABELLENVERZEICHNIS.....	9
1 PROFIL & STRATEGISCHE ZIELE.....	10
1.1 Profil	10
1.2 Strategische Ziele.....	13
1.2.1 International konkurrenzfähiger künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Nachwuchs	13
1.2.2 In der internationalen Community sichtbare Forschung und EEK	14
1.2.3 Gesellschaftliche Relevanz der KUG	15
1.2.4 Förderung von Diversität und Nutzung ihrer Potentiale.....	15
1.2.5 Gegenseitige Wertschätzung und Mitarbeiter*innen, die sich mit der KUG identifizieren	16
1.2.6 Nachhaltigkeit in allen Tätigkeitsbereichen der Universität	16
1.3 Verbindung der Ziele mit dem Qualitätsmanagement.....	16
2 PERSONAL/HUMAN RESOURCES.....	18
2.1 Personalstrategie.....	18
2.1.1 Professuren	18
2.1.2 Qualifizierungsstellen, Habilitierte und venia docendi	19
2.1.3 Weiterer akademischer Mittelbau	20
2.1.4 Erhöhung der Diversität	20
2.1.5 Systematische und nachhaltige Personal- und Führungskräfteentwicklung	21
2.1.6 Gehaltserhöhung bei Professuren nach KV als Qualitätsentwicklung	21
2.1.7 Nebenbeschäftigungen und Freistellungen	21
2.1.8 Zeitpunkt der Pensionierung	22
2.2 Karrierewege und Nachwuchsförderung.....	22
2.2.1 Karrierewege und Nachwuchsförderung im wissenschaftlichen Bereich.....	22
2.2.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses	23
2.2.3 Karriereförderung des allgemeinen Universitätspersonals	25
2.2.4 Unterstützung von Personal aus unterrepräsentierten Gruppen.....	25
2.2.5 Entwicklung und Unterstützung von Führungskräften	26
2.3 Karrieremodell (Umsetzung der neuen Professor*innenkategorien)	26
2.3.1 Qualitätssicherung der Qualifizierungsvereinbarungen	27
2.3.2 Qualitätsstandards der Auswahl- und dabei insbesondere der Berufungsverfahren.....	28
2.4 Personalplanung	29
2.4.1 Geplante Entwicklung der Universitätsprofessor*innen gemäß § 98 Abs. 1 UG (unbefristet)	29
2.4.2 Geplante Entwicklung der Universitätsprofessor*innen gemäß § 98 UG (befristet) und § 99 Abs. 1 UG (befristet, mindestens drei Jahre)	32
2.4.3 Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen bei den Professuren.....	33
2.4.4 Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen der Laufbahnstelleninhaber*innen sowie Dozent*innen in Vollzeitäquivalenten	34
2.4.5 Weitere personelle Maßnahmen	36

2.5	Personalentwicklung	37
2.6	Bewerber*innen- und Berufsmanagement.....	40
2.7	Strukturelle Erneuerung und Modernisierung	40
3	ENTWICKLUNG UND ERSCHLIEßUNG DER KÜNSTE – FORSCHUNG	42
3.1	Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)	42
3.1.1	Ausgangslage und Qualitätssicherung	42
3.1.2	Potentiale, Strategien und Entwicklungsmaßnahmen.....	44
3.1.2.1	Organisationsstrukturen und akademische Grade.....	44
3.1.2.2	EEK und künstlerische Forschung	44
3.1.2.3	Veranstaltungen und Wissenstransfer	46
3.1.2.4	Einwerbung von Drittmitteln für EEK und spezifische Fördermaßnahmen	47
3.1.2.5	Künstliche Intelligenz (KI) im künstlerischen Bereich.....	47
3.1.2.6	Erweiterung der Bereiche, in denen EEK betrieben wird, durch neue Professuren ..	47
3.2	Wissenschaftliche Forschung	49
3.2.1	Ausgangslage, Forschungsprofil und Qualitätssicherung.....	49
3.2.2	Potentiale, Strategien und Entwicklungsmaßnahmen.....	51
3.2.3	Umsetzung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis.....	52
3.2.4	Open Access und Open Science	53
3.2.5	Maßnahmen zur Förderung der Forschung an der KUG	54
3.3	Dokumentation und Präsentation künstlerischer und wissenschaftlicher Leistungen	55
4	LEHRE	56
4.1	Ausgangslage & Studienangebot.....	56
4.2	Potentiale	57
4.2.1	Zeitgenössisches Kunstschaffen	57
4.2.2	Artistic Citizenship	57
4.2.3	Vernetzung mit anderen Universitäten und Hochschulen am Standort.....	58
4.2.4	Eine offene Universität für alle Studierenden.....	60
4.3	Reform der Curricula	60
4.3.1	Interdisziplinäres Arbeiten in Projekten.....	61
4.3.2	Neues Verhältnis zwischen Pflichtfächern und Wahlmöglichkeiten.....	62
4.3.3	Hochschuldidaktische Weiterentwicklungen im Bereich Lehre und Prüfungen.....	62
4.3.4	Neue Studienangebote.....	64
4.4	Student Life Cycle an der KUG	64
4.4.1	Nachwuchsförderung.....	64
4.4.2	Studienbeginn	65
4.4.3	Während des Studiums	65
4.4.4	Nach dem Studium	66
4.5	Qualitätsmanagement in der Lehre.....	68
5	GESELLSCHAFTLICHE VERANTWORTUNG.....	70
5.1	Gleichstellung, Diversität, Behinderung, Inklusion.....	70
5.2	Soziale Dimension.....	72
5.3	Nachhaltigkeit.....	73

5.4	Kulturelle Teilhabe.....	75
5.5	Wissenstransfer	76
5.6	Politische Arbeit für die Rechte der Künstler*innen	77
6	INTERNATIONALITÄT UND MOBILITÄT SOWIE KOOPERATION UND VERNETZUNG.....	78
6.1	Internationalisierung als Mobilität	78
6.1.1	Lehrenden- und Studierendenmobilitäten sowie Mobilitäten des administrativen Personals	78
6.1.2	Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Studierendenmobilität.....	79
6.1.3	Maßnahmen zur „Internationalisierung“ der Curricula	80
6.1.4	Profilierung im europäischen und internationalen Kontext	80
6.1.5	Nachhaltige Mobilitäten.....	81
6.2	Internationalization@home	81
6.3	Nationale und internationale Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke.....	82
6.3.1	Nationale Kooperationen	82
6.3.2	Internationale Kooperationen.....	83
6.3.3	Maßnahmen zur Weiterentwicklung	84
7	UNIVERSITÄRE IMMOBILIENBEWIRTSCHAFTUNG	87
7.1	Immobilienstrategie – Eine Universität aus Konzertsälen und Gassenlokalen	87
7.1.1	Ein öffentlich gut sichtbares Info-Zentrum	87
7.1.2	Das Girardihaus als Ausbildungsstätte für Kulturmanager*innen in einer digitalisierten Welt	88
7.1.3	Ein Ort für vor und nach der Vorstellung	88
7.1.4	Flächen für die Einbindung dislozierter Institute in die Campusmeile Leonhardstraße	88
7.1.5	Einige frei zugängliche Übe- und Ensembleräume.....	89
7.1.6	Flächen für die Bildende Kunst.....	89
7.1.7	Flächen für die Young Academy Styria (Precollege).....	89
7.1.8	Flächen für die Entwicklung von Musiktherapie	89
7.1.9	Flächen für die nachhaltige Lagerung von Bühnenbauteilen und -equipment sowie anderer infrastruktureller Ausstattungsgegenstände	89
7.1.10	Flächen für die Orchesterausbildung in Oberschützen	90
7.2	Instandhaltung	90
	ANHANG A: STUDIENANGEBOT.....	91
	ANHANG B: INSTITUTE & DIENSTLEISTUNGSEINRICHTUNGEN	98

Abkürzungsverzeichnis

AAF	Alink-Argerich-Foundation
AEC	Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musik-hochschulen
AKG	Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen
ALLEA	Europäischer Verhaltenskodex für Integrität in der Forschung
ao. Univ.-Prof.	Außerordentliche*r Universitätsprofessor*in
APC	Article Processing Charges
ARGE FoFö	Arbeitsgemeinschaft Forschungsförderung
ASEA-UNINET	ASEAN-European Academic University Network
Assoz.Prof.	Assoziierte*r Professor*in
ATRACK	Absolvent*innentracking
AV	audio-visuell
BA	Bachelor of Arts
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BNE	Bildung für Nachhaltige Entwicklung
CINT	Club International
CSC	Career Service Center
CuKo	Curriculakommission
DCNA	Dual Career Network Austria
DI	Diplom-Ingenieur*in
DLE	Dienstleistungseinrichtung
Dr.art.	Doctor artium
EEK	Entwicklung und Erschließung der Künste
ELIA	European League of Institutes of the Arts
EMAS	Eco-Management and Audit Scheme
ENERI	European Network of Research Ethics and Research Integrity
EP	Entwicklungsplan
EPU	Eurasia-Pacific Uninet
ESPRIT	Early-Stage-Programme: Research–Innovation–Training
EUA	European University Association
FAIR-Prinzipien	Findable, Accessible, Interoperable, Reusable
FFG	Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft
FTI-Strategie	Strategie der Bundesregierung für Forschung, Technologie und Innovation
FWF	Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung
GUEP	Gesamtösterreichischer Universitätsentwicklungsplan 2025-2030
HB-Lehrgang	Hochbegabtenlehrgang
HMEI	Higher Music Education Institutions
HMIS 2030	Nationale Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2030
HoP	Österreichischer Hochschulplan
HRSM	Hochschulraum-Strukturmittel-Projekte
HSK	Hochschulkonferenz
IBG	International Benchmarking Group
IEM	Institut für Elektronische Musik und Akustik

IGP	Instrumental- und Gesangspädagogik
IO	International Office
KI	Künstliche Intelligenz
KUG	Kunstuniversität Graz
KV	Kollektivvertrag
KWDS	Künstlerisch-Wissenschaftliche Doktoratsschule
LeiV	Leistungsvereinbarung
LLL	Lebenslanges Lernen
LV	Lehrveranstaltung
MA	Master of Arts
MDW	Universität für Musik und darstellende Kunst Wien
MICA	Österreichisches Musikinformationszentrum
MOZ	Universität Mozarteum Salzburg
MUMUTH	Haus für Musik und Musiktheater
ÖA	Stabsabteilung Öffentlichkeitsarbeit
ÖAW	Österreichische Akademie der Wissenschaften
ÖAWI	Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität
OE	Organisationseinheit
ÖH	Österreichische Hochschüler*innenschaft
ORCiM	Orpheus Research Center in Music
PEEK	Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste
PHAIDRA	Permanent Hosting, Archiving and Indexing of Digital Resources and Assets
PhD	Philosophiae Doctor
PPCM	Performance Practice in Contemporary Music
PRiHME	Power Relations in Higher Music Education
QV	Qualifizierungsvereinbarung
SDG	Sustainable Development Goal
SEEJA	South & Eastern European Jazz Association
SenA	Senior Artist
SenL	Senior Lecturer
SenS	Senior Scientist
SMA	Studentische*r Mitarbeiter*in
SSt.	Semesterwochenstunde
TAU	Tel Aviv University
TruSD	Trust in Science and Democracy
UG	Universitätsgesetz
uniko	Österreichische Universitätenkonferenz
UniNetZ	Universitäten und Nachhaltige Entwicklungsziele
Univ.Ass.	Universitätsassistent*in
Univ.Prof.	Universitätsprofessor*in
VA	Veranstaltung(en)
VB-Lehrgang	Vorbereitungslehrgang
WFIMC	World Federation of International Music Competitions
YAS	Young Academy Styria
ZfGD	Zentrum für Genderforschung und Diversität

ZHdK	Zürcher Hochschule der Künste
ZKF	Zentrales Künstlerisches Fach
ZWI	Zentrum für Wissens- und Technologietransfer

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Geplante Entwicklung der Universitätsprofessor*innen gemäß § 98 Abs. 1 UG (unbefristet)	29
Tabelle 2: Geplante Entwicklung der Universitätsprofessor*innen gemäß § 98 UG (befristet) und 99 Abs. 1 UG (befristet, mindestens drei Jahre)	32
Tabelle 3: Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen bei den Professuren	33
Tabelle 4: Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen der Laufbahnstelleninhaber*innen sowie Dozent*innen in Vollzeitäquivalenten	36
Tabelle 5: Aufstellung der geplanten neuen Studienangebote	64
Tabelle 6: Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Studien	91
Tabelle 7: In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien	97
Tabelle 8: Eingerichtete Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien	97

1 Profil & Strategische Ziele

1.1 Profil¹

Die Universität für Musik und darstellende Kunst Graz – kurz Kunstuniversität Graz (KUG) – ist mit rund 2.200 Studierenden an den Standorten Graz und Oberschützen eine international renommierte Universität mit breitgefächertem Studienangebot in Musik und darstellender Kunst. Im Herzen Europas gelegen, knüpfen wir an das kulturelle Erbe unserer Region an und wirken gleichzeitig mit, aktuelle Positionen in den zeitgenössischen Künsten zu gestalten. Wir setzen uns mit den internationalen Entwicklungen in den Künsten, der Pädagogik und der Forschung auseinander und befördern den Stellenwert von Kunst, Kultur und Wissenschaft in der Gesellschaft. Dabei stehen *Artistic Citizenship* und die Verbindung von verschiedenen Musiktraditionen mit innovativen Entwicklungen im Zentrum. Unser Selbstverständnis als Universität beruht auf höchster Qualität in der Lehre, der Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie der Forschung. Dabei legen wir besonderen Wert auf die Verschränkung von künstlerischer Praxis, EEK und Forschung. Lehrende und Studierende arbeiten partnerschaftlich in einem gemeinsamen Erkenntnis- und Entwicklungsprozess. Als Ort der Bildung und als Arbeitgeberin verstehen wir uns als Teil einer offenen und diversen Gesellschaft. Das Potential des bewussten und sensiblen Umgangs mit Gender, Diversität und Nachhaltigkeit sehen wir als Chance in der Transformation des Kunst- und Kulturbetriebs und für die Weiterentwicklung unserer Institution.

Kulturelles Erbe – Zeitgenössische Künste²

Die gleichzeitige Auseinandersetzung mit kulturellem Erbe und aktuellem Kunstschaffen steigert die Qualität künstlerischen Gestaltens. Die KUG sieht die Förderung zeitgenössischen Musikschaftens in Komposition, Improvisation und Interpretation sowie des Gegenwartstheaters seit jeher als eines ihrer zentralen Wirkungsfelder. Die Pflege des kulturellen Erbes in der Region ist ihr ein genuines Anliegen.

Die Stärke der KUG liegt in interdisziplinären Ansätzen, die sie in ihrem Schwerpunkt Zeitgenössische Künste über Jahre entwickelt hat. Veranstaltungen sowie Projekte der künstlerischen Forschung und vielfältige EEK-Aktivitäten fungieren als Ankerpunkt für interdisziplinären Austausch zwischen den verschiedenen Fachbereichen der KUG und auch mit Kunstgattungen, die – bis dato – an der Universität institutionell nicht vertreten sind.

¹ Die KUG schärft ihr Profil im Kontext der europäischen höheren Ausbildung für Musik und darstellende Kunst und in Beziehung zu den anderen österreichischen Musikuniversitäten und macht die Universität damit unverwechselbar, stärkt ihre Sichtbarkeit und Attraktivität. Sie betreibt ihre institutionelle Profilbildung dadurch im Sinne des Systemziels 1 „Weiterentwicklung und Stärkung des Hochschulsystems“ des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans (GUEP) 2025-2030.

² Die KUG leistet damit schon seit Jahren einen wesentlichen Beitrag zum Umsetzungsziel 1.c. des GUEP „Sicherstellung von künstlerischer Praxis sowie Entwicklung und Erschließung der Künste auf höchstem Niveau“, das die „Rolle der EEK für die (soziale) Innovation sowie die (wirtschaftsbezogene, aber auch gesellschaftliche) Kreativität und die ästhetische Bildung von Menschen (z.B. in der Pädagog*innenausbildung)“ hervorhebt.

Regionale Verankerung – Internationale Entwicklungen

Für die KUG fußt die künstlerische Ausbildung im tertiären Bereich auf der Verankerung im regionalen Umfeld. Das Laienmusizieren, die regionalen Musikschulen und der frühe Kontakt mit Musik im allgemeinen Schulwesen bilden die breite Basis für die Ausbildung exzellenter Musikstudierender an einer Kunstuniversität. Von ebensolcher Bedeutung ist die Förderung von Theater und Bildender Kunst in Schulen oder in Einrichtungen der kulturellen Bildung, um angehende Schauspieler*innen, Bühnengestalter*innen und Lehrende in Kunst und Gestaltung zu erreichen und für eine Profession in der Kunst zu begeistern.

Die KUG setzt sich für die Durchlässigkeit zwischen dem schulischen und außerschulischen Bereich in den Künsten ein und ebenso für die regional- und kulturpolitische Unterstützung der kulturellen Bildung in Österreich.³

Die internationale Verankerung der KUG zeigt sich in ihren Angehörigen: Die Studierenden kommen aus dem In- und Ausland, die künstlerische und wissenschaftliche Faculty setzt sich aus führenden nationalen und internationalen Kräften zusammen. Darüber hinaus ist die KUG in ein breites internationales Netzwerk eingebunden. Die Pflege der Mitgliedschaften in internationalen Verbänden und Vereinigungen und die Förderung der Mobilität ihrer Studierenden und Mitarbeiter*innen sind für die KUG wesentlich, da erst im internationalen Austausch künstlerische und wissenschaftliche Standards gesetzt und Exzellenz befördert werden.⁴

Kunst und Kultur in der Gesellschaft, *Artistic Citizenship* und Genreoffenheit

Die KUG sieht in Kunst, Kultur und Wissenschaft eine besondere Ressource für gedeihliche gesellschaftliche Veränderungen. Dieses Potential nutzen die Lehrenden der KUG, um Studierende in einer Haltung der *Artistic Citizenship* zu stärken, die sie befähigt, neue Räume für Kunst in der Gesellschaft zu öffnen, diese professionell zu bespielen und damit ihr eigenes Arbeitsleben zu gestalten. Alle Kunstsparten, die an der KUG vertreten sind, werden als soziale Praxis verstanden, die dazu beitragen kann, kulturelle Unterschiede produktiv werden zu lassen. Im Fall von Musik umfasst dies das Musizieren wie auch das auf Musik bezogene Handeln von Menschen aus vielen Kulturen und Teilen der Welt sowie unterschiedlichste musikalische Genres und Traditionen. Gegenstand künstlerischer und wissenschaftlicher Auseinandersetzung sind an der KUG sowohl historische und zeitgenössische Ausprägungen westlicher Kunstmusik als auch populäre Musikformen, Jazz und Musiken der Kulturen der Welt. Ein besonderes Interesse gilt darüber hinaus neuen, teilweise hybriden Entwicklungen wie Computermusik, Klangkunst und multimedialen, performativen und genreübergreifenden Formaten. Dieser weite Musikbegriff ermöglicht es, mit einer und für eine offene Gesellschaft zu musizieren und sie durch Forschungsergebnisse besser verstehen und somit langfristige Entwicklungen gestalten zu können.

³ Die KUG sieht dieses Engagement auch dem GUEP Umsetzungsziel 5.c. „Abgestimmte Standortpolitik mit internationalem Profil“ entsprechend im Sinne von *Smart Specialisation* von Forschung, Lehre und universitärem Engagement im städtischen und regionalen Zusammenhang.

⁴ Dabei sieht die KUG den Wert der Mobilität im Sinn des GUEP Umsetzungsziels 6.a. „Stärkung der Internationalisierung inkl. Förderung der Mobilität in Studium und Lehre“ auch im Erwerb generischer Kompetenzen und unterstützt so die weitere Erhöhung des Anteils von Hochschulabsolvent*innen (siehe auch HoP: „Internationalisierung der Absolvent*innen“), die einen studienrelevanten Auslandsaufenthalt absolviert haben, sowie die Mobilität anderer genannter Personengruppen im Sinne einer qualitativen Verbesserung.

Verschränkung von künstlerischer Praxis, Entwicklung und Erschließung der Künste und Forschung

Das Wechselspiel von Praxis und Reflexion bildet die Grundlage der künstlerischen und wissenschaftlichen Prozesse und der pädagogischen Arbeit an der KUG. Durch die Integration lebendiger künstlerischer Praxis in die Wissenschaft und umgekehrt, der Erkenntnisse von Reflexion und Forschung in die Kunst, erfahren beide eine substantielle Steigerung ihrer Qualität und wichtige Aktualisierung. Die KUG versteht sich auch als Forschungsuniversität, ihr Schwerpunkt Forschung hat eine lange Tradition. Dabei werden auch aktuelle Entwicklungen der Digitalisierung⁵, allen voran der Künstlichen Intelligenz (KI), erforscht und erschlossen. Die Curricula der KUG verbinden höchste fachliche Qualität mit der Entwicklung eines offenen und neugierigen Geists, um für die Lösung komplexer Probleme kritisches Denken und Kreativität zu entwickeln.

Partnerschaftlichkeit, Wertschätzung und Transparenz

Die KUG legt besonderes Augenmerk auf die Förderung exzellenter Fähigkeiten für partnerschaftliches Zusammenspiel, da sie das Fundament von Exzellenz in Musik und Schauspiel darstellen. Zuhören können, die empathische Wahrnehmung des Gegenübers und die Fähigkeit zu authentischen Äußerungen sind nicht nur Voraussetzung für künstlerische Gestaltung, sondern auch für den – kritischen – Dialog mit dem Anderen. Aus diesem Verständnis speisen sich die an der KUG besonders wichtigen Bereiche und Schwerpunkte in der Ensemblekunst: instrumentale und vokale Kammermusik, Orchester, Jazz und Schauspiel.

Transparenz und konstruktives Feedback als Zeichen einer auf Wertschätzung aufbauenden Universitätskultur prägen auch den Umgang der Angehörigen der KUG miteinander. Dabei achten wir darauf, keine Grenzen zu überschreiten, seien es physische, psychische oder verbale.

Teil einer offenen Gesellschaft

Alle Angehörigen und Absolvent*innen der KUG sind sich ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und suchen ihre persönliche Rolle als Teil der Gesellschaft. Auch in ihrer forschenden Tätigkeit orientieren sie sich an international anerkannten ethischen Standards und Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis (*Responsible Science*).

Die Gesellschaft braucht Absolvent*innen, die neben künstlerischer Exzellenz mit Veränderungen produktiv umgehen und neue Zusammenhänge herstellen können, flexibel sind und Kulturelle Teilhabe initiieren und Co-Kreation schaffen. Dafür brauchen sie während des Studiums mehr Raum, sich eigenverantwortlich in Themen zu vertiefen, sei es durch mehr Wahlmöglichkeiten im Studium als auch durch genügend Zeit, um sich mit den selbst gewählten Inhalten umfassend zu beschäftigen. Hier können u.a. Skills des Selbstmanagements erprobt, Projektplanung und Kenntnisse des allgemeinen Kulturmanagements sowie Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien erworben und vertieft werden. Die KUG schafft dafür eine Lehr-/Lernkultur, die einerseits Lehrende bestärkt, ihre Studierenden auf deren Weg der individuellen Entwicklung zu begleiten, herauszufordern und zu beraten und

⁵ Damit leistet die KUG einen Beitrag zu Ziel 1 der FTI-Strategie 2030 indem sie die „Chancen der Digitalisierung für Gesellschaft, Wirtschaft, Klimaschutz und Verwaltung für Österreich [nutzt] und die digitale Transformation [vorantreibt]“.

andererseits Studierende ermutigt, eigene Projekte zu verwirklichen und im Bewältigen von Schwierigkeiten praxisnahe Erfahrungen für ihren zukünftigen Beruf zu machen.⁶

Diversität und Nachhaltigkeit als Chance

Die Angehörigen der KUG wenden sich gegen jegliche Diskriminierung und treten für Diversität und Inklusion sowie die Förderung von Chancengleichheit auf allen Ebenen und in allen Belangen ein. Alle Angehörigen der KUG schätzen Offenheit für andere Sichtweisen und Meinungen, für unterschiedliche künstlerische Zugänge und wissenschaftliche Ansätze. Dabei legen sie auch großen Wert auf die Erweiterung interkultureller Kompetenzen.

Ein breites Verständnis von Nachhaltigkeit im Sinne der *Sustainable Development Goals* (SDGs) unterstützt die Beschäftigung mit den Transformationen unserer Zeit. Dazu zählen auch die psychische und physische Gesundheit der Angehörigen der KUG und die Entschleunigung für eine tiefergehende Beschäftigung mit Kunst, Pädagogik und Wissenschaft.

1.2 Strategische Ziele

Die KUG setzt sich sechs Ziele und formuliert sie als ergebnisorientierten Zustand, den sie möglichst vollständig erreichen möchte. Im Anschluss an dieses Kapitel werden Maßnahmen beschrieben, wie sie diese erreichen will. Die konkreten Maßnahmen, die zu den entsprechenden Ergebnissen führen, werden zu Vorhaben in der Leistungsvereinbarung 2025-2027 und in der Qualitätsstrategie, die regelmäßig aktualisiert wird.

- International konkurrenzfähiger künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Nachwuchs
- In der internationalen Community sichtbare Forschung und EEK
- Gesellschaftliche Relevanz der KUG
- Förderung von Diversität und Nutzung ihrer Potentiale
- Gegenseitige Wertschätzung und Mitarbeiter*innen, die sich mit der KUG identifizieren
- Nachhaltigkeit in allen Tätigkeitsbereichen der Universität

1.2.1 International konkurrenzfähiger künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Nachwuchs

Absolvent*innen der KUG finden erfolgreich ihren individuellen Einstieg in den volatilen Arbeitsmarkt im Kunst- und Kulturbereich. Sie sind in der Lage, ihre Karriere als einen Prozess zu verstehen, der ihnen Exzellenz in vielen Bereichen abverlangt: in ihrem künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Wirken und zugleich in ihrer Fähigkeit, selbstständig, originell und eigeninitiativ auf den ständigen Wandel ihres Berufsfeldes zu reagieren.

Um nicht nur national, sondern auch international konkurrenzfähig zu sein und beruflich nachhaltig Fuß zu fassen, ist eine Persönlichkeit gefragt, die Exzellenz in Kunst, Pädagogik bzw. Wissenschaft mit

⁶ Die KUG versteht die Gestaltung studierendenzentrierter Lernprozesse dabei im Sinne des GUEP Umsetzungsziels 3.a. (ad Schaffung von Experimentierräumen, um innovative (digitale) Lehr- und Prüfungsmethoden zu erproben) als „Weiterentwicklung (bzw. Steigerung) der Qualität in der universitären Lehre“.

der Fähigkeit zur Reflexion und Kommunikation verbindet. Im Dialog mit externen Arbeitgeber*innen und Akteur*innen im Kultur- und Bildungsbetrieb präzisiert die KUG diesen Auftrag am Beispiel der Künste folgendermaßen:

Allen Betätigungsfeldern für KUG-Absolvent*innen gemeinsam ist die Notwendigkeit, technisch exzellent zu musizieren, die eigene Bühnenpräsenz professionell zu entwickeln und die Vielfalt des wachsenden Repertoires im Auge zu haben. Zusätzlich brauchen KUG-Absolvent*innen Experimentierfreudigkeit und Innovationswillen, da Portfolio-Karrieren faktisch die wichtigsten Beschäftigungsformen sind und neue Formate immer wichtiger werden. In vielen Sparten spielt die Fähigkeit, Laien für die eigene Kunst zu begeistern, eine zentrale Rolle, u.a. im Sozialbereich, wo sich neue Berufsfelder auf tun. Dabei soll den Studierenden auch vermittelt werden, dass „Unterhalten“ als Zielvorstellung legitim ist und nicht ihre künstlerische Integrität gefährdet. Die KUG soll Studierende ermächtigen, sich individuell zu bilden, damit sie selbst nach dem Studium entscheiden können, welche(n) Karriereweg(e) sie einschlagen wollen.⁷ Dazu gehört sowohl unternehmerisches Rüstzeug, um eigene Projekte realisieren zu können, als auch eine realistische Einschätzung der eigenen künstlerischen Identität und Zukunft. Damit werden die Studierenden befähigt, ihre Vorstellung von Kunst zu leben. Dabei geht es immer wieder darum Freiräume zu schaffen, damit Studierende sich ausprobieren können und ihre Fähigkeit im Team zu arbeiten verbessern.

Die KUG unterstützt diese Zielsetzung durch die Gestaltung eines geeigneten Lernumfelds, die grundlegende und umfassende Reform ihrer Curricula, sowie praxisnahe und internationale Expertise bei extracurricularen Spezialangeboten und durch spezifische Maßnahmen zur Nachwuchsförderung.⁸ Bei der Zulassung der Studierenden achtet die KUG auf deren Entwicklungspotentiale im Hinblick auf künstlerische, pädagogische bzw. wissenschaftliche Leistungen, ihre Selbstständigkeit und Persönlichkeit. Bei der Auswahl von Lehrenden legt die KUG besonderen Wert auf künstlerische, pädagogische bzw. wissenschaftliche Exzellenz und die Fähigkeit zur Reflexion. Die Lehrenden sind sich des internationalen Konkurrenzgefüges bewusst und fördern deshalb bei ihren Studierenden deren künstlerische, pädagogische bzw. wissenschaftliche Selbstständigkeit.

1.2.2 In der internationalen Community sichtbare Forschung und EEK⁹

Die wissenschaftliche und künstlerische Forschung an der KUG ist international sichtbar und konkurrenzfähig. Dies zeigt sich u. a. an Publikationen in führenden Verlagen, Buchreihen und Fachzeitschriften sowie an der Organisation von internationalen Fachkonferenzen und der Einbindung in transnationale Forschungsnetzwerke und -projekte.

Traditionell ist die hervorragende künstlerische Qualität der Künstler*innen eine wesentliche Voraussetzung für die internationale Sichtbarkeit von EEK, befördert von der internationalen Strahlkraft ihrer künstlerischen Leistungen. Die KUG unterstützt darauf aufbauend die internationale Sichtbarkeit von EEK durch ihre Schwerpunktsetzung und durch die Bewusstseinsbildung an der KUG über die Relevanz

⁷ Auch die europäische Hochschulstrategie sieht in Kapitel 4.1. „Verbesserung der Qualität und Relevanz von Zukunftskompetenzen“ eine Notwendigkeit der Berücksichtigung der „Vielfalt der Tätigkeiten von Akademikerinnen und Akademikern wie z.B. in den Bereichen Lehre, Forschung, Unternehmertum, Management oder in Führungspositionen“.

⁸ Die KUG sieht dabei die „Förderung intellektueller Eigenständigkeit und methodischer Handlungsfähigkeit“ im GUEP Umsetzungsziel 3.a. (Handlungsfeld „Förderung von Future Skills“) von zentraler Bedeutung.

⁹ Damit leistet die KUG einen Beitrag zum GUEP Umsetzungsziel 1.c., indem sie die „Stärkung der Position österreichischer Kunstuniversitäten in der globalen Sichtbarkeit“ vorantreibt.

von EEK für die Attraktivität der Universität. Auch das Augenmerk der KUG auf die Erschließung von historischem und zeitgenössischem regionalen künstlerischen Schaffen für eine überregionale künstlerisch interessierte Öffentlichkeit unterstützt die Sichtbarkeit der EEK der KUG.

1.2.3 Gesellschaftliche Relevanz der KUG

Alle Angehörigen der KUG erkennen die besondere Verantwortung einer Universität, gesellschaftlich wirksam zu sein.¹⁰ Lehrende, Studierende und administratives Personal erarbeiten unterschiedliche Strategien und Formate zur Kulturellen Teilhabe und zum breiten Wissenstransfer, um die Ergebnisse und Erkenntnisse der universitären Arbeit mit dem Alltag der Menschen zu verbinden.

Die KUG kommt ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung als künstlerisch-wissenschaftliche tertiäre Bildungsinstitution auf mehreren Ebenen nach und verknüpft ihre Strategien zur sozialen Dimension, zur Diversität und zur Nachhaltigkeit, um aus der Durchdringung der Themen und Anliegen einen konzisen Beitrag für das Kunst- und Kulturleben der Zukunft zu entwerfen.

So leistet die KUG in ihrer Funktion als wesentliche Kulturinstitution und Forschungsstätte einen Beitrag zu Reflexion und Weiterentwicklung der regionalen Identität ihres Kulturraumes. Dafür erschließt sie – künstlerisch, pädagogisch und wissenschaftlich – historisches und zeitgenössisches regionales künstlerisches Schaffen für eine – auch überregionale – künstlerisch interessierte Öffentlichkeit und bringt internationale künstlerische Entwicklungen, Methoden und Werke in das regionale Kulturleben ein. Damit trägt sie zum besseren Verständnis zwischen verschiedenen Regionen, Ländern und Kulturen bei und hat dadurch einen weiter reichenden gesellschaftspolitischen Einfluss.

Kinder- und Jugendveranstaltungen sowie Community-orientierte Formate, die zur Kulturellen Teilhabe einladen, ermöglichen Austausch und Inspiration zwischen Studierenden, Lehrenden und einem vielfältigen Ausschnitt der Bevölkerung in Graz und der Region.

1.2.4 Förderung von Diversität und Nutzung ihrer Potentiale

Diversität bereichert die Tätigkeiten der KUG in Lehre, EEK, Forschung und Administration in vielerlei Hinsicht. Die KUG nimmt die Herausforderung an, sich produktiv mit verschiedenen Dimensionen von Diversität wie Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, sozialer Status, sexuelle Orientierung, Alter, Behinderung, Religion und Weltanschauung auseinanderzusetzen.¹¹ Der Umgang miteinander in Teams und Gremien wird dadurch wertschätzender; die Gestaltung von Veranstaltungsprogrammen wird vielfältiger und der Kanon künstlerisch erweitert und kritisch hinterfragt; die interkulturelle Kompetenz der KUG-Angehörigen wird gestärkt. Diversität stellt damit ein Potential dar, das unbedingt genutzt werden muss und zugleich Verpflichtung und Chance zu einem institutionellen Kulturwandel ist. Auch im Außenauftritt der KUG wird dies verstärkt sichtbar. So wird die KUG auch ihrem Anspruch an gesellschaftlich verantwortliches Handeln gerecht.

¹⁰ Auch die Europäische Hochschulstrategie der Europäischen Kommission sieht die Hochschulen in Kapitel 4.3 „Förderung und Schutz der demokratischen Werte Europas“ in einer „entscheidenden Rolle bei der Förderung von aktiver Bürgerschaft, Toleranz, Gleichheit und Vielfalt, Offenheit und kritischem Denken für mehr sozialen Zusammenhalt und soziales Vertrauen“.

¹¹ Das geschieht an der KUG in Bezug auf das GUEP Umsetzungsziel 4.c. „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“ und „Inklusion und Diversität“.

1.2.5 Gegenseitige Wertschätzung und Mitarbeiter*innen, die sich mit der KUG identifizieren

Alle Angehörigen der KUG pflegen einen respektvollen, wertschätzenden Umgang miteinander. Dadurch entsteht eine Atmosphäre, in der sich alle sicher und unterstützt fühlen können. Wenn es wie z. B. im Fall von Vorgesetzten gegenüber Mitarbeiter*innen und Lehrenden gegenüber Studierenden um hierarchische Verhältnisse geht, wird mit besonderer Sensibilität gehandelt. Alle Angehörigen der KUG halten Transparenz in administrativen Abläufen und bei Entscheidungsfindungen für unabdingbar. Dies betrifft z. B. eine gelebte Feedback-Kultur gegenüber Studierenden in der Lehre und insbesondere in Prüfungen sowie generell die Etablierung eines wertschätzenden und konstruktiven Austausches aller Beteiligten.

Das Potential eines starken Zugehörigkeitsgefühls jeder einzelnen Person an der KUG wird auf vielschichtige Weise gehoben und genutzt. Während ein solches Bekenntnis der unmittelbarste Außenaustritt einer Institution ist, kann es in der Innenwirkung eine umsetzungsstarke kreative Kraft entfalten, die maßgeblich zur Qualität von Lehre, EEK, Forschung sowie Administration beiträgt.

Die Identifikation der Mitarbeiter*innen mit der KUG ist ein wichtiger Aspekt in allen Belangen der Personalentwicklung, der sowohl die Mitarbeiter*innen in Lehre, EEK und Forschung als auch das allgemeine Universitätspersonal umfasst. Die KUG schafft eine Atmosphäre, in der sich alle Angehörigen aktiv und gestaltend einbringen, um gemeinsam die Institution beständig zu transformieren.

1.2.6 Nachhaltigkeit in allen Tätigkeitsbereichen der Universität¹²

Die KUG bekennt sich, als Mitglied der Allianz Nachhaltige Universitäten, zu einem umfassenden, globalen und generationenübergreifenden Verständnis nachhaltiger Entwicklung. In diesem Sinne wird Nachhaltigkeit als ethische Grundorientierung der KUG angesehen. Nachhaltige Entwicklung umfasst die ökologische, soziale, ökonomische und kulturelle Dimension. Die kulturelle Dimension leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vernetzung und Integration der anderen drei Dimensionen.

Die Einbindung und Umsetzung von künstlerisch erschließenden sowie forschenden Ansätzen in Nachhaltigkeitsdiskurs und -aktivitäten werden als wesentliches Element angesehen, um zu einer gemeinsamen, von Empathie, Freude und Leidenschaft getragenen Vorstellung eines zukunftsfähigen Lebens zu gelangen. Deshalb werden diese Ansätze an der KUG besonders gefördert. Eine verstärkte Third-Mission-Aktivität trägt so auch im Nachhaltigkeitskontext dazu bei, dass die KUG in der Öffentlichkeit als relevante Akteurin im regionalen und internationalen Kontext angesehen wird.

1.3 Verbindung der Ziele mit dem Qualitätsmanagement

Die sechs Ziele der KUG bilden die Grundlage für die Qualitätsstrategie. Diese ist durch die stetige und systematische Verbindung der Qualitätsfrage mit den Zielen der Universität gekennzeichnet und vom Verständnis getragen, dass Qualität mit der Erreichung dieser selbst gesetzten Ziele entsteht und daran

¹² Die KUG leistet damit einen Beitrag zum Handlungsfeld „Etablierung von Nachhaltigkeit als leitendes Prinzip in allen universitären Leistungsbereichen sowie Aufbau und Fortführung interinstitutioneller Kooperationen und interuniversitärer Strukturen im Bereich Nachhaltigkeit“ des GUEP Umsetzungsziels 1.a.

gemessen wird. Damit ist gewährleistet, dass die Qualitätsstrategie integraler Bestandteil der Gesamtstrategie der Universität ist und deren Entwicklung unterstützt.

Mit der Qualitätsstrategie der Universität werden alle organisationell-verankerten Aspekte und Maßnahmen bezeichnet, die eine Qualitätsentwicklung in jeglichen Leistungsbereichen der Universität fördern. Mit dieser Qualitätsstrategie wird sichergestellt, dass die Qualität der Leistungen und Prozesse an der Universität

- anhand von definierten Zielen geplant (PLAN) wird,
- mit konkreten Maßnahmen in den Handlungsfeldern umgesetzt (DO) wird,
- die Zielerreichung dann durch Auswertung von Qualitätsinformationen geprüft wird (CHECK) und
- dann durch Reflexion der gewonnenen Informationen (ACT) wieder in die strategische Planung einfließt.

Die Qualitätsstrategie wird in internen Reflexions- und Entwicklungsprozessen laufend weiterentwickelt. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige externe Überprüfung im Rahmen von Quality Audits. Neben der Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung ist der KUG vor allem der entwicklungsorientierte Ansatz wichtig. Die KUG erwartet sich vom nächsten Audit, das für Herbst 2024 geplant ist, wesentliche Anregungen zur Weiterentwicklung der Qualitätsstrategie durch die externen Expert*innen.

2 Personal/Human Resources

Eine Universität lebt durch die Menschen, die an ihr im künstlerischen, wissenschaftlichen, pädagogischen und administrativen Bereich arbeiten. Erklärtes Ziel ist es daher, Arbeitsbedingungen zu schaffen, in denen alle Mitarbeiter*innen ihre Kreativität und ihre Potentiale bestmöglich entwickeln können. Wie im strategischen Ziel [1.2.5 „Gegenseitige Wertschätzung und Mitarbeiter*innen, die sich mit der KUG identifizieren“](#) formuliert, will die KUG eine Atmosphäre schaffen, in der sich alle Angehörigen aktiv und gestaltend einbringen, um gemeinsam die Institution beständig zu transformieren.

Gezielte Maßnahmen in den Bereichen Personalstrategie, Karrieremodelle und Nachwuchsförderung, Personalplanung, Personalentwicklung, Bewerber*innen- und Berufsmanagement sowie in der strukturellen Erneuerung und Modernisierung werden laufend gesetzt und evaluiert, um die Ziele der Universität und ihr ständiges Streben nach Verbesserung zu unterstützen. Mit der gleichstellungsorientierten Gender- und Diversitätsstrategie aus dem Jahr 2021 und der Implementierung der daraus abgeleiteten Maßnahmen hat die KUG weitere Schritte gesetzt, um ihrem Ziel der [„Förderung von Diversität und Nutzung ihrer Potentiale“](#) näherzukommen.

2.1 Personalstrategie

Es ist unbestritten, dass auch die KUG einen kontinuierlich steigenden Bedarf an hervorragend qualifizierten Mitarbeiter*innen hat, diesem aber in Zeiten konstanter oder rückläufiger Personalbudgets nicht ausreichend nachkommen kann. Die gesamte Personalplanung (künstlerisch-wissenschaftliche und allgemeine Mitarbeiter*innen) der KUG geht daher davon aus, den derzeitigen aus dem Globalbudget finanzierten Personalstand zu gewährleisten und nur bei entsprechender Finanzierung durch das Ministerium zu erweitern. Bedarfsorientierte Umschichtungen, ein möglichst flexibles Dienstrecht, gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen sowie Drittmittelfinanzierungen sollen den Handlungsspielraum für die Umsetzung strategischer Ziel- und Schwerpunktsetzungen erweitern. Die KUG achtet in der Personalplanung und bei Stellenzuweisungen im gesamten künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich dabei auf das Profil der Universität und dessen Stärkung, auf die Einrichtung innovativer Studienangebote und von Angeboten, welche Zusatzqualifikationen für Studierende bringen. Im administrativen Bereich orientiert sich die Personalplanung an der Erfüllung notwendiger Aufgabenstellungen. Folgende Punkte bestimmen die Personalstrategie der KUG:

2.1.1 Professuren

Die KUG nutzt die Professor*innenkategorien gemäß Universitätsgesetz (UG) in Verbindung mit dem Kollektivvertrag, um mit den unterschiedlichen Vertragsformen jeweils spezifischen Anforderungen begegnen zu können.

- Neue, innovative Kunst-, Wissenschafts- und Lehrbereiche werden zunächst durch Professuren gemäß § 99 Abs. 1 UG erschlossen, eine Evaluierung nach einigen Jahren dient der Feststellung der Entwicklung des Bereichs, bei positivem Ausgang ist die Einrichtung einer § 98-Professur oder einer dauerhaft eingerichteten Rotationsstelle als § 99-Professur möglich. Bei nicht erfolgversprechender Entwicklung wird die § 99-Professur und damit auch der neue Kunst-, Forschungs- bzw. Lehrbereich wieder aufgelassen.

- In außerordentlichen, zu begründenden Fällen¹³ kann das Rektorat beschließen, eine gemäß § 98 UG gewidmete Stelle als Universitätsprofessur gemäß § 99 Abs. 1 UG befristet auszuschreiben und zu besetzen.
- Die Professuren gemäß § 98 UG für Instrumental-Korrepetition, Saxofon-Jazz (Schwerpunkt verwandte Holzblasinstrumente) und Schlagzeug-Jazz (Schwerpunkt Jazz Drum and Latin Percussion) werden auf 5 Jahre befristet besetzt, da im ersten Fall das neue Studium und in den weiteren Fällen die innovativen Schwerpunktsetzungen die fachspezifische Notwendigkeit einer Befristung mit sich bringen, sodass erst nach einer positiven Evaluation der spezifischen Leistungen im Aufbau des Studiums einerseits und in der Schwerpunktsetzung andererseits und einer Evaluation der allgemeinen Leistungen, die Stellen auf unbestimmte Zeit verlängert werden können. Eine Besetzung gemäß § 98 UG, befristet auf fünf Jahre, ist auch bei den Professuren für Dramaturgie und für Schauspiel möglich, wenn die fachspezifische Notwendigkeit dafür bei der Evaluation der gemäß § 99 Abs. 1 UG eingerichteten und derzeit besetzten Professur für Dramaturgie deutlich wird oder sich bei der noch zu führenden Festlegung der Schwerpunktsetzung bei der zusätzlichen Professur für Schauspiel die Innovation in der Schwerpunktsetzung eine fachspezifische Notwendigkeit ergibt (siehe Fußnoten in [Tabelle 2](#) und Kapitel [3.1.2.6.](#)).
- Professuren nach § 99 Abs. 4 UG können für die Abwehr von Wegberufungen eingesetzt werden, dabei können in der Periode 2025-2030 maximal zwei Stellen in dieser Form besetzt werden.
- Die KUG sieht pro LeIV-Periode eine Stelle nach § 99a UG ohne fachliche Widmung vor. Damit gibt dieser EP dem*der Rektor*in die Möglichkeit, in besonders begründeten Ausnahmen im internationalen Wettbewerb um die besten Künstler*innen und Wissenschaftler*innen proaktiv herausragende Persönlichkeiten für die KUG zu gewinnen.

2.1.2 Qualifizierungsstellen, Habilitierte und *venia docendi*

- Die KUG nutzt Qualifizierungsstellen im wissenschaftlichen Bereich für den weiteren Aufbau von Venia-Träger*innen und bemüht sich intensiv um eine sinnvolle Umsetzung auch im künstlerischen Bereich (siehe auch 2.3). Mit der bedeutenden Erweiterung der Verwendung von Habilitierten im künstlerischen Bereich für Lehre im Zentralen Künstlerischen Fach (ZKF) setzt sie einen Schwerpunkt in der Nachwuchsförderung des exzellenten künstlerischen Mittelbaus.
- Die KUG hat sich in ihrer Qualitätsstrategie für die Lehre dahingehend selbst gebunden, dass der Unterricht in den ZKF nur von Personen mit Lehrbefugnis (*venia docendi*) erteilt wird. Wenn dafür keine Stellen nach § 98, § 99 Abs. 1 UG oder Habilitierte vorhanden sind, werden für den mittelfristigen Bedarf (Vertretung oder Auslaufen einer Venia-Stelle) Senior Lecturers (SenL) als Gastprofessor*in ausgeschrieben, in deren Auswahlverfahren die Qualifikation für das ZKF explizit geprüft wird, und für den vorübergehenden Bedarf (z.B. Krankstandsvertretungen, untersemestrig bis semesterweise) auch Betrauungen von besonders qualifizierten Angehörigen des akademischen Mittelbaus herangezogen.

¹³ Der in der Vergangenheit beschrittene Weg, eine solche Besetzung nur in Absprache mit der Berufungskommission oder dem Fachbereich zu planen, soll fortgesetzt werden, damit die Expertise des Senats auf diesem Weg mittelbar einfließt.

2.1.3 Weiterer akademischer Mittelbau

- Die KUG strebt an, im akademischen Mittelbau weniger Mitarbeiter*innen, dafür mit einem höheren Beschäftigungsausmaß anzustellen, um die KUG zur „Hauptarbeitgeberin“ zu machen und damit den Identifikationsgrad zu erhöhen. Eine transparente Entfristungsstrategie soll auch den Anteil der unbefristet angestellten Lehrenden erhöhen.
- Bei mittelfristigem Bedarf sollen dabei Beschäftigungsausmaße unbefristet erhöht werden, um die Planungssicherheit für die Mitarbeiter*innen und damit die Attraktivität der KUG als Arbeitgeberin zu steigern. Die KUG nimmt dabei in Einzelfällen in Kauf, Lehre aus dem fixen Beschäftigungsausmaß bei vorübergehend geringerem Bedarf nicht abzuholen. Es wird jeweils individuell versucht, vorübergehend andere Aufgaben zu betrauen.
- Die KUG setzt die 2023 eingeführten Möglichkeiten im Kollektivvertrag beim Verwendungsbild der Senior Artists (SenA) dazu ein, strukturell relevante Tätigkeiten neben der selbstständigen Lehre in das Beschäftigungsausmaß zu integrieren. Damit sind Tätigkeiten gemeint, die die künstlerische Kompetenz der Senior Artists benötigen, aber nicht im Zusammenhang mit der selbstständigen Lehre stehen (z.B. Einteilung der Kammermusikensembles für andere Lehrende) oder über die in der Betriebsvereinbarung zu den Lehrveranstaltungskategorien genannten Tätigkeiten hinausgehen. Auch dort, wo die künstlerische Tätigkeit in den Curricula nicht als selbstständige Lehre definiert ist (wie meist bei Korrepetition), wird diese Vertragsform eingesetzt.
- In den Bereichen, in denen ein Doktorat eine wesentliche Qualitätssteigerung erwarten lässt, soll eine gewisse Anzahl an SenL- bzw. SenA-Stellen mit Option auf das Postdoc-Schema ausgeschrieben werden. Bei diesen ist es nach Erfüllung einer Entwicklungsvereinbarung möglich, ins Postdoc-Schema überführt zu werden.
- Im wissenschaftlichen Bereich ist bei Stellenbesetzungen und Entfristungen auf eine Balance zwischen befristeten und unbefristeten Stellen zu achten.
- Der Kollektivvertrag (KV) sieht im wissenschaftlichen Bereich bereits ab den Prädoc-Stellen inkludierte Lehre vor. Die KUG sieht beim wissenschaftlichen Nachwuchs in der Betrauung mit Lehre über den freien Wahlfachbereich hinaus eine Förderung, da weitere (externe) Karriereschritte bedeutend von relevanter universitärer Lehrerfahrung abhängen. Die *Early Stage Researchers* werden dabei von erfahrenen Kolleg*innen unterstützt.

2.1.4 Erhöhung der Diversität

- Der Frauenförderungsplan und der Gleichstellungsplan werden umgesetzt und weiterentwickelt. Daraus werden Maßnahmen abgeleitet, um den Anteil an Frauen in höheren Positionen und im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Venia-Träger*innen zu erhöhen¹⁴ und Chancengerechtigkeit und Diversität im Haus zu fördern. In ihrer Gender- und Diversitätsstrategie formuliert die KUG dazu konkrete Ziele und Maßnahmen zu deren Erreichung.
- Die KUG beteiligt sich aktiv am universitätsübergreifenden „Karriereprogramm für Wissenschaftlerinnen“. Dieses einjährige berufslaufbahnorientierte Weiterbildungsangebot im Rahmen der Kooperation „Potenziale – Frauen an der Universität“ von Medizinischer Universität Graz, Technischer Universität (TU) Graz, Universität Graz und der KUG leistet einen Beitrag zur

¹⁴ vgl. GUEP Umsetzungsziel 4.c. „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“, insbesondere das Handlungsfeld „Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen-Inhaber*innen sowie Professor*innen“.

Förderung von universitärer Gleichstellung und der Förderung von wissenschaftlichen Karrieren von Frauen.

- Die KUG begrüßt ausdrücklich Initiativen wie „Promotion ohne Limit“ (PromoLi) und wird sich an solchen Projekten beteiligen.¹⁵
- Im allgemeinen Universitätspersonal werden verstärkt Stellen für Personen mit Behinderungen definiert und ausgeschrieben.
- Zur Steigerung des sensiblen Umgangs mit Gender, Behinderung und allgemein mit Diversität werden entsprechende Inhalte in das Grundausbildungsprogramm „KUG-Kompass“ und die Weiterbildung aufgenommen.

2.1.5 Systematische und nachhaltige Personal- und Führungskräfteentwicklung

- Die KUG evaluiert die Formate der Personal- und Führungskräfteentwicklung regelmäßig und entwickelt ihre Angebote ausgerichtet an der Profilsetzung der KUG (Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Diversität, Internationalisierung, ...) weiter. Dabei wird angestrebt, die Führungskräfteentwicklung zu systematisieren und neue, innovative und nachhaltige Programme zu etablieren.
- Die Förderung des akademischen Nachwuchses auf allen Karrierestufen wird zielgerichtet ausgebaut, insbesondere durch Maßnahmen zur Unterstützung der Karriereentwicklung im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich.
- Um Frauen auf akademische Führungspositionen gezielt vorzubereiten, sollen Personalentwicklungsmaßnahmen frühzeitig auf individueller Ebene angeboten und umgesetzt werden.

2.1.6 Gehaltserhöhung bei Professuren nach KV als Qualitätsentwicklung

Die KUG geht weiterhin den Weg, über eine eigene Richtlinie Gehaltserhöhungen bei Professuren nach KV in einem deutlich höheren Ausmaß als die Vorrückungen im KV als Leistungsanreiz möglich zu machen. Die personenbezogenen Evaluationen als Grundlage für die Entscheidung über diese Gehaltserhöhungen berücksichtigen herausragende Leistungen in EEK, Forschung, in der Lehre, das inneruniversitäre Engagement in der akademischen Selbstverwaltung und Aktivitäten im Bereich der *Third Mission*. Das vor wenigen Jahren neu aufgesetzte offene Verfahren, in dem die Antragsteller*innen die Gutachten der Expert*innen und akademischen Funktionäre lesen und kommentieren können, wird als Kommunikationsinstrument und für eine größere Transparenz weitergeführt. Es soll auch geprüft werden, wie die vom Betriebsrat für künstlerisches und wissenschaftliches Personal geforderte Bemessung der Gehaltserhöhung nach im Vorhinein in einer Zielvereinbarung individuell festgelegten Kriterien in das Verfahren integriert werden kann.

2.1.7 Nebenbeschäftigungen und Freistellungen

Nebenbeschäftigungen werden an der KUG über einen elektronischen Workflow gemeldet und nach entsprechender positiver Prüfung von der Rektorin* vom Rektor nicht untersagt. Grundsätzlich unterstützt die KUG Nebenbeschäftigungen insbesondere der Künstler*innen, da diese Engagements oftmals einen wichtigen Beitrag zur EEK leisten können. Auch fördert die KUG Tätigkeiten in der EEK und

¹⁵ vgl. GUEP Umsetzungsziel 4.c. „Inklusion und Diversität“ insbesondere das Handlungsfeld „Weiterführung und Weiterentwicklung von universitätsübergreifenden Projekten für Studierende mit Behinderung (wie z.B. GESTU, PromoLi)“.

der Forschung, die bei manchen Personalkategorien zu den Dienstpflichten zählen und jedenfalls für Evaluationen und künftige Karriereschritte wesentlich sind, durch eine großzügige Freistellungspraxis. Es soll nun untersucht werden, wie damit umgegangen wird, wenn eine Vielzahl von Nebenbeschäftigungen und Freistellungen für Zwecke der EEK ohne Entfall der Bezüge der Konsumation des jährlichen Erholungsurlaubs entgegenstehen und daher keine ausreichende Erholung sichergestellt werden kann.

2.1.8 Zeitpunkt der Pensionierung

Derzeit setzt die KUG konsequent auf eine Strategie zur Pensionierung, bei der die Verträge aller Mitarbeiter*innen mit der Erreichung des Regelpensionsalters (derzeit 65 Jahre) bzw. beim künstlerisch-wissenschaftlichen Personal mit Ende des Studienjahres, in dem die*der Mitarbeiter*in das 65. Lebensjahr vollendet, aufgelöst werden. Ausnahmen bilden Sonderregelungen für Beamt*innen (die sogenannte Emeritierung), Professuren nach § 99a UG und Situationen, bei denen eine qualifizierte Nachbesetzung scheitert. Gleichzeitig beobachten wir, dass immer mehr Mitarbeiter*innen vor allem im künstlerisch-wissenschaftlichen Personal – auch dem internationalen Beispiel folgend – an einer Verlängerung ihrer Verträge interessiert sind.

Die KUG will daher eine Diskussion führen, nach welchen transparenten Kriterien und in welcher Form Verlängerungen möglich sind. Die Kriterien müssen sich dabei auf den Bedarf nach der spezifischen Arbeitsleistung der betreffenden Person beziehen, der durch eine*n Nachfolger*in keinesfalls abgedeckt werden kann.

2.2 Karrierewege und Nachwuchsförderung¹⁶

2.2.1 Karrierewege und Nachwuchsförderung im wissenschaftlichen Bereich

Grundsätzlich sollen Karrierewege des wissenschaftlichen Nachwuchses so gestaltet sein, dass unterschiedliche berufliche Werdegänge möglich sind, sei es in der Forschung an Universitäten, in Kulturinstitutionen oder in der Wirtschaft wie z. B. in Start-ups oder etablierten Unternehmen.¹⁷ Auch Wissenschaftsvermittlung stellt heute als eine wesentliche gesellschaftliche Aufgabe ein interessantes Tätigkeits- und Karrierefeld dar. In jedem Fall sind Entrepreneurship und die Fähigkeit, einen eigenen Platz im Berufsleben zu finden, in den sich die bis dahin gesammelten Erfahrungen aus Studium und ersten Karriereschritten erfolgreich einbringen lassen, unabdingbare Fähigkeiten für alle Wissenschaftler*innen.

Laufbahnstellen

Generell strebt die KUG an, alle Forschungsbereiche bzw. gegebenenfalls deren weitgehend eigenständige Teilbereiche mit mindestens zwei Venia-Träger*innen auszustatten. Mit kompetitiv ausgeschriebenen Laufbahnstellen, die bei erfolgreicher Erfüllung einer Qualifizierungsvereinbarung zu einer unbefristeten Assoziierten Professur führen, kann die KUG daher zwei strategische Ziele in ihrer

¹⁶ In diesem Kapitel geht es um Nachwuchs auf dem Weg zu einer universitären oder außeruniversitären Berufskarriere. Der an der KUG verwendete Begriff der Nachwuchsförderung vor der Aufnahme eines ordentlichen Studiums ist damit hier nicht gemeint, sondern wird in [Kapitel 4.4.1](#) behandelt.

¹⁷ vgl. GUEP Umsetzungsziel 4.a. „Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs“.

Personalplanung erreichen. Zum einen können so einige auslaufende ao.Univ.Prof.-Stellen ersetzt werden, die bisher Venia-Träger*innen innehatten, wie z. B. in den Forschungsbereichen Jazz- und Populärmusikforschung 2024 und Musikpädagogik mit Schwerpunkt Lehramt 2026. Zum anderen können Laufbahnstellen zur Stärkung von Forschungsbereichen dienen, die bisher noch nicht über mindestens zwei Venia-Träger*innen verfügen, aber mittelfristig entsprechend ausgebaut werden sollen wie z. B. Künstlerische Forschung 2025, Musikpädagogik mit Schwerpunkt IGP 2027 und die neuen Forschungsgebiete „Musikvermittlung“ und „Musiktherapie“ (voraussichtlich 2028/29).

Weitere Fördermaßnahmen

Die beiden Doktoratsstudien (Dr. art. und PhD) werden im Rahmen von Doktoratsschulen durchgeführt.¹⁸ Die Curricula und damit einhergehende Prozesse wie Zulassungsverfahren und spezifische Fördermaßnahmen für Doktorand*innen wie Stipendien, befristete Univ.Ass.-Stellen, Reisekostenzuschüsse für die Durchführung von Forschungsmaßnahmen und die Teilnahme an internationalen Konferenzen werden laufend dahingehend geprüft, ob es Anpassungsbedarf an neue Entwicklungen gibt. So wurde beispielsweise in das PhD-Curriculum eine verpflichtende Vorlesung mit Übung „Gender- und Diversitätskompetenz“ aufgenommen.

Auf Postdoc-Niveau hat sich in der Vergangenheit bewährt, den Forschungsbereichen der KUG rotierend befristete Senior Scientist-Stellen (SenS) zur Verfügung zu stellen. Auf diese Weise ergeben sich einerseits Karrieremöglichkeiten für KUG-Personal auch nach dem Doktorat. Hier können eigene Forschungsschwerpunkte erweitert oder neu erschlossen und Lehrerfahrungen gesammelt werden. Andererseits bietet dies die Möglichkeit, erfolgreiche bzw. erfolgversprechende Forscher*innen aus dem In- und Ausland neu an die KUG zu holen. Sofern budgetär bedeckt, soll diese Fördermaßnahme wieder aufgegriffen werden.

2.2.2 Förderung des künstlerischen Nachwuchses

Künstlerische Karrierewege, die schlussendlich zu einer Professur führen, verlaufen im Unterschied zu wissenschaftlichen Karrierewegen weniger über die Universität, sondern über eine herausragende Karriere in der künstlerischen Profession. Daher ist die beste Unterstützung, wie sie die Lehre der KUG leisten will, eine hervorragende Vorbereitung auf die Profession.¹⁹ Gleichzeitig ist zu beobachten, dass bei Auswahlverfahren für Professuren Lehrerfahrung im tertiären Bereich immer mehr eingefordert wird. Daher setzt die KUG ab der nächsten LeiV-Periode gezielte Maßnahmen zur Weiterqualifizierung ihres Mittelbaus. Weitere Formen der Nachwuchsförderung sind die KUG-Wettbewerbe und extracurriculare Tätigkeiten als Studentische Mitarbeiter*innen (SMA).

Weiterqualifizierung von künstlerisch Lehrenden im akademischen Mittelbau

In Fächern, in denen ein Doktorat eine wesentlichen Qualitätssteigerung erwarten lässt, z.B. bei Betreuung von BA-Arbeiten im Rahmen der Lehrveranstaltung, soll eine gewisse Anzahl an SenL- bzw. SenA-Stellen mit Option auf das Postdoc-Schema ausgeschrieben werden, bei denen es nach Erfüllung einer Entwicklungsvereinbarung möglich ist, ins Postdoc-Schema überführt zu werden. Inhalt dieser

¹⁸ vgl. GUEP Umsetzungsziel 4.b. „Fortgesetzte qualitative Weiterentwicklung der Doktoratsausbildung“.

¹⁹ vgl. GUEP Systemziel 3 „Verbesserung der Qualität und Effizienz der universitären Lehre“.

Entwicklungsvereinbarung können ein relevantes Doktorat und auch bedeutende Tätigkeiten in der EEK sein.

Mit der umfangreichen Erweiterung der Verwendung von Habilitierten im künstlerischen Bereich für Lehre im ZKF setzt die KUG einen Schwerpunkt in der Nachwuchsförderung des künstlerischen Mittelbaus, der sich so hervorragend für Professuren qualifizieren kann.

Wettbewerbe

Die Interpretations- und Kompositionswettbewerbe der KUG bieten allen Teilnehmenden die Möglichkeit einer künstlerischen Standortbestimmung im internationalen Vergleich und wollen auch als Plattform für den Austausch mit Musiker*innen aus aller Welt dienen. Sie spiegeln außerdem die Realität eines Berufes wider, der in seinem Wesen kompetitiv ist, und leisten so einen wertvollen Beitrag zur Vorbereitung der jungen Musiker*innen auf ihre berufliche Zukunft.

Bei von der KUG zentral organisierten Wettbewerben ist sowohl bei der Preisgestaltung als auch im Rahmen der Wettbewerbstage die Unterstützung bei essenziellen Themen wie – je nach Zielgruppe – Karriereplanung, Bühnenpräsenz, Selbstmanagement und Musikvermittlung ein wesentliches Anliegen. Zusätzlich bietet die KUG bei diesen Wettbewerben Live- sowie On-Demand-Streaming der Wettbewerbsdurchgänge an; die Auftritte werden so weltweit zugänglich und Teilnehmende erhalten dadurch internationale Aufmerksamkeit.

Studentische Mitarbeit und Internships

Die KUG beschäftigt eine Vielzahl von Studentischen Mitarbeiter*innen (SMA) und setzt dabei einen Schwerpunkt in deren Möglichkeit, inneruniversitäre Abläufe bereits während des Studiums kennenzulernen. Die Anstellung als SMA verfolgt damit immer auch ein Ausbildungsziel, um jungen Künstler*innen – wie auch den Studierenden in wissenschaftlichen Studienrichtungen – zusätzliche Qualifikationen für ihre Karriere mitgeben zu können. Noch expliziter ist dieses bei Internships ausgeprägt, die die KUG in folgenden Bereichen einsetzen will:

- Internships im Veranstaltungsmanagement: Kenntnisse der Studierenden im Bereich Kulturmanagement werden idealerweise vor Ort im Rahmen von VA der KUG erworben bzw. vertieft. Die nach einer Ausschreibung vergebenen Internships gewähren nicht nur Einblick in das Funktionieren eines großen Kulturbetriebes, sondern ermöglichen auch das fundierte Erlernen von Planung, Durchführung und Nachbereitung heterogener Veranstaltungen unterschiedlichster Dimension unter kompetenter Anleitung.
- Internships in der Öffentlichkeitsarbeit (ÖA): Im Rahmen unterstützender redaktioneller Tätigkeiten für Social Media und verschiedener online-Formate sollen KUG-Studierende lernen, unterschiedliche Bereiche kreativer Kommunikation und Bewerbung von kulturellen Angeboten abzudecken. Dazu zählen redaktionelle Veranstaltungsankündigung, -bewerbung und -begleitung, Reportagen als Campus-Features und über das Student*innenleben und temporärere Take-Over der KUG-Social-Media-Accounts durch Studierende aus einer jeweils aktuellen Produktion. Weiters sollen Studierende die Möglichkeit bekommen, in Zusammenarbeit mit der KUG-ÖA und ihrer Social-Media-Redaktion, überraschende Formen der Veranstaltungsbewerbung und -vermittlung – wie künstlerische Interventionen im öffentlichen Raum und/oder überraschende Straßenmusik-Formate – zu entwickeln und umzusetzen.

2.2.3 *Karriereförderung des allgemeinen Universitätspersonals*

Im Rahmen des Mitarbeiter*innengesprächs werden die individuelle Förderung und die noch nicht genutzten Potentiale der Mitarbeiter*innen regelmäßig thematisiert. Persönliche Entfaltungsmöglichkeiten und mögliche Karrierewege (Bewerbung auf höherwertigere Stellen, Spezialisierung) können dabei aufgezeigt werden. Auch die Kriterien für die Erreichung des Expert*innenstatus nach KV werden beim Mitarbeiter*innengespräch vereinbart.

Das interne Weiterbildungsangebot für das allgemeine Universitätspersonal orientiert sich an den Bedürfnissen der KUG, den der einzelnen Arbeitsbereiche und den Wünschen der Mitarbeiter*innen. Der Besuch interner und externer Weiterbildungsangebote oder Lehrgänge wird über das Mitarbeiter*innengespräch vereinbart.

Das für neue Mitarbeiter*innen angebotene Grundausbildungsprogramm („KUG-Kompass“), welches Einblicke in die Organisation und Kultur der KUG sowie in die Bereiche Lehre, EEK und Forschung gibt, soll auch weiterhin einen raschen Einstieg in die Arbeit und die persönliche Vernetzung fördern.

Lehrlingen wird die Teilnahme an ergänzenden Aus- und Weiterbildungsangeboten ermöglicht und das Modell Lehre mit Matura wird besonders begrüßt.

2.2.4 *Unterstützung von Personal aus unterrepräsentierten Gruppen*

Sowohl die Mitarbeiter*innen im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich als auch Studierende der KUG zeichnen sich bereits jetzt in manchen Bereichen durch ein besonders hohes Maß an Diversität aus. Für die gezielte Förderung von Frauen hat die KUG in ihrem Frauenförderungsplan entsprechende Ziele und Maßnahmen formuliert und setzt diese um. Einen besonderen Stellenwert hat die frühzeitige Unterstützung von weiblichen Nachwuchsführungskräften, um diese für akademische Führungspositionen vorzubereiten. Die KUG plant die Einführung eines Programmes, bei dem Frauen individuell in ihren beruflichen Möglichkeiten gestärkt und in die Karriereentwicklung begleitet werden können. Ebenso wird evaluiert, wie die Entwicklung der künstlerischen Karriere von Frauen strukturiert gefördert werden kann, z.B. durch Begleitung erfahrener Personen (Vorgesetzte, aktive oder pensionierte Lehrende, Künstler*innen) im Rahmen eines Mentoring-Programmes.²⁰ Im allgemeinen Universitätspersonal werden verstärkt Stellen für Personen mit Behinderungen definiert und ausgeschrieben. Im Sinne des sozialen Nachhaltigkeitskonzepts der KUG, das besondere Bedürfnisse in all ihren Aspekten interpretiert, sollen Menschen mit solchen Bedürfnissen bei gleicher Qualifikation bei der Besetzung aller Stellen bevorzugt angestellt werden. Um dieses Ziel zu erreichen, ist geplant Ressourcen in diesem Bereich zu bündeln bzw. allenfalls auch als neue Arbeitskapazitäten zu installieren. Gleichzeitig bedarf es eines weiteren Aufbaus von Kompetenzen im Umgang mit Personen mit Behinderung, der durch das Angebot des Zentrums für Genderforschung und Diversität und Maßnahmen der Personalentwicklung unterstützt wird. Auch die neue digitale Bewerbungsplattform und die Ausschreibungen sollen entsprechend barrierefrei gestaltet sein.

In Kooperation mit unikid/unicare der Universität Graz wird Personal mit Betreuungsverpflichtungen (Kinder, pflegebedürftige Angehörige) bei der Suche nach Betreuungsplätzen/-personal aktiv

²⁰ Damit leistet die KUG einen Beitrag zur Erreichung der Zielvorstellung im Kapitel 2.4 („Gleichstellung“) des HoP.

unterstützt, weiters gibt es eine finanzielle Unterstützung für eine flexible stundenweise Betreuung von Kindern von null bis zehn Jahren bzw. zur Überbrückung, bis ein fixer Betreuungsplatz gefunden wird.²¹

Im Bereich des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals wurden Regelungen etabliert, die es möglich machen, ohne ausreichende Deutschkenntnisse an der KUG angestellt zu werden. Ausreichende Deutschkenntnisse müssen bei Professuren bei der ersten Gehaltserhöhung und im akademischen Mittelbau vor der Entfristung nachgewiesen werden. Derzeit stellt das Rektorat eine finanzielle Unterstützung für eine etwaige notwendige Prüfung über B2 zur Verfügung.

2.2.5 Entwicklung und Unterstützung von Führungskräften

Die KUG bekennt sich zu selbstreflektierenden und eigenverantwortlich arbeitenden Führungskräften, die verschiedene Ansätze und Führungsinstrumente kennen und nutzen, um Mitarbeiter*innen zu motivieren und Talente zu erkennen. (Nachwuchs-)Führungskräfte aller Bereiche und Funktionsträger*innen werden daher durch gezielte Maßnahmen und unterstützende Angebote kontinuierlich in der Weiterentwicklung ihrer Führungskompetenzen unterstützt. Wesentliche Maßnahmen dieses Empowerments sind:

- Workshops und Vorträge für alle Führungsverantwortlichen und Nachwuchsführungskräfte
- Coaching-Angebote

Um die Nachhaltigkeit der Führungskräfteentwicklung zu stärken, plant die KUG die Angebote zu systematisieren und evaluiert den Aufbau von zielgruppenspezifischen modularen Führungskräfte-Entwicklungsprogrammen. Ein derartiges Angebot für Mitarbeiter*innen in Führungspositionen wird zukünftig angestrebt.

Bisher werden Leiter*innen von künstlerisch-wissenschaftlichen OE durch eine*n SMA ad personam im Ausmaß von fünf Arbeitsstunden pro Woche unterstützt. Es wurde eine alternative Unterstützung durch eine Reduktion der Lehrverpflichtung entwickelt, um auf unterschiedliche Bedürfnisse der Entlastung individuell eingehen zu können.

2.3 Karrieremodell (Umsetzung der neuen Professor*innenkategorien)

Der Bedarf an langfristig benötigtem Personal auf Ebene der Universitätsprofessor*innen (Univ.Prof.) in den Bereichen Lehre, EEK und Forschung wird über Berufungsverfahren gemäß § 98 UG abgedeckt. Durch die rechtlich vorgesehene Einbindung des Senats wird eine universitär breit legitimierte Auswahl gewährleistet, die aus dem vollen Repertoire exzellenter nationaler und internationaler Kandidat*innen schöpfen soll.

Professuren gemäß § 99 Abs. 1 UG dienen grundsätzlich der Erschließung neuer Kunst- und Forschungsfelder und können nach Ablauf und positiver Evaluierung allenfalls in eine gemäß § 98 UG zu

²¹ vgl. GUEP Umsetzungsziel 4.a. („Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs“), durch das die „Verbesserung der Vereinbarkeit einer Forschungskarriere mit z.B. Familie, Betreuungspflichten u.Ä.“ angestrebt wird, sowie 4.c., in dem im Bezug auf „Gleichstellung“ eine „Schaffung von Rahmenbedingen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Studium“ erreicht werden möchte.

besetzende Professur umgewandelt werden. In manchen Fachbereichen kann auch die Einrichtung einer dauerhaften Rotationsstelle als § 99-Professur sinnvoll sein. In außerordentlichen, zu begründenden Fällen kann das Rektorat beschließen, eine gemäß § 98 UG gewidmete Stelle als Universitätsprofessur gemäß § 99 Abs. 1 UG befristet auszuschreiben und zu besetzen.

Es ist geplant, bereits in der LeiV-Periode 2022-2024 eine Professur nach § 99 Abs. 4 UG einzurichten. Die KUG verwendet diese Personalkategorie zur Abwehr von Wegberufungen.²² Im Übrigen fokussiert das Karrieremodell im Bereich Wissenschaft auf das Verfahren gemäß § 99 Abs. 5 UG und die Erreichung einer Assoziierten Professur gemäß § 99 Abs. 6 UG. Professuren gemäß § 99 Abs. 3 UG sind kein Bestandteil des Karrieremodells der KUG.

In wissenschaftlichen Fächern haben sich für die Pluralität und die Betreuungskapazität jedenfalls zwei Venia-Träger*innen pro Fach bewährt. Oftmals ist dabei die Kombination einer von außen berufenen § 98-Professur mit einer Dozentin* einem Dozenten oder einem*einer Assoziierten Professor*in (Assoz.Prof.), die sich an der KUG über eine Habilitation oder eine Qualifizierungsvereinbarung (QV) entwickelt hat, besonders produktiv. Bei auslaufenden Dozent*innen mit wissenschaftlicher Habilitation achtet die KUG daher auf die rechtzeitige Besetzung einer Qualifizierungsstelle.

Die KUG hat in den letzten Jahren im wissenschaftlichen Bereich bereits mehrere Qualifizierungsstellen ausgeschrieben und besetzt, auch dort, wo diese nicht der Nachbesetzung von auslaufenden Dozent*innen dienen. In diesen Fällen spielten die Argumente der Nachwuchsförderung und der strategische Ausbau der KUG als Forschungsuniversität eine Rolle. Die Planung weiterer Stellen mit QV entsprechend § 99 Abs. 5 UG und § 27 KV findet sich in der [Tabelle 4 in 2.4.4](#).

Auch in den künstlerischen Fächern definiert die KUG in [2.4.4](#) fachliche Widmungen, bei denen Venia-Träger*innen aus dem akademischen Mittelbau für das ZKF eingesetzt werden. Dies ist insbesondere dann sinnvoll, wenn für die entsprechende fachliche Widmung ein großer Bedarf besteht, aber nur eine § 98-Professur gewidmet ist. Mittelfristig wäre es sehr wünschenswert, wenn für die so eingesetzten auslaufenden künstlerischen Dozent*innen ebenfalls Qualifizierungsstellen besetzt werden könnten. Die Lehrverpflichtung im KV macht das zum Zeitpunkt der Beschlussfassung dieses EP nicht möglich, weil eine Lehrverpflichtung von acht bis maximal zehn Semesterwochenstunden (SSt.) bei Assoz.Prof. eine Betraubbarkeit mit bis zu 22 künstlerischen SSt. bei Dozent*innen nicht ersetzen kann.²³ Langfristig benötigte zusätzliche Lehre in den ZKF kann so nur durch SenL-Privatdozent*innen betraut werden. Die geringere Bezahlung dieser Personalkategorie gleicht die KUG mit einer erhöhten Gewichtung von ZKF zu einem Gutteil aus, zählrelevant für die Forschungsbasisleistung der Leistungsvereinbarung (LeiV) ist diese Personalkategorie nicht.

2.3.1 Qualitätssicherung der Qualifizierungsvereinbarungen

Zur Umsetzung und Einführung der neuen Professor*innenkategorie nach § 99 Abs. 5 UG hat die KUG auf Basis der „Betriebsvereinbarung über den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von

²² Im konkreten Fall verbessert die KUG dadurch das Betreuungsverhältnis in einem MINT-Fach, und trägt somit zur Annäherung an die Zielvorstellung (2.1) des HoP bei.

²³ Gemeinsam mit dem Betriebsrat des künstlerisch-wissenschaftlichen Personals will das Rektorat daher eine Novellierung des KV erreichen, die für Assoz.Prof. in künstlerischen Fächern eine Lehrbetrauung wie bei Universitätsprofessuren oder jedenfalls wie bei den außerordentlichen Universitätsprofessuren ohne zusätzliche Kosten zum Gehalt ermöglicht.

Qualifizierungsvereinbarungen an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz“ sowohl für den wissenschaftlichen als auch für den künstlerischen Bereich Richtlinien für die Zusammensetzung, die Aufgaben und das Verfahren des jeweiligen Qualifizierungsbeirats sowie zur Festlegung von Qualifizierungszielen als auch des Qualifikationszeitraums erlassen. Die Durchführung der Qualifizierungsverfahren erfolgt auf Basis der Vorgaben des UG, des KV und der genannten Richtlinien.

Die Betriebsvereinbarung über den Inhalt und die Modalitäten des Abschlusses von QV regelt auch die begleitende und abschließende Evaluierung der Erreichung der festgelegten Ziele. Die Evaluierung erfolgt dabei zumindest einmal jährlich durch den Qualifizierungsbeirat, dem ein*e externe*r Gutachter*in aus dem Fachgebiet der Assistenzprofessur zugeordnet wird. Der Beirat formuliert dabei begründete Empfehlungen an den*die Rektor*in: bei der begleitenden Evaluierung hinsichtlich der Maßnahmen, die zur Erreichung der festgelegten Ziele erforderlich scheinen, bei der abschließenden Evaluierung, inwieweit die festgelegten Ziele erreicht wurden. Die ursprüngliche Fassung der Richtlinie für QV wurde auf Basis der bisherigen Erfahrungen im Hinblick auf Qualitätssicherung überarbeitet. Die neue Version ist 2021 in Kraft getreten. Zu ihrem weiteren Entwicklungsbedarf siehe 3.2.2 letzter Satz.

Bei der Stellenbesetzung und dem damit verbundenen Abschluss der QV wird unter Beachtung der entsprechenden Regularien wie dem Frauenförderungsplan und dem Gleichstellungsplan der KUG auf eine Ausgewogenheit der Geschlechter geachtet.²⁴ Auch lebensphasen- und biografisch bedingte Gesichtspunkte werden dabei berücksichtigt.

2.3.2 Qualitätsstandards der Auswahl- und dabei insbesondere der Berufungsverfahren

Sämtliche Auswahlverfahren an der KUG erfolgen in Form gut aufgesetzter und unter ständiger Reflexion weiterentwickelter Prozesse, abgestimmt auf die jeweiligen Gruppen von Mitarbeiter*innen (Univ.Prof., Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter*innen im Forschungs-, Kunst- und Lehrbetrieb und allgemeines Universitätspersonal) mit dem Ziel, die bestgeeigneten Mitarbeiter*innen für die spezifischen Erfordernisse des jeweiligen Bereichs zu finden. Insbesondere die Berufungsverfahren nach § 98 UG wurden und werden gemeinsam mit dem Senat stetig weiterentwickelt, um auf Basis vorliegender Erfahrungen optimal auf gegenwärtige und künftige Anforderungen vorbereitet zu sein. So liegt ein besonderer Fokus auf der Einholung breiter Fachexpertise bei der Konzipierung des Ausschreibungstextes, ebenso wurden und werden die Bestimmungen für die Berufungskommissionen selbst stetig weiter präzisiert, um konkrete Vorgaben für transparente und nachvollziehbare Verfahren zu gewährleisten. Weiters kommt ein gemeinsam mit der Leitung des Arbeitskreises für Gleichbehandlungsfragen (AKG) sowie des ZfGD und in Abstimmung mit dem Senat entwickeltes Merkblatt zur „Überprüfung der Kompetenzen (Fähigkeiten und/oder Erfahrungen) im Umgang mit Gender und Diversität in Berufungs- und Auswahlverfahren“ zur Anwendung, welches eine Hilfestellung im Umgang mit der genannten Thematik im Auswahlprozess bietet und sich schlussendlich in den Auswahlergebnissen widerspiegeln soll. Die Einhaltung der für die Durchführung von Berufungsverfahren vorgegebenen Standards wird nicht nur im Sinne der Qualität und der Rechtssicherheit der Verfahren laufend intern überprüft, sondern auch um die daraus resultierenden Erkenntnisse in laufende Prozessverbesserungen einfließen zu lassen.

²⁴ vgl. GUEP Umsetzungsziel 4.c. „Gleichstellung der Geschlechter und Inklusion“, insbesondere das Handlungsfeld „Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen-Inhaber*innen sowie Professor*innen“.

Als ein Markenzeichen der KUG spielt Internationalität auch in Auswahlprozessen, insbesondere in Berufungsverfahren für Universitätsprofessuren, eine tragende Rolle. So ist etwa eine international herausragende künstlerische Laufbahn bei den künstlerischen Professuren als wesentliches Anstellungserfordernis in den jeweiligen Stellenausschreibungen verankert, worauf auch die Berufungskommissionen starken Fokus legen. Bei zukünftigen Verfahren achtet die KUG bei Berufungs- und Habilitationsverfahren vermehrt auf die Qualifikation der Kandidat*innen zu EEK. Kriterien werden erarbeitet, wie die Fähigkeit der Verbalisierung der eigenen Reflexion und die Anregung der Studierenden zur Reflexion im Rahmen des Verfahrens festgestellt werden können. Auch im wissenschaftlichen Bereich werden tätigkeitsbezogene Auslandsaufenthalte in positiver Form berücksichtigt, zumal eine herausragende internationale wissenschaftliche Reputation regelmäßig Grundvoraussetzung für den Erhalt einer wissenschaftlichen Professur ist. In allen Auswahlverfahren werden darüber hinaus lebensphasen- und biografisch bedingte Gesichtspunkte berücksichtigt.²⁵

2.4 Personalplanung

2.4.1 Geplante Entwicklung der Universitätsprofessor*innen gemäß § 98 Abs. 1 UG (unbefristet)

Tabelle 1: Geplante Entwicklung der Universitätsprofessor*innen gemäß § 98 Abs. 1 UG (unbefristet)

Fachliche Widmung		Anzahl der Stellen ²⁶			
		Ist-Bestand ²⁷	Planungsstand		
		2022	zum Ende der LeIV-Periode 2022-2024 ²⁸	2025-2027 ²⁹	2028-2030
1.	Akkordeon	1	1	1	1
2.	Akustik und Audiotechnik	2	2	2	2
3.	Basstuba	1	1	1	1
4.	Bewegung / Körperlicher Ausdruck	1	1	1	1
5.	Bildende Kunst	0	1	1	1
6.	Bühnengestaltung	1	1	1	1
7.	Cembalo und Generalbass	1	1	1	1
8.	Chordirigieren	1	1	1	1
9.	Chor- und Orchesterdirigieren (Kirchenmusik)	0	0	0	1
10.	Computermusik und Klangkunst	0	0	0	1
11.	Computermusik und Multimedia	1	1	1	0 ³⁰
12.	Empirische Ästhetik	0	0	0	1
13.	Ethnomusikologie	1	1	1	1
14.	Fagott	2	2	2	2
15.	Flöte	3	3	3	3
16.	Gesang	6	6	6	6
17.	Gitarre	2	2	2	2
18.	Gitarre-Jazz	1	1	1	1

²⁵ vgl. GUEP Umsetzungsziel 4.a. „Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs“.

²⁶ Zählung nach Köpfen, nicht in Vollzeitäquivalenten.

²⁷ Stichtag 31.12.2022.

²⁸ Antizipierter Planungsstand zum 31.12.2024.

²⁹ Stichtag 31.12.2026.

³⁰ Nominalfachänderung auf Computermusik und Klangkunst bei Nachbesetzung.

Fachliche Widmung		Anzahl der Stellen ²⁶			
		Ist-Bestand ²⁷	Planungsstand		
		2022	zum Ende der LeIV- Periode 2022-2024 ²⁸	2025-2027 ²⁹	2028-2030
19.	Harfe	1	1	1	1
20.	Harmonielehre und Kontrapunkt	1	1	1	1
21.	Historische Blasinstrumente / Blockflöte	0	1	1	1
22.	Historische Blasinstrumente / Oboeninstrumente	1	1	1	1
23.	Historische Blasinstrumente / Fagottinstrumente	0	1	1	1
24.	Historische Musikwissenschaft	1	1	1	1
25.	Historische Musikwissenschaft und Genderforschung	1	1	1	1
26.	Historische Streichinstrumente / Violininstrumente	1	1	1	1
27.	Horn	3	3	3	3
28.	Improvisation	1	1	1	0 ³¹
29.	Improvisation-Jazz	0	0	0	1
30.	Instrumental- und Gesangspädagogik	1	1	1	1
31.	Jazz- und Populärmusikforschung	1	1	1	1
32.	Jazzgesang	1	1	1	1
33.	Jazztheorie, Komposition und Arrangement	1	1	1	1
34.	Kammermusik / Gitarre	1	1	1	1
35.	Kammermusik / Klavier	1	1	1	1
36.	Kammermusik / Streichinstrumente	0	0	0	1
37.	Klarinette	4	4	3	3
38.	Klavier	7	7	7	5
39.	Klavierduo	0	2	2	2
40.	Klavier-Jazz	1	1	1	1
41.	Klavier-Vokalbegleitung	1	1	1	1
42.	Komposition	2	2	2	2
43.	Komposition-Computermusik und Sounddesign	1	1	1	1
44.	Komposition mit Schwerpunkt kirchliche Komposition	1	1	1	1
45.	Kompositions- und Musiktheoriepädagogik	0	1	1	1
46.	Kontrabass	3	3	3	3
47.	Kontrabass-Jazz	1	1	1	1
48.	Korrepetition ³²	1	1	1	1
49.	Künstlerische Forschung in Musik	0	1	1	1
50.	Lied und Oratorium	1	1	1	1
51.	Liedinterpretation	1	1	1	1
52.	Musikästhetik	1	1	1	0 ³³
53.	Musikdramatische Darstellung (musikalische Interpretation und Ensembleunterricht)	0	1	1	1
54.	Musikdramatische Darstellung (szenische Interpretation)	1	1	1	1
55.	Musikpädagogik	0	0	1	1

³¹ Nominalfachänderung auf Improvisation-Jazz bei Nachbesetzung, auch zur besseren Unterscheidung zur geplanten Professur Improvisation außerhalb des Jazz.

³² Nominalfachänderung auf Musiktheaterkorrepetition spätestens bei Nachbesetzung.

³³ Nominalfachänderung auf Empirische Ästhetik bei Nachbesetzung.

Fachliche Widmung		Anzahl der Stellen ²⁶			
		Ist-Bestand ²⁷	Planungsstand		
		2022	zum Ende der LeiV- Periode 2022-2024 ²⁸	2025-2027 ²⁹	2028-2030
56.	Musiktheorie	1	1	1	0
57.	Musiktheorie / Musikanalyse	2	2	2	2
58.	Musiktherapie	0	0	0	1 ³⁴
59.	Musikvermittlung	1	1	1	1
60.	Oboe	2	2	2	2
61.	Oboe und Kammermusik / Blasinstrumente	1	1	1	1
62.	Oratoriengesang	1	1	1	1
63.	Orchesterausbildung	0	0	1 ³⁵	1
64.	Orchesterdirigieren	1	1	1	1
65.	Orgel ³⁶	2	1	1	1
66.	Orgel und Orgelimprovisation	1	1	1	1
67.	Posaune	3	3	3	3
68.	Posaune-Jazz	1	1	1	1
69.	Saxofon	1	1	1	1
70.	Saxofon-Jazz	1	1	1	1
71.	Schauspiel	3	3	3	3
72.	Schlaginstrumente	2	2	2	2
73.	Schlagzeug-Jazz	1	1	1	1
74.	Sprechen / Sprachgestaltung	0	1	1	1
75.	Theaterwissenschaft / Dramaturgie	1	1	1	1
76.	Trompete	3	2	2	3
77.	Trompete-Jazz	1	1	1	1
78.	Viola	2	2	2	2
79.	Viola und Kammermusik	0	0	1	1
80.	Violine	6	6	6	7
81.	Violoncello	4	4	4	4
	gesamt	107	114	116	118

³⁴ Aus Umwandlung der mit 30.09.2027 auslaufenden § 99-Professur bei positiver Evaluierung derselben.

³⁵ Aus Umwandlung der mit 30.09.2025 auslaufenden § 99-Professur, eine positive Evaluierung liegt bereits vor.

³⁶ Nominalfachänderung auf Orgel und Orgelimprovisation spätestens bei Nachbesetzung.

2.4.2 Geplante Entwicklung der Universitätsprofessor*innen gemäß § 98 UG (befristet) und § 99 Abs. 1 UG (befristet, mindestens drei Jahre)

Tabelle 2: Geplante Entwicklung der Universitätsprofessor*innen gemäß § 98 UG (befristet) und § 99 Abs. 1 UG (befristet, mindestens drei Jahre)

Fachliche Widmung		Anzahl der Stellen			
		Ist-Bestand ³⁷	Planungsstand		
		2022	zum Ende der LeiV-Periode 2022-2024 ³⁸	2025-2027 ³⁹	2028-2030
1.	Akkordeon ⁴⁰	1	0	0	0
2.	Computational Lutherie and Robotics ⁴¹	0	0	0	1
3.	Computational Methods in Time-Based Arts and Musicology ⁴²	0	0	1	1
4.	Dramaturgie ⁴³	1	1	1	1
5.	Elementare Musikpädagogik ⁴⁴	0	0	1	1
6.	Historische Blasinstrumente / Klarinetteninstrumente ⁴⁵	0	0	1	1
7.	Improvisation ⁴⁶	0	0	0	1
8.	Instrumental-Korrepetition ⁴⁷	0	1	1	1
9.	Interdisziplinäre und Intermediale Kompositionsformen	0	1	1	1
10.	Kammermusik / Streichinstrumente	1	1	1	0
11.	Klavierduo ⁴⁸	2	0	0	0
12.	Künstlerische Forschung in Musik ⁴⁹	1	0	0	0
13.	Musiktherapie ⁵⁰	1	1	1	0
14.	Musikvermittlung ⁵¹	0	1	1	1

³⁷ Stichtag 31.12.2022.

³⁸ Antizipierter Planungsstand zum 31.12.2024.

³⁹ Stichtag 31.12.2026.

⁴⁰ Befristung bis 29.02.2024.

⁴¹ Befristung 5 Jahre.

⁴² Zum Finanzierungsvorbehalt siehe Vorwort, Befristung 5 Jahre.

⁴³ Im Zuge der Evaluierung der bestehenden § 99-Stelle wird geprüft, welche Entwicklung der in der Ausschreibung genannte innovative Aufgabenbereich "artistic research / selbständige Entwicklung szenischer Experimente" genommen hat. Dabei sollen auch die Erfolge im Projektbereich (z.B. Antragstellung zur Forschungsförderung) bewertet werden. Aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung und der sich daraus gegebenenfalls abzuleitenden fachspezifischen Notwendigkeiten im innovativen Aufgabenbereich „artistic research“ wird die Stelle entweder als Rotationsstelle gemäß § 99 (1) UG oder befristet auf fünf Jahre gemäß § 98 UG ausgeschrieben. Sofern sich im Rahmen der Evaluierung keine erfolgsversprechende Entwicklung der Professur ergibt, wird diese aufgelassen. (siehe 3.1.2.6).

⁴⁴ Zum Finanzierungsvorbehalt siehe Vorwort.

⁴⁵ Zum Finanzierungsvorbehalt siehe Vorwort.

⁴⁶ Zum Finanzierungsvorbehalt siehe Vorwort. Die Ausschreibung erfolgt instrumentenoffen.

⁴⁷ Aufgrund besonderer fachspezifischer Notwendigkeit zur Erprobung eines innovativen Lehrkonzepts wird die Professur Instrumental-Korrepetition gemäß § 98 UG auf fünf Jahre befristet besetzt. Bei positiver Evaluierung geht die Stelle in eine unbefristete Professur über.

⁴⁸ Aufgrund besonderer fachspezifischer Notwendigkeit zur Erprobung eines innovativen Lehrkonzepts wurde die Professur Klavierduo mit zwei Professuren gemäß § 98 UG mit einem Beschäftigungsausmaß von je 33% auf fünf Jahre befristet besetzt. Aufgrund positiver Evaluierung erfolgte eine Umwidmung in eine unbefristete Stelle mit WS 2024/25.

⁴⁹ Befristung bis 31.01.2023.

⁵⁰ Bei positiver Evaluierung der § 99-Professur Umwandlung in Professur gemäß § 98 UG.

⁵¹ Befristung 4 Jahre, Ersatzkraft.

Fachliche Widmung		Anzahl der Stellen			
		Ist-Bestand ³⁷	Planungsstand		
		2022	zum Ende der LeiV-Periode 2022-2024 ³⁸	2025-2027 ³⁹	2028-2030
15.	Orchesterausbildung ⁵²	1	1	0	0
16.	PPCM Live Electronics and Performance ⁵³	0	0	1	1
17.	PPCM Vokal ⁵⁴	0	1	1	1
18.	Saxofon-Jazz (Schwerpunkt verwandte Holzblasinstrumente) ⁵⁵	0	0	1	1
19.	Schauspiel (mit Schwerpunktsetzung) ⁵⁶	0	0	1	1
20.	Schlagzeug-Jazz (Schwerpunkt Jazz Drum and Latin Percussion) ⁵⁷	0	0	1	1
21.	Trompete ⁵⁸	0	1	1	0
22.	Violine ⁵⁹	1	1	1	0
23.	gesamt	9	10	16	14

2.4.3 Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen bei den Professuren

Die KUG sieht pro LeiV-Periode eine Stelle nach § 99a UG ohne fachliche Widmung vor. Damit gibt dieser EP dem*der Rektor*in die Möglichkeit in besonders begründeten Ausnahmen im internationalen Wettbewerb um die besten Künstler*innen und Wissenschaftler*innen proaktiver herausragende Persönlichkeiten für die KUG zu gewinnen.

Tabelle 3: Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen bei den Professuren

Kategorie	Ist-Bestand	Planungsstand		
	2022	zum Ende der LeiV-Periode 2022-2024	2025-2027	2028-2030
§ 98				
davon § 98 mehr als drei Jahre befristet oder unbefristet	109	115	119	121
davon § 98 höchstens drei Jahre befristet	0	0	0	0
§ 99 Abs. 1 mehr als drei Jahre bis höchstens fünf Jahre befristet	7	9	13	11

⁵² Befristung bis 30.09.2025.

⁵³ Zum Finanzierungsvorbehalt siehe Vorwort, Befristung 5 Jahre.

⁵⁴ Zum Finanzierungsvorbehalt siehe Vorwort; befristet bis 30.09.2028; nach Vorliegen des Evaluierungsergebnisses wird entschieden, ob die Stelle als Dauerstelle gemäß § 99 UG oder gemäß § 98 UG eingerichtet wird.

⁵⁵ Aufgrund fachspezifischer Notwendigkeit zur Schwerpunkterprobung wird die Professur Saxofon-Jazz gemäß § 98 UG auf fünf Jahre befristet besetzt. Bei positiver Evaluierung geht die Stelle in eine unbefristete Professur über.

⁵⁶ Zum Finanzierungsvorbehalt siehe Vorwort; Befristung 5 Jahre. Wenn die fachspezifische Notwendigkeit zur Schwerpunkterprobung argumentiert werden kann, ist auch eine befristete Professur gemäß § 98 UG möglich.

⁵⁷ Aufgrund fachspezifischer Notwendigkeit zur Schwerpunkterprobung wird die Professur Schlagzeug-Jazz gemäß § 98 UG auf fünf Jahre befristet besetzt. Bei positiver Evaluierung geht die Stelle in eine unbefristete Professur über.

⁵⁸ Befristung 5 Jahre.

⁵⁹ Befristung bis 30.09.2027.

Kategorie	Ist-Bestand	Planungsstand		
	2022	zum Ende der LeiV-Periode 2022-2024	2025-2027	2028-2030
§ 99 Abs. 3	0	0	0	0
§ 99 Abs. 4	0	1	2	2
davon assoziierte Professuren	0	1	2	2
davon Dozentinnen und Dozenten	0	0	0	0
§ 99 Abs. 6	0	1	2	5
§ 99a		1	2	3
Gesamtsumme	116	127	138	142
Bestandsveränderung		+ 11	+11	

2.4.4 Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen der Laufbahnstelleninhaber*innen sowie Dozent*innen in Vollzeitäquivalenten

Insbesondere in folgenden Fächern setzt die KUG für den zusätzlichen ZKF-Bedarf Habilitierte ein:

Institut 1 Komposition, Musiktheorie, Musikgeschichte und Dirigieren	Korrepetition 17 SSt. (bis 2028) Chorleitung für Kirchenmusik 6 SSt. ⁶⁰ (bis 2029)
Institut 3 Saiteninstrumente	Violine 9 SSt.
Institut 4 Blas- und Schlaginstrumente	Schlagwerk 12 SSt.
Institut 7 Gesang, Lied und Oratorium	Gesang 10 SSt.
Institut 8 Jazz ⁶¹	Saxofon-Jazz 8 SSt. (bis 2025) Schlagzeug-Jazz 6 SSt. (bis 2025)
Institut 15 Alte Musik und Aufführungspraxis	Historische Blasinstrumente / Klarinetteninstrumente 4 SSt. ⁶²

⁶⁰ Für die Studienrichtung Kirchenmusik besteht ein langfristiger Bedarf an dem ZKF Chor- und Orchesterleitung, der Venia-träger wurde im Jahr 2020 pensioniert. Dieser Bedarf wird zunächst über Habilitierte abgedeckt, ab 2029 erfolgt die Widmung einer entsprechenden Professur nach § 98 UG.

⁶¹ Beide Bereiche werden mit entsprechender Schwerpunktsetzung bei der Pensionierung der Venia-Träger als teilbeschäftigte Professuren nach § 98 UG gewidmet.

⁶² Nur falls die entsprechende Professur nicht finanziert werden kann.

Darüber hinaus setzt die KUG Habilitierte für das ZKF Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) ein:

Aktuelle statistische Auswertungen zeigen, dass der Bedarf an IGP-Absolvent*innen in der Steiermark aufgrund der startenden Pensionierungswelle in den kommenden Jahren noch einmal deutlich steigen wird. Durch die strategische Entscheidung, in die Nachwuchsförderung zu investieren (siehe [4.4.1](#)), ist es wesentlich, im Anschluss an einen Vorbereitungslehrgang an der KUG sowohl Kapazitäten für die Aufnahme von Studierenden in ein Instrumental- als auch in ein IGP-Studium zur Verfügung zu stellen. Dies ist auch deshalb Teil der Profilierung in der Nachwuchsförderung, da die KUG im Sinne gesellschaftlicher Nachhaltigkeit auch hervorragend ausgebildete Absolvent*innen von IGP für die Heranbildung der nächsten Generation an Nachwuchs hervorbringen möchte. Ausreichende Kapazitäten an Studienplätzen in IGP werden zusätzlich benötigt, um für die in [4.4.1](#) beschriebene regionale Nachwuchsförderung als Universität eine verbindliche Partnerin zu sein.

Gleichzeitig hat die Erfahrung gezeigt, dass bei der Nachbesetzung von Venia-Träger*innen im Instrumentalbereich, die eine ausgeglichene Verteilung von Studierenden in den ZKF Instrumentalstudium und IGP unterrichtet haben, die Zahl der Studierenden, die nur IGP studieren, oftmals stark abnimmt. Obwohl der Wunsch des Rektorats nach ausreichender Kapazität für IGP bei allen diesbezüglichen Berufungsverhandlungen thematisiert wird, und die ZKFs beider Studienrichtungen im primären Lehrpaket vereinbart werden, gibt es keine arbeitsrechtliche Möglichkeit diese bei Professuren einzufordern. Daher werden im Zusammenhang mit den entsprechenden Pensionierungen Lehrkapazitäten bei Habilitierten geschaffen. Für den akademischen Mittelbau stellt diese bedeutende Erweiterung der Verwendung von Habilitierten auch ein Instrument der Karriereförderung dar. Die neu geschaffenen Stellen sollen mit den bestehenden ZKF-Professuren eng zusammenarbeiten, damit die Bereiche des Instrumentalstudiums, des IGP-Studiums und der Nachwuchsförderung weiter zusammenwachsen. Die KUG arbeitet daher gezielt darauf hin, regelmäßige Veranstaltungen und Aktivitäten in Form eines Netzwerks zwischen den Studien zu schaffen bzw. weiter auszubauen.

Die aktive Mitarbeit an diesem Netzwerk soll bei den Gehaltserhöhungen der entsprechenden Professuren (siehe [2.1.6](#)) berücksichtigt werden.

Institut 2 Klavier	Klavier 12 SSt. (ab 2028)
Institut 3 Saiteninstrumente	Violine 12 SSt. (ab 2031) Gitarre 12 SSt. (ab 2023)
Institut 4 Blas- und Schlaginstrumente	Akkordeon 6 SSt. (ab 2026) Klarinette 8 SSt. (ab 2025) Flöte 8 SSt. (ab 2026) Trompete 6 SSt. (ab 2023)

Ausdrücklich festgehalten wird das Recht der Rektorin*des Rektors bzw. des von ihr*ihm beauftragten fachzuständigen Rektoratsmitglieds, semesterweise vor allem zur Überbrückung unvorhergesehener personeller Engpässe über die oben festgehaltene Stundenzahl hinaus bzw. auch in anderen

Fachbereichen Habilitierte mit Lehre im ZKF zu betrauen. Eine künstlerische Habilitation führt jedenfalls nicht automatisch zu einer Betrauung mit Lehre im ZKF. Da es im künstlerischen Bereich derzeit nicht sinnvoll möglich ist, Qualifizierungsstellen zu besetzen, werden im KV diese Stellen als SenL oder SenA Privatdozent*in besetzt und sind in der folgenden Tabelle nicht darstellbar.

Tabelle 4: Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen der Laufbahnstelleninhaber*innen sowie Dozent*innen in Vollzeit-äquivalenten

Kategorie	Ist-Bestand	Planungsstand		
	2022	zum Ende der LeiV-Periode 2022-2024	2025-2027	2028-2030
Geplante Stellen gem. § 13b Abs. 3 die für QV in Frage kommen		1	2	3
Assistenzprofessur	3	4	5	5
Assoziierte Professur	1	1	1	1
§ 99 Abs. 6 Professur	0	1	2	5
Summe Laufbahnstellen	4	6	8	11
Bestandsveränderung		+2	+2	+3
Dozent*in	13,75	11,75	8,75	4
Gesamtsumme	17,75	17,75	16,75	15
Bestandsveränderung		- +0	-1	-1,75

2.4.5 Weitere personelle Maßnahmen

Gezielte Maßnahmen bei Professuren, Laufbahnstellen und bei der Verwendung der Dozent*innen finden sich in obigen Tabellen und in der Aufstellung der geplanten Maßnahmen in den Fachkapiteln. Folgende Maßnahmen sind geplant und wurden in den Tabellen 1 bis 4 (2.4.1 bis 2.4.4) noch nicht erfasst:

- Zwischen den Fachbereichen rotierende Besetzung von SenS-Postdoc-Stellen (75%, fünf Jahre) sowie Kurzaufenthalte von Gastforscher*innen (z. B. *Scholar in Residence*); dies dient sowohl der Nachwuchsförderung als auch der Möglichkeit, vielversprechende Forscher*innen befristet an die KUG zu holen und so die Vernetzung mit der wissenschaftlichen Gemeinschaft zu verstärken. Diese Art von Stellen sind u.a. im Aufbau der Forschungsbereiche Musiktherapie und Musikvermittlung wesentlich.
- Jeweils drei Univ.Ass. pro Studienjahr für Doktorand*innen (2x PhD, 1x Dr. art.), die kompetitiv durch die Doktoratsschulen vergeben werden.
- Adaptierung der strukturierten Stellenplanung in den wissenschaftlichen Fachbereichen mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Karriereprogramme im Forschungsbereich (siehe auch [3.2.2](#)). Die geplante Modifikation soll auch den Implikationen des Lehrbetriebs Rechnung tragen und zu einer Überarbeitung der Richtlinie für die Qualifizierungsvereinbarung bei Laufbahnstellen im Hinblick auf Qualitätssicherung führen.
- Etablierung einer Stelle für eine*n *Community Artist* für die Weiterentwicklung bereits bestehender Kunstformate mit gesellschaftlicher und sozialer Relevanz an der KUG sowie die

Einführung neuer Formate und innovativer künstlerischer Ansätze unter Einbeziehung jeweils relevanter Gesellschaftsgruppen.

- Schaffung einer Stelle im Bereich der Nachwuchsförderung, die sich inhaltlich und koordinierend um den strukturellen Aufbau einer nachhaltigen Kooperationsstruktur zwischen der KUG und musikalischen Bildungseinrichtungen in der Steiermark und im Burgenland kümmert sowie um einen extracurricularen Start-Workshop zwischen Zulassung und Studienbeginn für Studierende mit heterogenen Bildungsbiografien, der sie befähigt, eigenverantwortlich und selbststeuernd mit dem Studium zu beginnen.
- *Artists in Residence* sowohl zur Vorbereitung neuer Kunst- und Forschungsbereiche bzw. Studienangebote als auch als temporäre Ergänzung einzelner Fachbereiche.
- Für die Umsetzung der in diesem Entwicklungsplan geplanten Vorhaben ergeben sich jedenfalls folgende notwendige Erweiterungen im allgemeinen Universitätspersonal: Hochschuldidaktik, Behindertenbeauftragte*⁶³, Marketing, *Data Steward*, *IT System Engineer Data-Management und Business Applications*, *IT System and Security Engineer*, *Sustainability Certification Officer*.

2.5 Personalentwicklung

Die KUG unterstützt ihre Mitarbeiter*innen in der laufenden beruflichen Weiterentwicklung ihrer fachlichen und sozialen Kompetenzen durch bedarfsgerechte und auf die einzelnen Anspruchsgruppen bzw. Karrierestufen (vom Lehrling bis zur Führungskraft) ausgerichtete Weiterbildungsangebote. Darüber hinaus unterstützt die betriebliche Gesundheitsförderung Mitarbeiter*innen darin psychisch und physisch gesund zu bleiben, um den Anforderungen des Lebens – von Beruf und Familie, Arbeit und Freizeit – gerecht zu werden. Personalentwicklungsmaßnahmen werden anhand der Ziele der KUG, der Strategie und den Bedürfnissen der einzelnen Anspruchsgruppen ausgerichtet.

In der Verfolgung der Digitalisierungsstrategie lag in den vergangenen Jahren ein Schwerpunkt im Auf- und Ausbau von digitalen Kompetenzen im Bereich der IT-Anwenderkenntnisse als Grundvoraussetzung für alle weiteren Digitalisierungsbestrebungen, im Bereich Nutzung von digitalen Medien und Formaten sowohl allgemein am Arbeitsplatz, als auch insbesondere in der Hochschuldidaktik. Dafür wurde 2021 eine eigene Stelle geschaffen, deren Hauptziel die Entwicklung von Basis- als auch Spezial-Schulungen im Bereich digitaler Medien und die Beratung der Lehrenden bei der Organisation und Durchführung von digitalen Lehrangeboten ist. Diese Initiative wird weitergeführt und ausgebaut, um die vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung, inklusive der Entwicklungen im Bereich KI im Arbeitsalltag, sicherzustellen und zu fördern.

Ein weiterer Schwerpunkt lag im Auf- und Ausbau von Kompetenzen im Bereich Interkulturalität, Gender und Diversität, der insbesondere durch die ergänzenden Weiterbildungsangebote des Zentrums für Genderforschung und Diversität (seit 2022) erfolgreich umgesetzt werden konnte und in den nächsten Jahren fortgesetzt wird.

⁶³ Damit trägt die KUG zum Umsetzungsziel 3.a. des GUEP, insbesondere zum Handlungsfeld der „Sozialen Dimension“ bei, indem dadurch, wie im GUEP angestrebt, die „interuniversitäre Organisation von Servicestellen und Unterstützungsstrukturen für Studierende mit Behinderungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen“ entwickelt werden kann.

Die Neubesetzung der Leitung der Stabsabteilung Personalentwicklung im Jahr 2023 soll genutzt werden, um die Angebote und Maßnahmen der Personalentwicklung umfassend zu evaluieren und an die Erfordernisse der allgemeinen Universitätsentwicklung und der Schwerpunkte der KUG anzupassen.

Der Fokus der kommenden Jahre liegt auf der kontinuierlichen (Weiter)Qualifikation in folgenden Bereichen:

- Stärkung der Führungsverantwortlichen, Weiterentwicklung von Führungskompetenz und Etablierung von nachhaltigen Entwicklungsprogrammen
- Strategieorientierte Ausrichtung der internen Weiterbildung als offenes Programm in enger Abstimmung mit den Anforderungen der KUG und ihrer Organisationseinheiten
- Intensivierung der Grundausbildung („KUG-Kompass“) für alle Mitarbeiter*innen (entsprechend dem Verwendungsbild) und Neuausrichtung der inhaltlichen Gestaltung
- Etablierung einer konstruktiven Feedbackkultur, mit dem Ziel eines wertschätzenden und konstruktiven Austausches aller Angehörigen der KUG
- Weiterentwicklung einer positiven Fehlerkultur, um lösungs- und lernorientiert mit Fehlern umzugehen

Um (internationale) hoch qualifizierte Mitarbeiter*innen an die KUG zu holen, werden Diversitätsaspekte wie u. a. Sprache, Herkunft, familiäre Sorgepflichten, bei der Planung von Personalentwicklungsmaßnahmen berücksichtigt (u.a. durch die Willkommenskultur, Vereinbarkeitsservice und einer Sprachpolicy, die auf die spezifischen Erfordernisse eingeht).

Hochschuldidaktische Angebote für Lehrende der KUG werden laufend ausgebaut.⁶⁴ Mit dem Format „Gute Lehre“ wird eine kontinuierliche Weiterbildungsmöglichkeit für Lehrende angeboten. Durch die Teilnahme an den Kooperationen aller steirischen Hochschulen zum Thema Didaktik („eDidactics“ und „Didaktik Werkstatt“) erhalten Lehrende ein vielfältiges Angebot im Bereich der hochschuldidaktischen Kompetenzen in der Präsenz- als auch in der Online-Lehre über die hochschuldidaktische Grundausbildung hinaus. Dieser Bereich soll in Zukunft durch eine Stabsabteilung Hochschuldidaktik weiter gestärkt werden.

Gesundheitsförderung und Musiker*innengesundheit⁶⁵

Die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeiter*innen ist der KUG ein großes Anliegen. Mitarbeiter*innenbefragungen, die mit der Evaluierung psychischer Belastungen (zuletzt 2023) gekoppelt sind, werden regelmäßig durchgeführt. Die rückgemeldeten Belastungen werden mittels Workshops für die betroffenen Abteilungen und Institute durch die Arbeitspsychologie konkretisiert und Lösungsansätze gemeinsam mit den Führungsverantwortlichen gesucht. Die aus der Befragung abgeleiteten Maßnahmenfelder werden im Rahmen der (budgetären) Möglichkeiten umgesetzt und Gesundheitsaktionen und -angebote geplant, wobei das Thema Musiker*innengesundheit stärker berücksichtigt wird. Diese Befragungen sind damit die Basis des betrieblichen Gesundheitsmanagements, das Mitarbeiter*innen der KUG zahlreiche Gesundheits- Beratungs- und Präventionsangebote sowie

⁶⁴ siehe auch [Kapitel 4.3.3](#) Hochschuldidaktische Weiterentwicklungen im Bereich Lehre und Prüfungen.

⁶⁵ Der Begriff Musiker*innengesundheit ist ein eingeführter Fachterminus und wird daher hier so verwendet. Es soll aber immer mehr darauf geachtet werden, Angebote nicht nur für Musiker*innen, sondern für die gesamte Vielfalt der Künstler*innen an der KUG zu entwickeln.

Veranstaltungen zu verschiedenen gesundheitsrelevanten Themen anbietet. Ziel ist nicht nur die gesundheitsförderliche Gestaltung von Arbeit und Organisation, sondern auch die Befähigung zum gesundheitsfördernden Verhalten aller Mitarbeiter*innen zu verbessern.

Die stärkere Berücksichtigung der Profession im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich hat bereits zu einem Schwerpunkt in der Prävention von Gehörschäden geführt, wobei sowohl auf eine Bewusstseinsbildung durch entsprechende Schulungen als auch auf einen angepassten Gehörschutz gesetzt wird.

Karenz und Wiedereinsteiger*innen

Mitarbeiter*innen in der Karenzphase erhalten weiterhin alle wichtigen Informationen über interne Newsletter und Informationsschreiben des Rektorats. Sie sollen in Institutsbesprechungen mit einbezogen (Teilnahme, Erhalt Protokoll) und über wichtige Entwicklungen am Arbeitsplatz informiert werden. Über einen Vereinbarkeitsnewsletter werden sowohl alle wichtigen Informationen, als auch Termine und Veranstaltungen im Bereich Vereinbarkeit von Beruf und Betreuungsverpflichtungen vermittelt. Die Mitarbeiter*innen werden zu internen Veranstaltungen eingeladen und können auch in der Karenzphase weiterhin an den internen und externen Weiterbildungsangeboten teilnehmen. Bei Fragen zur Betreuung während der Teilnahme an diesen Angeboten stehen ein Babysitter*innen-Pool (in Kooperation mit der Universität Graz), eine interne Beratungsstelle sowie eine finanzielle Unterstützung für eine flexible stundenweise Betreuungseinrichtung (Verein M.A.M.A.) für Kinder von null bis zehn Jahren zur Verfügung.

Wiedereinsteiger*innen können die Weiterbildungsberatung der Personalentwicklung in Anspruch nehmen, weiters gibt es für sie Unterstützung durch die Vereinbarkeitsstelle bei der Suche nach einer bedarfsorientierten ganzzährigen Kinderbetreuung. Im Rahmen der Kooperation mit der Universität Graz stehen den Mitarbeiter*innen der KUG gleichberechtigt ganzzährige Kinderbetreuungsplätze (Krabbelstube, Kindergarten, Sommerbetreuung) zur Verfügung.

Welcome Service und Dual Career

Die KUG etabliert ein Welcome Service für neue Mitarbeiter*innen, in dem auch ein Dual Career Service angeboten wird.⁶⁶ In enger Kooperation mit dem Dual Career Service und der Vereinbarkeitsstelle kann somit ein umfassendes Dienstleistungsangebot für neuberufene (internationale) Professor*innen, Nachwuchswissenschaftler*innen und Führungskräfte geboten werden. Durch die Mitgliedschaft im Verein CINT (Club International), einer Servicestelle für internationale Schlüssel- und Fachkräfte und deren Familien, können Angebote wie z. B. Informationsveranstaltungen, Stadtbesichtigungen, Möglichkeiten zur Vernetzung und Beratungsleistungen zu den täglichen Herausforderungen von *Expatriates* und ihren Familien genützt werden.

Die KUG ist aktives Mitglied im Dual Career Netzwerk Styria-Carinthia und nimmt an den Tagungen des Dual Career Network Austria (DCNA) teil.

⁶⁶ vgl. GUEP Umsetzungsziel 4.a. insbesondere das Handlungsfeld „Verbesserung der Vereinbarkeit einer Forschungskarriere mit z.B. Familie, Betreuungsverpflichtungen u.Ä (auch Dual Career-Modelle)“.

Weiter- und Fortbildung als Unterstützung für Auslandsaufenthalte

Es wird laufend ein Englisch-Kommunikationskurs für alle Mitarbeiter*innen der KUG angeboten. Für Mitarbeiter*innen des künstlerisch-wissenschaftlichen Bereiches werden zusätzlich regelmäßig Englisch-Kleingruppen-Kurse, bei denen die Formulierung englischer Fachbeiträge und wissenschaftlicher Arbeiten bzw. Präsentationen im Vordergrund steht, durchgeführt.

Ergänzende externe Schulungen und Weiterbildungen werden evaluiert und können nach Rücksprache mit der*dem Vorgesetzten besucht werden.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung

Gemäß ihrer Verantwortung gegenüber Umwelt und Gesellschaft will die KUG Lehrende fördern, die sich im Bereich Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) weiterbilden wollen. Das von der Allianz Nachhaltige Universitäten konzipierte Zertifikatsprogramm wird in das Weiterbildungsprogramm der KUG aufgenommen sowie eine darüber hinaus gehende Unterstützung der Umsetzung durch die KUG und die Entwicklung eigener Inputs im Bereich Kunst und Musik angestrebt.

2.6 Bewerber*innen- und Berufsmanagement

Die Betreuung sämtlicher Personalauswahl-, Personalauswahl- und Besetzungsverfahren des gesamten Universitätspersonals einschließlich der Berufungsverfahren wurde in der Abteilung Recruitment zentralisiert. Damit wurde eine One-Stop-Einrichtung für den gesamten Bewerbungsprozess an der KUG geschaffen, die einen reibungslosen Ablauf der Verfahren sowie einen optimalen Kommunikationsfluss sicherstellt und die Verantwortlichen dabei unterstützt, die Verfahren transparent, fair und professionell durchzuführen. Die Abteilung Recruitment stellt die Wahrung gesetzlicher Informationsrechte von Gremien sicher und ist zentrale Ansprechpartnerin sowohl für in den Verfahren beteiligte Universitätsangehörige, insbesondere für Mitglieder von Berufungskommissionen und Auswahlgruppen, als auch für Bewerber*innen.

Zur optimalen Abwicklung der Ausschreibungs- und Auswahlverfahren an der KUG wurden auf die jeweilige Mitarbeiter*innengruppe abgestimmte Prozesse entwickelt, welche laufend intern überprüft und weiterentwickelt werden. Im Zuge von Ausschreibungsverfahren wird jeweils individuell eine dem Stellenprofil entsprechende Auswahlgruppe eingesetzt.

Bei der Veröffentlichung von Ausschreibungen künstlerisch-wissenschaftlicher Stellen setzt die KUG verstärkt auf spezifische Internetportale wie etwa der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), musicalchairs, Euraxess, etc., um Bewerber*innen weltweit zielgerichtet anzusprechen und eine höhere, dem Anforderungsprofil der Stelle entsprechende Passgenauigkeit der Bewerbungen, zu erreichen.

2.7 Strukturelle Erneuerung und Modernisierung

Bereits im Ziel „Gegenseitige Wertschätzung und Mitarbeiter*innen, die sich mit der KUG identifizieren“ hat die KUG formuliert, dass das Potential eines starken Zugehörigkeitsgefühls jeder einzelnen Person an der KUG auf vielschichtige Weise gehoben und genutzt wird. Dieses Zugehörigkeitsgefühl betrifft die KUG als Ganzes aber auch jede einzelne Organisationseinheit (OE).

Für die Dienstleistungseinrichtungen (DLE) hat eine Reform im Jahr 2019 neue Strukturen geschaffen, in denen das Zugehörigkeitsgefühl weiterentwickelt werden soll. Durch das Zusammenziehen vieler Abteilungen am Standort Elisabethstraße im Jahr 2023 gibt es dafür noch bessere Voraussetzungen.

Für die künstlerisch-wissenschaftlichen OE werden 2024 mit dem Zentrum für Kammermusik und dem Zentrum für künstlerische Forschung neue Strukturen geschaffen, deren Vorteile gemeinsam erschlossen werden sollen. Daher sind in der nächsten LeiV-Periode nur kleinere Veränderungen der Organisationsstruktur im künstlerisch-wissenschaftlichen Bereich geplant. So soll das Institut für Jazzforschung in Institut für Jazz- und Populärmusikforschung umbenannt werden, um den erweiterten Forschungsfokus angemessen abzubilden. Ebenso wird darüber nachgedacht, wie die beiden Fachbereiche „Musikvermittlung“ und „Musiktherapie“ in der Benennung des Instituts für Musikpädagogik und des Fachbereichs integriert werden können.

In jedem Fall soll eine Veränderung des Organisationsplans der KUG auch eine Modernisierung des Organisationsrechts mit sich bringen, deren Fokus auf einer Anpassung der entsprechenden universitären Vorgaben und Vorschriften an aktuelle rechtliche Entwicklungen und an zeitgemäße Managementstandards liegen wird.

Die KUG führt weiterhin eine rollierende Optimierung der universitären Administration und der universitären Kernprozesse Lehre, EEK und Forschung durch, die auch entsprechende Evaluierungsergebnisse berücksichtigt. Auch im Bereich der Studienrichtungen sollen laufend strukturelle Erneuerungen untersucht werden. So soll z. B. geprüft werden, ob die Studienrichtung PPCM Vokal Teil der Studienrichtung Gesang werden soll, oder ob der Bereich PPCM mit der neuen Ausrichtung Performance & Live Electronics eine Einheit bleiben soll.

3 Entwicklung und Erschließung der Künste – Forschung

Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK) sowie wissenschaftliche und künstlerische Forschung beruhen auf Reflexion, der sich die KUG in ihrem Profil in besonderem Maße verschrieben hat. Die KUG beschreibt ihr Verständnis von der Verschränkung von Wissenschaft und Kunst wie folgt: „Durch die Integration lebendiger künstlerischer Praxis in die Wissenschaft und umgekehrt der Erkenntnisse von Reflexion und Forschung in die Kunst erfahren beide eine substantielle Steigerung ihrer Qualität und wichtige Aktualisierung.“⁶⁷ Auch die Lehre beruht an der KUG auf den Ergebnissen von EEK und Forschung und wird damit EEK- und forschungsgeleitet.

3.1 Entwicklung und Erschließung der Künste (EEK)

3.1.1 Ausgangslage und Qualitätssicherung

Während Forschung schon seit langem einen der international wahrgenommenen Schwerpunkte der KUG darstellt, ist das durch die international und universitätsintern unterschiedliche Begrifflichkeit bei EEK derzeit noch nicht der Fall. Die KUG will die Sichtbarkeit der EEK daher steigern und setzt in diesem Bereich wesentliche Maßnahmen. Eine der Auflagen des *Quality Audits* aus dem Jahr 2018 war, dass die KUG ihre QM-Strategie und -Prozesse im Bereich EEK definieren muss. Dazu sollte als erstes eine umfassende Begriffsklärung innerhalb der KUG stattfinden. Diese Auflage wurde im Jahr 2020 als erfüllt bestätigt, die gefundene Definition von EEK wurde bereits im EP 2022-2027 beschrieben und eine darauf aufbauende Strategie implementiert. Auch wenn bei dieser KUG-internen Definition von EEK bereits Beiträge von vielen verschiedenen Seiten berücksichtigt wurden, wird das Rektorat weiterhin Formen des gemeinsamen Austauschs mit allen künstlerischen Venia-Träger*innen und anderen Interessierten zum Thema EEK anbieten, um die Definition und die daraus resultierende Strategie sukzessive lebendiger und sichtbarer werden zu lassen. Ein Anlass, das Verständnis von EEK mit allen neu berufenen Professor*innen zu diskutieren, wird in allen Berufungsverhandlungen wahrgenommen, die untenstehende Definition ist in den Protokollen bei künstlerischen Professuren zitiert. Darüber hinaus werden in diesen Verhandlungen die Rahmenbedingungen für EEK diskutiert und insbesondere individuelle Vereinbarungen zur universitätsinternen EEK getroffen. Anlässlich der personenbezogenen Evaluation, der die Professor*innen nach Kollektivvertrag alle fünf Jahre unterzogen werden, müssen diese bezüglich der Leistungen in der EEK folgende Fragen beantworten:

- Inwiefern wird innerhalb Ihrer ausgewählten Tätigkeiten zur EEK durch informierte und reflektierte Praxis Bestehendes weiterentwickelt oder Neues erschlossen?
- Beschreiben Sie den Einfluss Ihrer Leistung in der EEK auf Ihre künstlerische Entwicklung. Welche Bedeutung hat dies für die KUG, das Fach, die Studierenden und Sie selbst?

Ein*e KUG-interne*r Expert*in erstellt daraufhin ein Gutachten über die Leistungen in der EEK unter Beantwortung folgender Fragen:

- Inwiefern entsprechen die künstlerischen Leistungen der antragstellenden Person der Definition von EEK an der KUG? Inwiefern liefern die Leistungen einen Beitrag zu den Zielen der KUG?

⁶⁷ vgl. GUEP Umsetzungsziel 1.b. „Schärfung der Forschungsprofile und der thematischen Schwerpunktsetzung“.

- Welcher Beitrag zur Weiterentwicklung der KUG, des Fachs, der Studierenden und der antragstellenden Person wird damit geleistet?

An den Antworten über die Jahre kann abgelesen werden, dass sich ein besseres Verständnis über EEK durchzusetzen beginnt. Es beruht auf folgender Definition:

Die KUG versteht unter EEK informierte und reflektierte künstlerische Praxis sowie die Kommunikation deren künstlerischer Erkenntnisse. EEK umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung einer signifikanten Neugestaltung, Neuinterpretation, künstlerischen Vertiefung oder Horizonterweiterung in der künstlerischen Praxis. Dabei werden Information und Reflexion mit der eigenen künstlerischen Erfahrung und Intuition verbunden.

Dabei versteht die KUG unter „informiert“, dass der*die Künstler*in ein Bewusstsein für den Stand der Interpretation bzw. der Kunstproduktion im Fach besitzt und sich ebenfalls mit den zugehörigen wissenschaftlichen Diskursen bzw. Quellen befasst hat.

Unter „reflektiert“ versteht die KUG, dass sowohl die eigene künstlerische Praxis als auch die Praxis anderer kritisch hinterfragt und überdacht werden. Diese Reflexion wie auch die eigene Methode müssen jedenfalls verbalisiert werden können, um eine Basis für EEK-geleitete Lehre von Professor*innen (Venia-Träger*innen) zu bilden. Davon unabhängig ist es nach Ansicht der KUG grundsätzlich möglich, EEK auch ohne Verbalisierung – allerdings mit anderen Formen der Kommunikation der Ergebnisse – zu betreiben.

EEK zeigt sich an der genuinen Weiterentwicklung der Praxis sowie der eigenen künstlerischen Persönlichkeit; gewonnene Erkenntnisse müssen – im Gegensatz zur künstlerischen Forschung – nicht systematisch aufbereitet werden.

Die KUG versteht EEK immer sowohl als Entwicklung wie auch als Erschließung. Eine signifikante Neugestaltung, Neuinterpretation, künstlerische Vertiefung oder Horizonterweiterung in der künstlerischen Praxis wird informiert und reflektiert entwickelt und durch verschiedene Formen der Kommunikation erschlossen. Die Entwicklung wird durch die Erschließung transparent, vermittelbar und für andere erlebbar, nachvollziehbar, verständlich und öffnet die künstlerischen Erkenntnisse dem künstlerischen Diskurs und Unterricht.

EEK wird an der KUG sowohl personenbezogen als auch strukturell gefördert. Die individuelle EEK der Künstler*innen findet meist außerhalb der KUG statt, wobei die internationale Sichtbarkeit dieser EEK traditionell auf hervorragender künstlerischer Qualität basiert und von der Strahlkraft künstlerischer Leistungen befördert wird. EEK der Lehrenden mit Venia ist einerseits ihre von der Lehre unabhängige universitäre Dienstpflicht, deren Erfüllung von der KUG durch Freistellungsmöglichkeiten individuell gefördert wird. Andererseits bildet sie eine notwendige Basis universitärer künstlerischer Venia-Lehre. Diese EEK-geleitete Lehre zeigt sich exemplarisch – wie bereits im Profil formuliert –, wenn Lehrende und Studierende partnerschaftlich in einem gemeinsamen Erkenntnis- und Entwicklungsprozess arbeiten. Die KUG fördert EEK strukturell als universitätsinterne EEK, bei der Studierende einbezogen sind und meist auch künstlerische Produktionen realisiert werden. Dies trifft insbesondere auf die Abonnements und Veranstaltungen der künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten (OE) zu, die damit zum Transfer der Erkenntnisse von EEK in die Gesellschaft beitragen. Strukturell fördert die KUG EEK auch durch Wettbewerbe, Symposien, Projektförderungen und audiovisuelle Dokumentation und

Distribution, die die Erkenntnisse der EEK über die regionale Gesellschaft hinaus auch einer internationalen Community zur Verfügung stellen.

Während die Angehörigen der KUG bei individueller EEK außerhalb der KUG meist auf ihre eigene Initiative hin mit anderen Künstler*innen kooperieren, wird der Aspekt der Kooperation bei EEK innerhalb der KUG explizit durch das Rektorat gefördert.

3.1.2 Potentiale, Strategien und Entwicklungsmaßnahmen

3.1.2.1 Organisationsstrukturen und akademische Grade

EEK ist an der KUG in den künstlerischen und künstlerisch-wissenschaftlichen Instituten verortet, für interdisziplinäre Ansätze braucht es daher Kooperationen über die Institutsgrenzen hinweg, die vom Rektorat explizit gefördert werden. Das 2024 zu etablierende Zentrum für Kammermusik stellt einen Versuch dar, für einen bestimmten Bereich der EEK solche Kooperationen auch durch die Organisationsstrukturen zu unterstützen.

Als wesentliches Element der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über EEK und dessen Sichtbarkeit soll ein stärkerer Fokus darauf gelegt werden, welcher Aspekt bei künstlerischen Masterarbeiten und den *Lecture Recitals* bei Abschlussprüfungen der Studierenden als qualifizierende EEK gesehen werden kann und inwieweit das Studienziel der EEK-Fähigkeit bei Studierenden erreicht wurde. Der Grad der Qualifizierung zu EEK soll dann in die Beurteilung und das Feedback einfließen.

In den letzten Jahren wurde geprüft, ob ein rein künstlerisches Doktorat die beiden vorhandenen Doktoratsprogramme (PhD als wissenschaftliches Doktorat, Dr. art. als künstlerisch-wissenschaftliches Doktorat im Bereich der künstlerischen Forschung) ergänzen soll. Mit der Entwicklung eines klareren Verständnisses, was EEK konkret bedeutet, und damit auch der besseren Abgrenzung zu künstlerischer Forschung sind nun die Grundlagen vorhanden, ein solches Studium als echte Ergänzung zum künstlerisch-wissenschaftlichen Doktorat zu entwickeln.⁶⁸ Als rein EEK-basiertes Doktorat könnte es ggf. zukünftig als Vorstufe und später als Voraussetzung für eine künstlerische Habilitation dienen.

Die an der KUG existierenden Habilitationsfächer werden sowohl im künstlerischen wie auch im wissenschaftlichen Bereich laufend im Hinblick darauf geprüft, ob sie dem Profil und den vertretenen Fächern der KUG sowie hinsichtlich Bezeichnung und Breite oder Spezifität dem aktuellen Stand in Kunst und Wissenschaft entsprechen.

3.1.2.2 EEK und künstlerische Forschung

Der österreichische Gesetzgeber hat EEK als Pendant zur wissenschaftlichen Forschung in den Aufgabenbereich der Kunstuniversitäten und damit der künstlerischen Venia-Träger*innen normiert. Da im UG künstlerische Forschung nicht explizit erwähnt ist, muss man in Österreich davon ausgehen, dass sie dort unter dem Begriff EEK subsumiert wird und nicht als – neuer – Teilbereich der „[wissenschaftlichen] Forschung“ anzusehen ist.

⁶⁸ Damit trägt die KUG zum GUEP Umsetzungsziel 1.c., speziell zum Handlungsfeld „Verstärkte Etablierung von Strukturen zur Ermöglichung und Dissemination von künstlerischer Forschung (auch im Bereich von künstlerischen Doktoratsstudien)“, bei.

In breiter Diskussion wurde an der KUG folgende Definition von künstlerischer Forschung entwickelt:

Künstlerische Forschung ist ein Überbegriff für erkenntnisorientierte künstlerische Praktiken mit ausgeprägten reflexiven Bestandteilen. Den diversen Zugängen zu künstlerischer Forschung sind folgende fünf Kriterien gemeinsam:

1. Der Forschungsvorgang beinhaltet ergebnisoffene explorative und experimentelle, sowie kritisch reflektierende künstlerische Prozesse, die zentral auf qualifizierter künstlerischer Praxis beruhen.
2. Der Forschungsvorgang ist gekennzeichnet durch die Formulierung und Bearbeitung von Forschungsfragen und beinhaltet Dokumentation, Analyse und theoretische Betrachtung ebenso wie eine Reflexion der gewählten Methoden und der Relation der forschenden Person(en) zum Forschungsprozess. Dieser ist Teil der künstlerischen Praxis oder wird in Wechselwirkung mit ihr geführt.
3. Einzelne künstlerische Forscher*innen wie Forschungsgruppen arbeiten dabei oft inter- oder transdisziplinär. Wissenschaftliche Arbeitsweisen und Erkenntniswege können hinzutreten.
4. Forschungsansätze und -kontexte (State of the Art) werden benannt bzw. rezipiert und kritisch reflektiert.
5. Forschungsergebnisse sind Erkenntnisse, deren Veröffentlichung in geeigneter Form (schriftlich und gegebenenfalls unter Hinzunahme weiterer Medien und Darstellungsformen) sie als vertieftes Verständnis und neues Wissen für die jeweiligen Fachdiskurse transparent, nachvollziehbar und kritisierbar macht und zur Weiterentwicklung der Kunst beiträgt.

Damit beruht künstlerische Forschung zwar auf explorativer, informierter und reflektierter künstlerischer Arbeit und ist damit EEK im oben dargestellten Sinn, sie geht aber insofern über EEK im weiteren Sinn hinaus als sie u. a. einen systematischen methodischen Rahmen erfordert und durch die intersubjektive Relevanz, Gültigkeit und Nachvollziehbarkeit der Ergebnisse gekennzeichnet ist, was methodisch oft – im Gegensatz zur EEK im weiteren Sinn – die Dokumentation und Analyse des Forschungsprozesses beinhaltet. Künstlerische Forschung wird daher an der KUG als ein Spezialfall von EEK angesehen, der im Gegensatz zu EEK im weiteren, oben dargestellten Sinn nicht von allen künstlerischen Venia-Träger*innen eingefordert wird.

Künstlerische Forschung kann an der KUG grundsätzlich an allen künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten stattfinden. Sie hat sich in den letzten Jahren an der KUG sehr gut entwickelt und wird nicht nur im Rahmen des Dr. art.-Studiums, sondern über zahlreiche Forschungsprojekte mit PEEK-Förderung, zuletzt auch im Rahmen eines FWF-Zukunftskollegs betrieben. Darüber hinaus wurde begonnen, künstlerische Forschung auch im universitätsfinanzierten Postdoc-Bereich zu etablieren. Da ein Teil dieser Postdoc-Forschung an der Künstlerisch-wissenschaftlichen Doktoratsschule (KWDS) stattfindet und die dauerhafte Besetzung einer §98-Professur für Künstlerische Forschung in Musik mittlerweile erfolgt ist, war der richtige Zeitpunkt gekommen, ein Zentrum für künstlerische Forschung zu gründen, das die Agenden der jetzigen KWDS integrieren wird und zugleich künstlerische Forschung im Postdoc-Bereich an der KUG fördern und zur Vernetzung solcher Aktivitäten zwischen verschiedenen künstlerisch-wissenschaftlichen Organisationseinheiten der KUG beitragen soll.

Die Projekte der künstlerischen Forschung stellen gemeinsam mit anderen EEK-Aktivitäten einen Ankerpunkt für interdisziplinären Austausch zwischen den verschiedenen Fachbereichen der KUG dar.

3.1.2.3 *Veranstaltungen und Wissenstransfer*

Die Programmierung der Abonnements der KUG erfolgt auch mit dem Ziel, wesentliche Aspekte universitätsinterner EEK der Öffentlichkeit näher zu bringen. Daher soll der EEK-Aspekt der jeweiligen Veranstaltung durch die Lehrenden bereits im Vorfeld herausgearbeitet werden und auch die Strategie der begleitenden Vermittlungsaktivitäten bestimmen. Eine Verbreiterung der EEK-Präsentation auf die Veranstaltungen der künstlerisch-wissenschaftlichen OE soll bei den Zielvereinbarungen zwischen dem Rektorat und den Instituten diskutiert werden.

Für die verstärkte *Third Mission*-Aktivität dieses Transfers von EEK in die Gesellschaft bedarf es zudem der Entwicklung neuer zielgruppenspezifischer Veranstaltungsformate und deren Integration in den gesamten Universitätsbetrieb. Das Ziel der „[Förderung von Diversität und Nutzung ihrer Potentiale](#)“ wird bei der Programmgestaltung berücksichtigt. Die Dienstleistungseinrichtung (DLE) Veranstaltungsmanagement stellt dafür ihre konzeptionelle und organisatorische Expertise der Universitätsleitung und den OE zur Verfügung. Die Supportprozesse werden den neuen Formaten hinsichtlich Vorbereitung und Durchführung angepasst, bereits bewährte Formate werden in ihrer Organisationsstruktur laufend verbessert bzw. weiterentwickelt.

EEK-Projekte mit Kammermusik an der Schnittstelle zur künstlerischen Forschung werden gezielt gefördert. Ein besonderes Augenmerk liegt zudem auf der Erschließung von historischem und zeitgenössischem regionalen künstlerischen Schaffen für eine überregionale künstlerisch interessierte Öffentlichkeit. Beides trägt zur besseren internationalen Sichtbarkeit der an der KUG betriebenen EEK bei.

Die über Jahrzehnte bestehende Strategie der KUG, bei Veranstaltungen – außer beim Antritt neuer Professor*innen – immer nur Studierende auftreten zu lassen und Lehrende nur in leitender Funktion zu erlauben, soll dahingehend überdacht werden, ob die Etablierung eines Festivals, bei dem Venia-Träger*innen der KUG explizit ihre EEK präsentieren, die Sichtbarkeit von EEK soweit steigern kann, dass dafür Raumressourcen zur Verfügung gestellt werden können.

Wie in 3.2.5 beschrieben, fördert die KUG wissenschaftliche Symposien nach dem Prinzip von *Matching Funds*. Durch die strukturelle Förderung von EEK entstehen an der KUG immer mehr Veranstaltungen, die weder rein künstlerische Präsentationen sind noch den internen und externen Förderkriterien für (wissenschaftliche) Symposien entsprechen. Hier soll eine Förderschiene entwickelt werden, die diesen neuen Typ universitärer Veranstaltungen mit einem oftmals stark vermittelnden Aspekt unterstützt.

Wettbewerbe werden an der KUG als Plattform für die Weiterentwicklung von Kunstformen, für das Erproben von Neuem und für den Diskurs mit dem Publikum gesehen und stellen damit auch ein Mittel des Transfers von EEK in die Gesellschaft dar. Als wesentliche Weiterentwicklung des Transfers von EEK in die Gesellschaft sollen Veranstaltungen in stärkerem Umfang sowohl online audiovisuell übertragen als auch nachhaltig dokumentiert werden, um so auch diachronen Diskursformen zur Verfügung zu stehen. Zu den entsprechend unterstützenden Maßnahmen gehört die Zugänglichmachung der Aufnahmen über eine geeignete KUG-Medienplattform und die Bekanntmachung derselben in der Öffentlichkeit.⁶⁹

⁶⁹ siehe auch [Kapitel 5.5](#) Wissenstransfer.

3.1.2.4 Einwerbung von Drittmitteln für EEK und spezifische Fördermaßnahmen

Individuelle EEK wird dort extern gefördert, wo ein künstlerisches Projekt extern finanziert wird, das auch (wenn auch nur als Nebenprodukt) einen Aspekt in der EEK hat. Daher werden diese Finanzierungen in Österreich nicht unter Drittmiteleinnahmen berücksichtigt.

Für Projekte der künstlerischen Forschung (also EEK im engeren Sinn) ist der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF)⁷⁰ derzeit wichtigster Fördergeber. Sein Programm zur Entwicklung und Erschließung der Künste (PEEK) hat sich im Prinzip sehr bewährt, ist aber deutlich zu niedrig dotiert, was dazu führt, dass selbst exzellent begutachtete Projektanträge nicht ausreichend gefördert werden. Einen Ersatz für diese deutlich zu geringe Budgetierung der Förderung künstlerischer Forschung in Österreich kann die Universität nicht leisten.

Als spezifische Fördermaßnahme, die auch bereits Studierende im Masterbereich an Fragestellungen und Methoden der künstlerischen Forschung heranführen soll, ist die Entwicklung eines KUG-internen Programms zur Realisierung von Pilotprojekten der künstlerischen Forschung unter künstlerischer und wissenschaftlicher Betreuung geplant. Bei der Implementierung dieses Programms werden – wie bei allen Fördermaßnahmen – die Zielsetzungen der Gender- und Diversitätsstrategie der KUG berücksichtigt.

Weitere Fördermaßnahmen, die auch die künstlerische Forschung umfassen, finden sich im Abschnitt 3.2.3.

3.1.2.5 Künstliche Intelligenz (KI) im künstlerischen Bereich

Es kann jetzt bereits abgesehen werden, dass KI auch im künstlerischen Bereich zu einer deutlichen Veränderung der Beschäftigung von Künstler*innen führen wird. Ein aktuelles Beispiel ist die Etablierung von KI-gesteuerten Tools, die die Rolle der Klavierbegleitung übernehmen sollen. Es kann keinesfalls abgeschätzt werden, wohin diese Entwicklung geht; wesentlich wird aber sein, die Rolle des Menschen herauszuarbeiten. Diese wird wohl in seiner spezifischen Fähigkeit liegen, EEK zu betreiben, und nicht nur bereits Gedachtes und Gespieltes zu verknüpfen. Die KUG will sich in diesen Diskurs aktiv einbringen.

Um den durch die Digitalisierung und vor allem durch KI dynamisch sich entwickelnden Bereich von (teil-)autonomen Systemen auch für neue musikalisch-künstlerische Anwendungen verstärkt fruchtbar zu machen, soll eine künstlerische Schnittstellen-Professur Computational Lutherie and Robotics schrittweise etabliert werden.⁷¹

3.1.2.6 Erweiterung der Bereiche, in denen EEK betrieben wird, durch neue Professuren

Der Bereich Performance Practice in Contemporary Music (PPCM) stellt mit seinen Sparten instrumental und vokal auch in der EEK ein international sichtbares Alleinstellungsmerkmal der KUG dar. Dieser

⁷⁰ vgl. GUEP Umsetzungsziel 2.a. Handlungsfeld „Nutzung weiterer Möglichkeiten zur Förderung exzellenter Grundlagenforschung durch nationale Fördergeber“.

⁷¹ Die KUG leistet hier einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des GUEP Umsetzungsziels 1.b. im Rahmen des Handlungsfeldes „Begründung eines Umfelds zum Aufbau von Forschungskapazitäten sowie zur Stärkung des Zusammenwirkens der MINT-Disziplinen mit Kultur-, Sozial-, Rechts-, Geisteswissenschaften und Kunst/EEK“. Vgl. dazu auch GUEP Umsetzungsziel 3.a. im Bereich MINT: „Konsequente Fortsetzung der Schaffung neuer Professuren und äquivalenter Stellen im Rahmen der budgetären Möglichkeiten“.

soll durch eine neue teilbeschäftigte Professur für PPCM Live Electronics and Performance auch im interdisziplinären Performancebereich eine substantielle Komplettierung erhalten, wobei im Zuge der Etablierungsphase auch der Aufbau einer geeigneten organisations- und studienrechtlichen Struktur für den gesamten PPCM-Bereich geprüft werden wird.

Zwei Instrumente im Jazz sollen durch neue Professuren mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen auch in der EEK – den Veränderungen im künstlerischen Umfeld entsprechend – breiter aufgestellt werden. Beim Schlagzeug-Jazz ist es das Jazz drum set und die latin percussion, beim Saxofon-Jazz sind es die verwandten Holzblasinstrumente, die jeweils auch in den Ensembles neue Gruppierungen entstehen lassen.

In der Darstellenden Kunst (Schauspiel) sollen die drei Professuren durch eine weitere Professur mit expliziter Schwerpunktsetzung auch in ihrer EEK ergänzt werden. Es könnte hier z.B. der Bereich Film als neuer Schwerpunkt interdisziplinärer Ausrichtung der EEK und Lehre – inklusive curricularer Verankerung und entsprechender technischer Ausstattung – etabliert werden. Die konkrete Festlegung der Schwerpunktsetzung muss – auch im Hinblick auf die Finanzierbarkeit entsprechender technischer Ausstattung – erst diskutiert werden. Dabei wird sich auch zeigen, ob die Schwerpunktsetzung so einzustufen ist, dass eine Besetzung nach § 99 Abs.1 UG geboten erscheint, oder eine fachspezifische Notwendigkeit für eine Befristung auf fünf Jahre als § 98-Stelle mit der Option auf Entfristung gegeben ist. Bei der Entscheidung, ob und wenn ja in welcher Form die künstlerische Professur Dramaturgie in eine Dauerstelle umgewandelt werden soll, wird auch die Frage der EEK dieser Stelle sowohl individuell als auch strukturell zu betrachten sein. Im Zuge der Evaluierung der bestehenden Stelle wird geprüft, welche Entwicklung der in der Ausschreibung genannte innovative Aufgabenbereich „artistic research / selbstständige Entwicklung szenischer Experimente“ genommen hat. Dabei sollen auch die Erfolge im Projektbereich (z.B. Antragstellung zur Forschungsförderung) bewertet werden. Wie immer kann das Rektorat bei nicht erfolversprechender Entwicklung des Kunstbereichs die Professur wieder auflassen. Aufgrund der Ergebnisse der Evaluierung und der gegebenenfalls abzuleitenden fachspezifischen Notwendigkeiten insbesondere im innovativen Aufgabenbereich „artistic research“ bestehen in diesem Fall folgende zwei weitere Optionen: die Umwandlung in eine Rotationsstelle nach § 99 Abs. 1 UG (bei Sinnhaftigkeit alle fünf Jahre neue personelle Impulse für eine Vielfalt der Ansätze setzen zu können) oder die befristete Besetzung gemäß § 98 UG auf fünf Jahre (wenn die fachspezifische Notwendigkeiten aufgrund des innovativen Bereichs „artistic research“ abgeleitet wurden).

Bei der Einrichtung einer Professur und eines neuen Studiums für Elementare Musikpädagogik soll diese Professur als künstlerische Professur ausgeschrieben werden, um die EEK in diesem Bereich essentiell zu vertiefen.

Außerhalb des Jazz haben sich an der KUG in den letzten Jahren zahlreiche Initiativen zur Förderung der Improvisation gebildet. Diese betreffen meist die künstlerische oder pädagogische Praxis. Es ist zu erwarten, dass bei dem in [4.3.1](#) beschriebenen interdisziplinären Arbeiten in Projekten Improvisation in großer Genreoffenheit eine bedeutende Rolle spielt. Auch im Rahmen der künstlerischen Forschung wird an der KUG über Improvisation geforscht. Eine neue Professur soll ab der LeIV-Periode 2028-2030 diese Initiativen verknüpfen und explizit EEK im Bereich der Improvisation betreiben, ohne an ein spezifisches Instrument geknüpft zu sein (instrumentenoffene Ausschreibung).

Mit Herbst 2023 wurde die Professur für Bildende Kunst unbefristet besetzt. Diese wird die bisher schon gut betreute Kooperation im entsprechenden Lehramtsstudium fortsetzen, wesentliche Impulse

in der EEK sind darüber hinaus zu erwarten. Diese können sowohl innerhalb der KUG (siehe [4.2.1](#)) als auch nach außen (siehe [6.3.3](#)) wirken.

3.2 Wissenschaftliche Forschung

3.2.1 Ausgangslage, Forschungsprofil und Qualitätssicherung

Die KUG versteht sich seit jeher auch als Forschungsuniversität. Ihr Fokus liegt auf musik-, klang- und theaterbezogener Forschung sowie musikbezogener Genderforschung, die ein breites Spektrum von Fachgebieten abdeckt. Die oft interdisziplinären Ansätze reichen von naturwissenschaftlich-technischen über kultur-, sozial- und geisteswissenschaftlichen bis zur künstlerischen Forschung mit ihrer großen Methodenvielfalt (siehe auch 3.1.2.2).

KUG-intern werden neun Forschungsbereiche unterschieden: Ethnomusikologie, Frauen- und Genderforschung, Historische Musikwissenschaft und Musiktheorie, Jazz- und Populärmusikforschung, Künstlerische Forschung, Musikästhetik, Musikpädagogik/Instrumental- und Gesangspädagogik, Sound and Music Computing und Theaterwissenschaft/Dramaturgie.

Teilbereiche musikbezogener wissenschaftlicher Forschung, die an anderen Hochschulen meist gar nicht vertreten sind oder dort nur von einzelnen Personen betrieben werden, sind an der KUG mit eigenen Organisationseinheiten und spezialisiertem Personal etabliert. So gibt es an der KUG beispielsweise eigenständige Institute für Ethnomusikologie, Musikästhetik, Jazz- und Populärmusikforschung, Elektronische Musik und Akustik sowie eine Forschungsstelle für Blasmusikforschung und ein Zentrum für Genderforschung und Diversität, das auch als Koordinationsstelle für Aufgaben der Gleichstellung, Frauenförderung und Geschlechterforschung gemäß §19 Abs. 2 UG fungiert.

Als jüngste Erweiterung hat die KUG die wissenschaftliche Forschung um die Fächer „Musikvermittlung“ und „Musiktherapie“ – beide als Teil des Fachbereichs Musikpädagogik/Instrumental- und Gesangspädagogik – verbreitert, um so einerseits rezenten Entwicklungen in der Academia und Bedürfnissen aus der Gesellschaft zu entsprechen und andererseits dem Ziel einer „Universitas“, die alle in der Musik relevanten Fächer als international sichtbare, qualitätsgesicherte Spitzenforschung unter einem Dach vereint und deren interdisziplinäre Verschränkung ermöglicht, näher zu kommen.

An der KUG wird sowohl Grundlagen- als auch anwendungsorientierte Forschung betrieben. So wird auch sichergestellt, dass wissenschaftliche Lehre sowohl forschungsgeleitet als auch praxisorientiert angeboten werden kann.

Insbesondere im Fachbereich Sound and Music Computing, der am Institut für Elektronische Musik und Akustik (IEM) angesiedelt ist und zu den international führenden Forschungsgruppen zählt, spielt auch Auftragsforschung eine wichtige Rolle. Dem Fachbereich ist auch überwiegend die an der KUG vorhandene (Groß-)Forschungsinfrastruktur zuzurechnen, z. B. die audioteknische Ausstattung des MUMUTH. Am IEM wird darüber hinaus das Forschungsprojekt „Interaktive audiovisuelle Digital Twins von Aufführungsorten“ durchgeführt, das über die Ausschreibung „(Digitale) Forschungsinfrastrukturen“ des BMBWF gefördert wird und – auch im Sinne der Nachhaltigkeit – durch Kooperation mit

anderen Grazer Universitäten eine von allen Partner*innen gemeinsam nutzbare Infrastruktur etabliert.⁷²

Der Transfer aus der Forschung resultierender Erkenntnisse in die Wirtschaft und die Gesellschaft ist ein fester Bestandteil der Wissenstransferaktivitäten und niederschwelligen Vermittlungsformate der KUG, die eine Plattform für seriösen Diskurs und qualitätsgesicherte Wissensvermittlung als Kontrapunkt zum wachsenden Angebot an ungeprüften Inhalten bereitstellt.⁷³

Die Konzentration einer breit aufgestellten musikbezogenen Forschung an einer Universität, ergänzt durch die Bereiche Musikvermittlung und Musiktherapie, stellt im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus im Vergleich mit anderen Kunst- und wissenschaftlichen Universitäten ein Alleinstellungsmerkmal der KUG dar. Sie fördert interdisziplinäre Kooperationen zwischen wissenschaftlichen Fachgebieten ebenso wie zwischen Wissenschaft und Kunst. So werden beispielsweise bei entsprechenden Themen von Doktoratsprojekten Betreuer*innen aus verschiedenen Fachgebieten herangezogen, die ergänzt durch externe Expert*innen das jeweilige individuelle Betreuungsteam bilden und durch den externen Blick der Peers Sichtbarkeit und Qualitätssicherung in den Doktoratsprogrammen befördern. Dieser fachliche Austausch zwischen verschiedenen Fachgebieten wird auch durch sogenannte Doktorand*innen-Foren gefördert, bei denen Doktorand*innen ihre Dissertationsvorhaben einem akademischen Publikum präsentieren, das aber nicht nur aus Fachleuten aus dem jeweiligen Forschungsbereich besteht, sondern auch aus anderen an der KUG vertretenen stammt. Dies fördert den Austausch von Ideen, die aus der Perspektive anderer Forschungsbereiche eingebracht werden ebenso wie die Notwendigkeit, das eigene Projekt auf anschauliche Weise so verständlich zu präsentieren, dass auch Nicht-Fachleute die Aktualität des Themas, die Forschungsfragen und die gewählten Methoden nachvollziehen können.

Offenheit für neue und unterschiedliche Ansätze und Methoden, Interdisziplinarität, Innovation und Diversität in der Forschung zu fördern, ist ein Ziel der KUG. Diese Diversität zeigt sich auch in der internationalen Zusammensetzung des wissenschaftlichen Personals und in der Beachtung von Gleichstellungsprinzipien bei Stellenbesetzungen.

Im Hinblick auf Qualitätssicherung, gute wissenschaftliche Praxis und ethische Standards in der Forschung, orientiert sich die KUG an einschlägigen Leitlinien und hat entsprechende Instrumente, vor allem in der Doktoratsausbildung (mehrköpfiges Betreuungsteam mit externen Peers, strukturiertes Zulassungsverfahren, Zwischenevaluierungen, mehrfache KUG-öffentliche Präsentationen der Zwischenergebnisse im Rahmen des Doktorand*innen-Forems, regelmäßige Konsultationen mit externen Expert*innen zu Fragen des Curriculum und der Prüfungsmodi) implementiert, die regelmäßig weiterentwickelt werden (siehe auch 3.2.2).

Darüber hinaus zeigt sich die Qualität und Sichtbarkeit der Forschung an der KUG durch Publikationen in führenden Verlagen, Buchreihen und Fachzeitschriften sowie an der Organisation von

⁷² vgl. GUEP Umsetzungsziel 2.c. „Gewährleistung kooperations- und wettbewerbsfähiger Forschungsinfrastrukturen“.

⁷³ Die KUG setzt dabei das GUEP Systemziel 5 „Ausbau des Wissens- und Innovationstransfers sowie der Standortvorteile“ um und nimmt dabei die Weiterentwicklung von Maßnahmen zur Wissenschaftskommunikation und somit Förderung des Wissenstransfers in breite gesellschaftliche Kreise zur Sicherstellung evidenzbasierter Kommunikation in ihrem Wirkungsbereich in den Fokus.

internationalen Fachkonferenzen und der Einbindung in transnationale Forschungsnetzwerke und -projekte sowie durch Erfolge in der kompetitiven Forschungsförderung.

Für die Zukunft ist geplant, das entsprechende Datenmaterial – auch ergänzt um Ergebnisse in der Doktoratsausbildung – zur Grundlage regelmäßiger Konsultationen zwischen dem Vizerektorat für Forschung und den Fachbereichen zum Zielvereinbarungsmonitoring zu machen.

3.2.2 Potentiale, Strategien und Entwicklungsmaßnahmen

Auf Basis der starken Ausgangslage in der wissenschaftlichen Forschung plant die KUG für die nächsten Jahre mehrere Entwicklungsstränge, die u.a. einer veränderten Wissenschaftslandschaft, den verstärkten Anforderungen nach transdisziplinärer Zusammenarbeit sowie den aktuellen Entwicklungen der Digitalisierung, vor allem im Bereich der KI, Rechnung tragen sollen. Diese inhaltliche Neufokussierung soll auch auf personeller und organisatorischer Ebene wirksam werden:

Tanz und Bewegung sind derzeit im Rahmen verschiedener Studiengänge und einzelner Projekte an mehreren Instituten sowohl im künstlerischen als auch im wissenschaftlichen Bereich präsent. Erweitert soll das Vorhandene als Forschungsbereich aufgebaut werden, indem zuerst eine Senior Scientist-Stelle im Fachgebiet Ethnomusikologie eingerichtet werden soll, da sich am entsprechenden Institut Ethnomusikologie bereits eine Assoziierte Professorin mit einer Schrift habilitiert hat, die der sogenannten Choreomusikologie zuzurechnen ist, bei der Musik- und Tanzforschung transdisziplinär zusammengeführt werden. Gegebenenfalls kann dieser neue Forschungsbereich später mit einer §99-Professur weiterentwickelt werden.

Für eine künstlerische Ausbildung ist der Fokus auf das Publikum und vor allem das Publikum der Zukunft von grundlegender Bedeutung. Deshalb legt der Fachbereich Musikvermittlung auf Besucher*innen-Studien einen neuen Schwerpunkt. Ein bereits laufendes Evaluationsprojekt zum Audience Development des Wiener Konzerthauses, das von den Fachbereichen Musikvermittlung und Ethnomusikologie gemeinsam durchgeführt wird, soll zum Ausgangspunkt weiterer Forschungen werden.

Das große Interesse an inter- und transdisziplinärer Zusammenarbeit betrifft u.a. die Verwendung ethnographischer Methoden in den Forschungsbereichen Ethnomusikologie, Jazz- und Populärmusikforschung und Musikpädagogik, aber insbesondere auch die fächerübergreifende Anwendung computergestützter Forschungsmethoden, die bereits in mehreren Forschungsbereichen der KUG seit geraumer Zeit eine wichtige Rolle spielen. Hier wird es eine stärkere Vernetzung der betreffenden Forscher*innen geben. Vor allem zu KI-basierten Werkzeugen, über die es speziell im Institut für Elektronische Musik und Akustik (IEM) bereits ein fundiertes Know-how gibt, ist ein regelmäßiger Informationsaustausch dringend geboten, um auf dem aktuellen Stand der in diesem Feld rasanten Entwicklung bleiben zu können.

Über den genannten Informationsaustausch zu computergestützten Methoden und KI hinausgehend, ist die Besetzung einer § 99-Professur für Computational Methods in Time-Based Arts and Musicology geplant, mit der auf die zunehmende Bedeutung computergestützter Forschungsmethoden in verschiedensten Teilbereichen der an der KUG betriebenen Musikforschung reagiert würde. Sie würde die hier bereits vorhandenen einschlägigen Forschungsaktivitäten maßgeblich unterstützen, vernetzen und weiter vorantreiben. Dies wird ausdrücklich auch die Auseinandersetzung mit KI-bezogenen Entwicklungen betreffen, die in der Forschung absehbar eine zunehmende Rolle spielen und den

Wissenschaftsbetrieb nachhaltig verändern werden. Da der Bedarf, auf diese Herausforderung rasch zu reagieren, als sehr hoch eingeschätzt wird, ist eine zeitnahe Ausschreibung dieser Stelle dringend geboten.

Im Bereich Akustik besteht sowohl in der Lehre als auch in der Forschung bereits seit längerer Zeit eine ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen dem IEM der KUG und der TU Graz. Diese Kooperation soll zu einem Forschungscluster Akustik ausgebaut werden (siehe auch Kapitel [6.3.1 Nationale Kooperationen](#)).

Da in mehreren Forschungsbereichen wie Ethnomusikologie, Sound and Music Computing, Instrumental- und Gesangspädagogik, Musiktheorie oder Künstlerische Forschung einerseits umfangreich empirische Methoden verwendet werden, andererseits damit immer wieder auch ästhetische Fragestellungen behandelt werden, soll geprüft werden, ob mittelfristig eine Professur für Empirische Ästhetik – gegebenenfalls auch im Zuge einer Umwidmung der bestehenden Professur für Musikästhetik – besetzt werden soll.

Derzeit befindet sich die KUG in einem intensiven Diskussionsprozess mit der Universität Graz zur konkreten inhaltlichen Weiterentwicklung des Musikologiestudiums, wobei die Rahmenbedingungen eine Neufassung des gemeinsamen Bachelorstudiums sowie ein nur von der KUG einzurichtendes Masterstudium Musikologie, das 2025 starten soll, vorsehen. Nach der Konsolidierung der Neustruktur wird die KUG – auch vor dem Hintergrund einer möglichst akkordierten Profilentwicklung am Standort – über die Einrichtung einer Professur für Musikkognition entscheiden. Dazu werden auch Synergien und Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit anderen Grazer Universitäten geprüft werden.

Die vielfältigen Veränderungen der letzten Zeit sowie die geplanten Entwicklungen verlangen auch eine Adaptierung der strukturierten Stellenplanung in den Fachbereichen bezüglich Professuren, Venia-Träger*innen, Postdoc- und Prädoc-Stellen sowie der Balance zwischen befristeten und unbefristeten Stellen (vgl. auch 2.2.1).⁷⁴ Dadurch soll das Karriereprogramm für Nachwuchsforscher*innen mit befristeten Universitätsassistent (Univ.Ass.)-Stellen für Doktorand*innen, Senior Scientist (SenS)-Stellen für Postdocs als Rotationsstellen (vgl. auch 2.4.5) und Laufbahnstellen mit Qualifizierungsvereinbarungen (QV) in ausgewählten Fachbereichen (siehe [Tabelle 4: Gesamtübersicht geplanter Entwicklungen der Laufbahnstelleninhaber*innen sowie Dozent*innen in Vollzeitäquivalenten in 2.4.4](#)) weiterentwickelt werden.⁷⁵ Die geplante Modifikation soll auch den Implikationen des Lehrbetriebs Rechnung tragen und zu einer Überarbeitung der Richtlinie für die Qualifizierungsvereinbarung bei Laufbahnstellen im Hinblick auf Qualitätssicherung führen.

3.2.3 Umsetzung der Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis

Im Hinblick auf Qualitätssicherung, gute wissenschaftliche Praxis und ethische Standards in der Forschung orientiert sich die KUG an einschlägigen Leitlinien wie dem „Europäischen Verhaltenskodex für

⁷⁴ Damit richtet die KUG ihre Stellenplanung in den Fachbereichen seit über zehn Jahren am Umsetzungsziel 4.a. des GUEP „Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs“ unter dem Gesichtspunkt „Bedingungen [...], die eine gesellschaftsfördernde, innovative und kreative Wissensgenerierung ermöglichen“ zu schaffen, aus.

⁷⁵ Die im Umsetzungsziel 4.a. des GUEP „Attraktive Karrierekonzepte für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs“ genannte „Balance zwischen verstetigten und befristeten Dienstverhältnissen“, insbesondere für den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs und dessen Karriereplanung, spielt im Karriereprogramm der KUG eine wesentliche Rolle.

Integrität in der Forschung“ (ALLEA, 2017), dem vom BMBWF herausgegebenen „Praxisleitfaden für Integrität und Ethik in der Wissenschaft“ der Hochschulkonferenz (HSK, 2020) und dem ENRIO Hand-book „Recommendations for the Investigation of Research Misconduct“ des European Network of Research Ethics and Research Integrity (ENERI, 2020). An der KUG gibt es eine Vertrauensperson für die Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis, eine auch extern besetzte Untersuchungskommission für Plagiatsverdachtsfälle und einen Ethikbeirat. Darüber hinaus ist die KUG Mitglied der Österreichischen Agentur für wissenschaftliche Integrität (ÖAWI). Zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis werden schriftliche Arbeiten routinemäßig mittels einer Plagiatsprüfungssoftware kontrolliert, die auch Studierenden zur Verfügung steht.

Um Studierende bereits frühzeitig mit Prinzipien guter wissenschaftlicher Praxis vertraut zu machen, gibt es seit langem einen Leitfaden für schriftliche Arbeiten, der sowohl für Seminararbeiten wie auch für Qualifikationsschriften gilt und laufend aktualisiert wird. Zuletzt erging an den Senat die Bitte um eine Überarbeitung im Hinblick auf die Verwendung KI-basierter Übersetzungs-Tools und generativer KI im Sprachbereich.

Eine zeitgemäße Vermittlung digitaler Kompetenzen, insbesondere auch zu KI-bezogenen Themen, hält die KUG in diesem Zusammenhang für entscheidend, um die mit KI verbundenen Möglichkeiten als Hilfsmittel für schriftliche Arbeiten, aber auch als Forschungswerkzeuge einschätzen und anwenden zu können. Dafür soll die Zusammenarbeit mit anderen Grazer Universitäten im Rahmen der Steirischen Hochschulkonferenz gesucht werden.

Durch die in den Curricula für das PhD- und das Dr. art.-Studium verankerte obligatorische Einbindung externer Expert*innen in die Betreuung von Doktorand*innen ist ein kontinuierlicher Austausch auf nationaler und internationaler Ebene in allen an der KUG vertretenen Fachbereichen gewährleistet, der zur Qualitätssicherung maßgeblich beiträgt. So können auch bereits bestehende Kooperationen mit internationalen Netzwerken und Fachverbänden intensiviert werden.

3.2.4 Open Access und Open Science

Die KUG unterstützt nachdrücklich die Bestrebungen innerhalb der Scientific Community, Forschungsergebnisse bestmöglich transparent und frei verfügbar zu machen (Open Access-Publikationen, Open Science) und damit auch die *Third Mission* der Vermittlung von aktuellen Ergebnissen aus EEK und Forschung zu befördern.⁷⁶ Mittels eines geeigneten Forschungsdatenmanagements sollen Forschungsdaten aus an der KUG durchgeführten Forschungsprojekten soweit datenschutzrechtlich möglich gemäß den FAIR-Prinzipien (Findable, Accessible, Interoperable, Reusable) für weitere Forschung durch andere zugänglich sein. Dafür steht an der KUG das Langzeitarchivierungssystem PHAIDRA zur Verfügung. Für die Implementierung eines zeitgemäßen Forschungsdatenmanagements wird die KUG eine dafür speziell qualifizierte Person (*Data Steward*) benötigen.

Um einerseits die Sichtbarkeit der an der KUG betriebenen Forschung zu erhöhen, andererseits aber nicht von kommerziellen Plattformen abhängig zu sein, kann für Open Access-Veröffentlichungen die Publikationsplattform KUGscholar genutzt werden. Organisationseinheiten der KUG, an denen Forscher*innen tätig sind, haben sich in Zielvereinbarungen mit dem Rektorat verpflichtet, eine jeweils

⁷⁶ Im Zusammenhang mit dem Umsetzungsziel 5.a. des GUEP „Unterstützung der Umsetzung von Open Science“.

individuell festgelegte Zahl wissenschaftlicher Publikationen auf KUGscholar Open Access bereitzustellen. Um die Auffindbarkeit im Internet zu gewährleisten, ist die KUG anerkannter Datenlieferant seiner Bestände für die einschlägige akademische Suchmaschine BASE (Bielefeld Academic Search Engine).

KUG-interne Förderungen für Publikationen werden daran geknüpft, dass die von der „cOAlition S“⁷⁷ formulierten Anforderungen wie Creative Commons-Lizenz CC BY erfüllt werden und die Schriften nach Möglichkeit (auch) auf der Plattform KUGscholar zugänglich gemacht werden. *Article Processing Charges* (APCs) werden in Ausnahmefällen finanziert, aber aus Sicht der KUG nicht als erwünschtes Publikationsmodell betrachtet. Vorbildlich – und daher von der KUG präferiert – ist das Konzept des *Diamond* bzw. *Platin Open Access*, das bisher jedoch nur selten umgesetzt werden kann.

(zu Open Science als Nachhaltigkeitsfaktor siehe Kapitel 5)

3.2.5 Maßnahmen zur Förderung der Forschung an der KUG

Die hier beschriebenen Maßnahmen betreffen sowohl die wissenschaftliche als auch die künstlerische Forschung.

Forschungsprojekte werden an der KUG meist von universitätsfinanzierten Forscher*innen im Rahmen ihres Dienstverhältnisses durchgeführt und von der KUG u.a. durch Sachmittel, Reisekosten- und Kostenzuschüsse sowie Raumressourcen für Symposien und Unterstützungen für Publikationen gefördert (siehe unten). Darüber hinaus wird Forschung auch vermehrt in durch Drittmittel⁷⁸ finanzierten Projekten betrieben, die oft von KUG-Forscher*innen geleitet werden und in deren Rahmen regelmäßig auch zusätzliche Projektmitarbeiter*innen angestellt werden. Die bedeutendste Förderinstitution für die KUG ist der Fonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung (FWF). Aus verschiedenen Programmschienen wie PEEK, ESPRIT oder bei Einzelprojekten können regelmäßig erfolgreich Drittmittel eingeworben werden. Eine weitere wichtige Quelle sind Förderungen durch das Land Steiermark und die Stadt Graz. Die Beteiligung an von der EU z. B. im Rahmen von Horizon Europe geförderten Forschungsprojekten hat sich dagegen wegen des damit im Verhältnis zu relativ geringen Erfolgsaussichten verbundenen enormen Arbeits- und Zeitaufwands für die Erstellung solcher Anträge bisher als für die KUG schwierig zu meisternde Herausforderung erwiesen.⁷⁹

Zur Unterstützung bei der Einwerbung von Drittmitteln gibt es ein Forschungsservice, das Antragsteller*innen individuell berät und die Abwicklung administrativ unterstützt. Die Meldung von geplanten Drittmittelprojekten und deren KUG-interne Bearbeitung erfolgt durch einen elektronischen Workflow, der umfangreiches Informationsmaterial bereitstellt, die Arbeitsabläufe deutlich vereinfacht und die einzelnen Schritte transparent dokumentiert. Das KUG-Forschungsservice ist über die parallel zum Forum Forschung der uniko eingerichtete Arge Forschungsförderung mit den Forschungsservices anderer Universitäten vernetzt, so dass ein regelmäßiger Informationsaustausch sichergestellt ist.

⁷⁷ vgl. GUEP Umsetzungsziel 5.a., insbesondere das Handlungsfeld „Thematisierung der Möglichkeiten zur Unterstützung und Umsetzung der cOAlition S“.

⁷⁸ vgl. GUEP Umsetzungsziel 2.a., insbesondere das Handlungsfeld „Sicherstellung einer ausgewogenen und zum Profil der Universität passenden Drittmittelstruktur durch (Weiter-)Entwicklung und Umsetzung von universitären Drittmittelstrategien“.

⁷⁹ Daher kann dem Umsetzungsziel 2.b. des GUEP „Verstärkung der Aktivitäten im Europäischen Forschungsraum“ nur bedingt entsprochen werden.

Zur Unterstützung der Erstellung einreichfähiger Drittmittelanträge stellt die KUG Anbahnungsfinanzierungen bereit, die nach klar definierten Regeln vorbehaltlich der budgetären Bedeckbarkeit angeboten werden.

Um auch kleinere künstlerisch forschende oder wissenschaftliche Pilotprojekte, die (noch) keine externe Förderung erfahren können, zu ermöglichen, soll das bestehende Förderprogramm ausgebaut werden und als neue Zielgruppe u.a. fortgeschrittene Masterstudierende aller Fachbereiche angesprochen werden, die ihre ersten selbstständigen, aber wissenschaftlich bzw. künstlerisch mentorierten Projekte realisieren können (siehe auch 3.1.2.4).

Die KUG bietet einen umfangreichen Maßnahmenkatalog an Förderungen im Doktoratsbereich: Neben Stipendien und befristeten Stellen für Universitätsassistent*innen werden finanzielle Unterstützung für die Teilnahme an internationalen Konferenzen und gezielte Weiterbildungsangebote, in Zukunft auch vermehrt zur Stärkung interkultureller Kompetenzen, zur Verfügung gestellt.

Als Maßnahme zur Förderung des internationalen Austauschs soll ein Residenz-Programm für führende interdisziplinär arbeitende Forscher*innen entwickelt werden.

Um generell die Einwerbung von Drittmitteln zu fördern, werden Zuschüsse für die Kosten von Symposien und Publikationen ausschließlich nach dem Prinzip von Matching Funds vergeben, so dass mindestens 50% der Gesamtsumme extern zu finanzieren sind. Für Publikationsförderungen gelten hier außerdem die o. g. Anforderungen bezüglich Open Access. Kleinere Pilotprojekte, die im Fall eines erfolgreichen Abschlusses die Basis für einen größeren Drittmittelantrag liefern können, werden ebenfalls im Rahmen der budgetären Bedeckbarkeit gefördert.

Die KUG bekennt sich als Teil ihrer Nachhaltigkeitsbemühungen auch zur Notwendigkeit der Transformation der Mobilität. Daher werden Reisekostenzuschüsse für Forscher*innen nur restriktiv bzw. für möglichst emissionsreduzierte Verkehrsmittel gewährt. Förderungen von Symposien sind ebenfalls an die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten der Mobilität geknüpft. Die Entwicklung und Durchführung von wissenschaftlichen Veranstaltungsformaten, die Reisetätigkeiten unnötig machen oder zumindest sehr stark reduzieren, wird explizit gefördert.

3.3 Dokumentation und Präsentation künstlerischer und wissenschaftlicher Leistungen

Die strukturierte Erfassung künstlerischer und wissenschaftlicher Leistungen der an der KUG tätigen Künstler*innen und Wissenschaftler*innen und ihre leicht zugängliche und anschauliche Präsentation ist eine unabdingbare Aufgabe der Universität. Bisher wurde dazu eine auf CampusOnline basierende Leistungsdatenbank verwendet, die auf die spezifischen Bedürfnisse einer Kunstuniversität zugeschnitten ist. Da dieses Modul innerhalb von CampusOnline zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird, arbeitet die KUG gemeinsam mit anderen interessierten Kunstuniversitäten daran, einen diesbezüglichen Ersatz zu finden. Eine Option könnte die an der Universität für angewandte Kunst Wien entwickelte Plattform Portfolio/Showroom sein.

4 Lehre

4.1 Ausgangslage & Studienangebot

Die KUG zeichnet sich durch ein breites und stabil gewachsenes Angebot an Studien im künstlerischen, pädagogischen und wissenschaftlichen Bereich aus. In der Gesamtausrichtung der Lehre wird auf ein ausgewogenes Verhältnis folgender Bereiche Wert gelegt:

- 1) Die Ausbildung zu exzellenten Künstler*innenpersönlichkeiten, die als Solist*innen, Sänger*innen und Kammermusiker*innen, als Schauspieler*innen und Bühnengestalter*innen sowie als Komponist*innen und Dirigent*innen auf den internationalen Bühnen reüssieren können bzw. im österreichischen und internationalen Orchester- und Chorwesen eine bedeutende Rolle spielen.
- 2) Die Ausbildung zu aufgeschlossenen⁸⁰ Pädagog*innen im instrumental- und gesangspädagogischen Bereich, im Musiktheorie- und Kompositionspädagogikbereich, in der Chordirigier-Pädagogik und im allgemeinen Schulwesen in der Musik- und Instrumentalmusikerziehung sowie in Teilbereichen der Unterrichtsfächer Bildnerische Erziehung und Technische und Textile Gestaltung.
- 3) Die Ausbildung zu offenen Forscher*innen auf künstlerisch-wissenschaftlichem und wissenschaftlichem Gebiet, die das künstlerische, wissenschaftliche und kulturelle Geschehen sowohl in der *Artistic Research* und *Scientific Community* als auch im Kunst- und Kulturbetrieb weiter vorantreiben.

Diese Studienangebote ermöglichen

- den Studierenden, ihre Ausbildung an einem Standort zu betreiben, der vielfältige Berufsfelder spiegelt und für sie neue Zugänge ermöglicht sowie permanent Anregungen zu interdisziplinären Aspekten des Kunst- und Kulturschaffens gibt,
- den Lehrenden, sich über die eigenen fachlichen Grenzen zu vernetzen und für ihre Studierenden die geeigneten Bahnen in unterschiedliche und sich transformierende Berufsfelder zu ebnen,
- der KUG, eine zentrale Impulsgeberin für das österreichische und internationale Kunst- und Kulturgeschehen zu sein und sich als anregender Lehr- und Lernort für Kunst, Pädagogik und Wissenschaft beständig weiterzuentwickeln.

Eine Übersichtstabelle des aktuellen Studienangebots befindet sich im Anhang A: Studienangebot.

⁸⁰ Insbesondere im Hinblick auf GUEP Umsetzungsziel 3.b., das im Handlungsfeld „Weiterentwicklungen der Curricula mit Blick auf gesellschaftliche Herausforderungen“ die Wichtigkeit der „Stärkung von Zukunftsthemen wie Diversität, Inklusion und Nachhaltigkeit als Querschnittsmaterien“ hervorhebt.

4.2 Potentiale

Die Karrieren der Absolvent*innen der KUG zeigen eindrucksvoll, dass sowohl die künstlerische Ausbildung in den Bereichen Musik, Schauspiel und Bühnengestaltung als auch die pädagogische und wissenschaftliche auf höchstem Niveau stattfinden und die Türen zu einer Vielzahl an künstlerischen bzw. pädagogischen oder wissenschaftlichen Tätigkeiten im nationalen und internationalen Kultur- und Wissenschaftsbetrieb öffnen. Diese Qualität bildet das grundlegende Potential der KUG und ermöglicht Schwerpunktsetzungen und Vertiefungen, die das Profil der KUG gegenüber ihren institutionellen Mitbewerber*innen schärft.

4.2.1 Zeitgenössisches Kunstschaffen

Die KUG positioniert sich seit Jahrzehnten auf Basis einer fundierten künstlerischen und pädagogischen Ausbildung in allen Bereichen der Musik und darstellenden Kunst durch eine ausgewiesene Schwerpunktsetzung in und Hinwendung zur zeitgenössischen Kunst.

Dieses besondere Potential zeigt sich in Studienangeboten wie z. B. der Erweiterung von Performance Practice in Contemporary Music um PPCM Vokal, das im Wintersemester (WS) 2020/21 gestartet wurde und damit das bestehende innovative MA-Studium PPCM Instrumental, das gemeinsam mit dem Klangforum Wien geführt wird, komplettiert. Um diesen Bereich noch weiter zu stärken und Studierende bestmöglich auf Anforderungen veränderter Aufführungs-Settings vorzubereiten, wird der PPCM-Bereich durch ein neues Studium erweitert: PPCM Live Electronics and Performance. Durch diese Angebote wird eine Durchlässigkeit für interessierte Studierende im Bereich interdisziplinäre Projekte ermöglicht und die Aufführung zeitgenössischer Musiktheaterwerke und inszenierter Konzerte auf vielen Ebenen unterstützt.

Im Bereich Schauspiel verändern sich die künstlerischen Produktionsprozesse. Die KUG versucht dieser Veränderung durch eine Betonung künstlerischer Urheber*innenschaft der Schauspieler*innen u.a. unter Einbeziehung sparten- und kulturraumübergreifender Inhalte Rechnung zu tragen.

Die mittlerweile besetzte unbefristete Professur Bildende Kunst bietet der KUG – auch im Zusammenspiel mit der neuen Professur Interdisziplinäre und Intermediale Kompositionsformen – darüber hinaus völlig neue Möglichkeiten der transdisziplinären Vernetzung mit den musikalischen Studienrichtungen, die sich künstlerisch in die Bereiche Visualisierung und digitale wie multimediale oder installative Experimentalformen weiter entwickeln möchten.

4.2.2 Artistic Citizenship

Vermeehrt wird von jungen Künstler*innen eine Haltung gefordert, die die Relevanz des künstlerischen Geschehens nicht nur aus der Kunst selbst heraus definiert, sondern auch aus gesellschaftlicher Perspektive öffnet. Das Ansprechen neuer Zielgruppen in der Bevölkerung, das Involvierendes Publikums in die Aufführung von Kunst, das Eingehen neuer Kollaborationen mit Partner*innen in der Stadt oder der Region, sind nur einzelne der Anforderungen, die an Kunstschaffende aller Sparten gestellt werden.

An der KUG wurde in den letzten Jahren ein breites Angebot zu Musik- und Theatervermittlung als Querschnittsmaterie aufgebaut und z. B. als Schwerpunkt (u. a. in den MA-Studien der Studienrichtung

Instrumentalstudium sowie BA- und MA-Studien der Alten Musik) oder im Wahlfachbereich integriert, das nun als Grundlage zur weiteren Entwicklung dieses Bereichs genutzt werden kann. Im Studienjahr 2023/24 startet das neue MA-Studium Musik- und Theatervermittlung.⁸¹ An einer interdisziplinären Ergänzung durch Kunstvermittlung als Schwerpunkt im bestehenden Masterstudium wird gemeinsam mit der PH Steiermark und der Universität Graz derzeit gearbeitet.

Ausgehend vom Bedarf, besonders in die (regionale) Nachwuchsförderung zu investieren, soll ein Studium Elementare Musikpädagogik eingerichtet werden. Im Zentrum dieses Studiums steht ein barrierefreies Musizieren für alle und es entspricht damit auf ideale Weise ebenso allen Anforderungen der KUG in Bezug auf *Community Music*, wie z.B. bereits jetzt als Meet4Music gelebt, und der Weiterentwicklung des Bereichs *Artistic Citizenship*.

Das ZfGD trägt als künstlerisch-wissenschaftliche OE dazu bei, notwendige Gender- und Diversitätskompetenzen zu vermitteln. Aufbauend auf der Expertise der Lehrenden des ZfGD und denen, die im Nachhaltigkeits-Team Slow KUG vertreten sind, wird in der kommenden Periode mit Vertreter*innen der Curriculakommissionen an einem neuen Lehrveranstaltungs-Schwerpunkt „Fundamentale“ gearbeitet, der allen Studierenden während ihres Studiums an der KUG Raum geben soll, sich mit relevanten Fragen zu Gender, Diversität, Nachhaltigkeit und dem Code of Conduct der KUG auseinanderzusetzen.

Das Career Service Center (CSC), das bereits seit 2008 Studierende und Jungabsolvent*innen bei der Vorbereitung auf bzw. den Übertritt in den Arbeitsmarkt unterstützt, kann zusätzlich wichtiges Know-how, Weiterbildungen und LVs zur Entwicklung von Fähigkeiten und Kompetenzen im Sinne der Entrepreneurship⁸² und der Hinwendung zu neuen Communities, um Kulturelle Teilhabe zu stärken, anbieten.

Nicht zuletzt stellen die Studienangebote des Instituts für Elektronische Musik und Akustik (IEM) eine geeignete Plattform dar, um in Zukunft verstärkt über neue Konzertsituationen nachzudenken und digitale Transformationen in Form von Streaming, KI und *Virtual Reality* als Chance für die Weiterentwicklung des Kulturlebens und eine Öffnung hin zu neuen Publikumsgruppen zu begreifen.

Graz und die Steiermark mit ihren Kultureinrichtungen und Festivals wie dem steirischen herbst, dem musikprotokoll oder dem Forum Stadtpark bieten ideale Anknüpfungspunkte für Studierende und Lehrende für gesellschaftspolitisch kontextualisierte künstlerische Produktionen. Darüber hinaus soll es im Sinne einer breit gefassten *Artistic Citizenship* in Zukunft weitere Kollaborationen mit sozialen Einrichtungen und überraschenden Aufführungsorten für Kunst aller Sparten geben.

4.2.3 Vernetzung mit anderen Universitäten und Hochschulen am Standort

Die KUG hat eine lange Tradition in fachübergreifenden und dabei auch institutionenübergreifenden Studienangeboten: Vielfältige Bildungs Kooperationen tragen dazu bei, dass sich die KUG immer im interdisziplinären Austausch mit anderen Einrichtungen befindet und auf diese Weise eine Offenheit gegenüber anderen Lehr-/Lernkulturen und Wissenschaftsdisziplinen bewahrt, die auf besondere Weise

⁸¹ vgl. GUEP Umsetzungsziel 3.c. „Stärkung neuer Studienangebote und Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen Hochschul- und Bildungssektoren“, insbesondere das Handlungsfeld „Schaffung von zielgruppenspezifischen Studienangeboten“.

⁸² vgl. dazu GUEP Umsetzungsziel 5.b., insbesondere das Handlungsfeld „Förderung eines Entrepreneurial Mindsets zur Stärkung des Gründungspotenzials“.

auf die eigenen künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Studien zurückwirkten.

Mit der Medizinischen Universität Graz wird es in der kommenden Periode einen intensiven Austausch rund um das Thema Musik und Gesundheit geben. Neben einer Ringvorlesung zur Musiker*innengesundheit gibt es Serviceangebote für Studierende zur Musikphysiologie, künstlerische Kooperationen wie „Musik auf Station“ (hier gehen Studierende nach eingehender Vorbereitung auf Stationen des LKH, um nach persönlichen Gesprächen mit den Patient*innen im Krankenzimmer individuell darauf abgestimmt zu musizieren) oder neue Projekte zu physiologischen Ausgangsbedingungen der KUG-Studierenden zum Studienstart. Im Rahmen des Studienangebots Musiktherapie gibt es ebenfalls eine starke kommunikative Achse zwischen der Medizinischen Universität Graz und der KUG. Auf beiden Seiten gibt es ein starkes Interesse, voneinander zu lernen und von den jeweiligen Expertisen zu profitieren. Diese Neugierde, einzelne Forschungsprojekte (so ist das Projekt „Musik auf Station“ mit einem größeren internationalen Forschungsprojekt MIMIC assoziiert) und der Bedarf auf beiden Seiten, in diesem Bereich neues Wissen und Kompetenzen aufzubauen, stärkt Graz als Standort für weitere Entwicklungen im Bereich Musik und Gesundheit.

Bereits seit Jahrzehnten wird gemeinsam mit der TU Graz Elektrotechnik-Toningenieur zunächst als Diplomstudium und dann als BSc-/DI-Studium, sowie mit der Universität Graz Musikologie als BA-/MA-Studium angeboten. Das gemeinsam mit der Universität Graz betriebene BA-Studium Musikologie wird gänzlich überarbeitet und soll so die besonderen Potentiale des Standorts Graz wie Schwerpunkte in Ethnomusikologie, Jazz- und Populärmusikforschung, Musikästhetik und Genderforschung, die an anderen Universitäten in musikwissenschaftlichen Studiengängen in der Regel zu kurz kommen oder gänzlich fehlen, deutlicher abbilden. Dafür wird das gemeinsame MA-Studium Musikologie in der bestehenden Form aufgelassen, um beiden Universitäten die Möglichkeit zu geben, ihre jeweils individuellen Expertisen besser für die Studierenden umzusetzen. Daher plant die KUG ein eigenes Masterstudium Musikologie im Jahr 2025 einzurichten.

Mitte der 2010er-Jahre wurde gemeinsam mit der FH Joanneum ein gemeinsames MA-Studienprogramm Sound Design entwickelt und eingerichtet, das eine zusätzliche Fachausrichtung im Design-Bereich der FH Joanneum ermöglicht und damit den dortigen Bereich „Communication, Media, Sound and Interaction Design“ komplettiert.

Ebenfalls in diesem Zeitraum wurde im Bereich der Lehramtsstudien der Entwicklungsverbund Süd-Ost gegründet, in dem als erster Verbund in Österreich die „PädagogInnenbildung NEU“ umgesetzt wurde, und in dem von den Studierenden knapp 30 Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen kombiniert werden können. In den letzten Jahren gab es aufgrund der breiten Diskussion zum aktuellen Mangel an Lehrpersonal und möglichen Strategien dagegen – wie der Verkürzung des BA-Studiums von acht auf sechs Semester – intensive Gespräche innerhalb des Verbundes. Für künstlerische Studien, die starke handwerkliche Aspekte in der Entwicklung haben, hat eine Verkürzung des BA-Studiums große Auswirkungen, die sowohl auf BA- als auch auf MA-Niveau gravierende Veränderungen nach sich ziehen müssten, um die Qualität der Ausbildung in künstlerischen Fächern auch in Zukunft gewährleisten zu können.

4.2.4 Eine offene Universität für alle Studierenden

Die KUG entwickelt ein vielfältiges Betreuungsnetz, um das Ankommen an der Universität für Studierende aus dem In- und Ausland erfolgreich zu gestalten.

Das Service- und Informationsangebot des Welcome Centers wurde seit seiner Eröffnung sukzessive ausgebaut und weiterentwickelt. Im Studienjahr 2023/24 startet zum ersten Mal die Welcome Week, die Erstsemestrige interdisziplinär vernetzt, ihnen ein gutes Ankommen am Standort Graz ermöglicht und in einzelnen Workshops, Kamingesprächen und Touren durch die Stadt dafür sorgt, dass sich die Studierenden untereinander gut kennenlernen und im Verlauf ihrer Studien in gemeinsamen künstlerischen, pädagogischen oder wissenschaftlichen Projekten oder schlicht auf menschlicher Ebene davon profitieren können. Nach der erstmaligen Durchführung prüft die KUG, ob dieses Angebot verpflichtend für alle Erstsemestrigen angeboten werden soll.

Das Erasmus+ Projekt „PRIhME“ (Power Relations in higher Music Education), an dem die KUG in der letzten LeIV-Periode 2020-2024 federführend teilgenommen hat, brachte neue Erkenntnisse hinsichtlich der Öffnung von Musikuniversitäten in Bezug auf Studierende mit Behinderungen. Für Studierende mit Behinderungen kooperiert die KUG hinsichtlich der barrierefreien Bereitstellung von Lehrmaterial mit der Universität Graz. Gerade bei Themen wie psychischer Beeinträchtigung oder Lernschwächen, aber auch bei physischen Behinderungen möchte die KUG in der nächsten LeIV-Periode vermehrt deutliche Signale setzen, um sich als künstlerische Universität für eine breite Vielfalt an Studierenden zu öffnen und gleichzeitig ein Klima zu schaffen, in dem offen über vielfältige Beeinträchtigungen kommuniziert werden kann. Ebenso wird im Zuge der Überarbeitung der Website darauf Bedacht genommen, dass keine unnötigen sprachlichen Barrieren aufgebaut werden. Darüber hinaus wird geprüft, welche zusätzlichen Maßnahmen in der Nachwuchsförderung notwendig sind, um Studierenden mit Behinderung den Zugang zur KUG zu erleichtern.

PRIhME hat auch gezeigt, wie wichtig es ist, Studierende in ihrer mentalen Gesundheit zu unterstützen. Die KUG möchte ein sicherer Ort für alle sein. Dafür wurden 2023 in enger Zusammenarbeit mit der ÖH schon wesentliche Initiativen gesetzt: für akute Probleme gibt es die Möglichkeit einer niederschweligen und unbürokratischen Kontaktaufnahme mit einem Dienst, der online psychologische Beratung zur Verfügung stellt. Die neu eingerichtete Vertrauensstelle wird nicht nur Anlaufstelle sein, sondern auch bei den im Anliegen- und Beschwerdemanagement zu entwickelnden Abläufen helfen, mit allen Beteiligten Verbesserungen zu erwirken. Gemeinsam mit den Hilfestellungen zur Musikphysiologie und der Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz, soll ein umfassendes Konzept der Musiker*innengesundheit entstehen, das Studierende in allen Aspekten ihres „wellbeing“ unterstützt.

Das Stipendienwesen der KUG, das vor allem sozial schwächer gestellte Studierende finanziell unterstützt, ist im internationalen Vergleich bereits besonders gut ausgebaut. Dennoch wird die KUG daran arbeiten, den Zugang zu Informationen übersichtlicher zu gestalten und beständig im Stipendienbeirat darüber zu beraten, die Kriterien an den aktuellen Kontext anzupassen.

4.3 Reform der Curricula

In einem partizipativen Prozess mit den Angehörigen der KUG wurde im Studienjahr 2022/23 eine intensive Diskussion zu zentralen Themen der Universität angestoßen. Im Bereich der Lehre sollen

folgende Maßnahmen das Erreichen des gemeinsamen Zieles 1.2.1 International konkurrenzfähiger künstlerischer, pädagogischer und wissenschaftlicher Nachwuchs ermöglichen: „Absolvent*innen der KUG finden erfolgreich ihren individuellen Einstieg in den volatilen Arbeitsmarkt im Kunst- und Kulturbereich. Sie sind in der Lage, ihre Karriere als einen Prozess zu verstehen, der ihnen Exzellenz in vielen Bereichen abverlangt: in ihrem künstlerischen und künstlerisch-pädagogischen Wirken und zugleich in ihrer Fähigkeit, selbstständig, originell und eigeninitiativ auf den ständigen Wandel ihres Berufsfeldes zu reagieren.“ Da es sich z.T. um elementare Änderungen in der Curricula-Struktur handelt, werden die notwendigen Veränderungen in Schritten und entlang eines Change-Management-Prozesses ausgearbeitet. Die neue Stabstelle Hochschuldidaktik wird diesen Prozess von Beginn an begleiten und gemeinsam mit der Curriculakonferenz an der Überarbeitung der Schritte zur Curriculumserstellung, die mehrere Gremien in einer bestimmten Abfolge einbeziehen, mitwirken.

Alle Adaptionen in den Curricula werden vor dem Hintergrund tiefgreifender Veränderungen im Kultur- und Wissenschaftssektor vorgenommen. Die Jahre der Pandemie haben den Kunstuniversitäten zwar einen enormen Zuwachs an Kenntnissen bezüglich Tools und Anwendungen gebracht, die Kommunikation ohne analoge Anwesenheit ermöglicht (Stichwort online-Lehre), alle Transformationen, die Künstliche Intelligenz mit sich bringt, wurden aber bislang vorrangig in einschlägigen computerbasierten Studiengängen rezipiert. Mit der Verwendung von KI nimmt die Diskussion nun in allen Studiengängen enorm an Fahrt auf, was die KUG zum Anlass nehmen wird, im regelmäßigen Austausch mit Expert*innen zu diesem Thema zu sein und mit den Angehörigen der Universität über die weiteren Entwicklungen aktiv und kritisch ins Gespräch zu gehen.

Ebenso muss sich die KUG in der Gestaltung ihrer Curricula mit KI-gestützten Transformationen im künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich auseinandersetzen und diese in der Gestaltung ihrer Studienpläne reflektieren.

4.3.1 Interdisziplinäres Arbeiten in Projekten

Das aktuelle Kunst- und Kulturleben ist davon geprägt, dass spartenübergreifend und vernetzt gearbeitet wird. Daher ist es wichtig, dass Studierende möglichst rasch an drei zentrale Lehrinhalte herangeführt werden:

- das interdisziplinäre Entwickeln von Projekten
- die Arbeit in heterogenen Teams
- das eigenverantwortliche Umsetzen von Ideen vom künstlerischen Entwurf bis zum praktischen Veranstellen vor Publikum

Dabei kann das an der KUG vorhandene Know-how genutzt werden, um künstlerische Projekte pädagogisch und/oder wissenschaftlich zu begleiten und zu unterstützen.

Alle Curricula der KUG sollen dahingehend überarbeitet werden, dass für diese Projektarbeit während des Studienjahres Zeit und kollektive Aufmerksamkeit zur Verfügung steht. Für die Präsentation der Projekte vor Publikum wird eine definierte Phase im Studienjahr fixiert und organisatorisch vom Veranstaltungsmanagement begleitet. Dem Career Service Center (CSC) wird hier eine neue Rolle zukommen: begleitend zu diesen Praxisphasen werden gezielt Workshops zu Kulturmanagement-Know-how angeboten und Praktiker*innen aus dem Veranstaltungsbereich als begleitende Coaches zur Verfügung gestellt.

4.3.2 Neues Verhältnis zwischen Pflichtfächern und Wahlmöglichkeiten

Um Studierende dabei zu unterstützen, ihren individuellen Weg als Künstler*in, Pädagog*in oder Wissenschaftler*in zu finden und sie in ihrer Eigenverantwortung und Selbstständigkeit zu stärken, ist es notwendig, die Gewichtung der Curricula hinsichtlich Pflicht- und Wahlfächern zu überarbeiten. Es soll ein Pool an gebündelten Fächern in Form von Schwerpunkten geschaffen werden, der von mehreren Studien aus angewählt werden kann.⁸³ Auf diese Weise schafft die KUG interdisziplinäre Brücken zwischen den vielfältigen bereits vorhandenen Angeboten und regt die Profilbildung und -vertiefung der Studierenden in einer frühen Phase ihrer Karriere an.

Ebenso soll es für Musik-Studierende erleichtert werden, das Instrumentalstudium und das IGP-Studium besser gemeinsam zu studieren als bisher, um das berufliche Portfolio zu erweitern.

Für die einzelnen Studienrichtungen werden Lehrende nominiert, die als Guides fungieren. Diese Guides verfügen über einen Überblick über die Angebote der KUG, verfolgen das aktuelle Geschehen im Kulturbereich aktiv mit und begleiten Studierende dementsprechend kompetent und flexibel in der Wahl ihrer Lehrveranstaltungen und Schwerpunkte.

4.3.3 Hochschuldidaktische Weiterentwicklungen im Bereich Lehre und Prüfungen

Die KUG wird in der kommenden Periode einen besonderen Fokus auf Hochschuldidaktik im Umfeld einer künstlerischen Universität legen.⁸⁴ Die letzten Jahre haben deutlich gezeigt, dass sich das Selbstverständnis der Lehrenden gerade grundlegend ändert, Austausch untereinander wird gesucht und begrüßt, themenzentrierte Workshops zur Digitalisierung oder zu Aspekten der „guten Lehre“ gerne angenommen. Dieses Selbstverständnis des*der Lehrenden, der*die sich angesichts des kulturellen, technischen und sozialen Wandels beständig weiterentwickeln möchte und mit seinen Kolleg*innen dazu im Austausch sein will, nimmt die KUG zum Anlass, hochschuldidaktische Angebote und Programme zu verstärken, bzw. wesentliche Themen einer Lehr-Lernkultur weiterzuentwickeln:

Lehr- und Lernentwicklung symbolisch wertschätzen

Die KUG beteiligt sich regelmäßig am überregionalen Staatspreis für exzellente Lehre, Ars Docendi. Darüber hinaus sollen aber auch innerhalb der KUG Initiativen gesetzt werden, um besondere Lehr-Leistungen KUG-intern herauszustellen und für alle verfügbar zu machen. Welche Themen sich dafür wie besonders eignen, soll in den unterschiedlichen Arbeitsbereichen wie Slow KUG oder ZfGD, aber auch in den Curricula-Kommissionen bzw. der Curricula-Konferenz überlegt werden.

Diskursive Veranstaltungen zur Guten Lehre

Bereits in der vergangenen Periode haben sich die regelmäßigen Treffen zum Austausch über Qualitäten in der Lehre als besonders fruchtbringend erwiesen.⁸⁵ Dieses Format soll fortgeführt werden. Die Themen bleiben aktuell, bzw. ergeben sich partizipativ aus den Fragen der Teilnehmenden.

⁸³ vgl. das Handlungsfeld „Möglichkeit zur Individualisierung von Curricula“ im GUEP Umsetzungsziel 3.a.

⁸⁴ vgl. GUEP Umsetzungsziel 3.a., insbesondere das Handlungsfeld „Weiterentwicklung von hochschuldidaktischen Kompetenzen der Lehrenden und Verankerung in der universitären Governance“.

⁸⁵ vgl. dazu das Handlungsfeld „Stärkung und Kommunikation zwischen den Lehrenden“ im GUEP Umsetzungsziel 3.a.

Teamteaching

Vermehrt wird im Kollegium der Wunsch nach Teamteaching geäußert. Dieses ist bislang jederzeit möglich, wenn die SSt. bspw. zwischen 2 Kolleg*innen 1:1 geteilt werden. Daneben sind aber noch andere Formen der Zusammenarbeit denkbar, z.B. dass Lehrende dieselben Studierenden abwechselnd unterrichten oder dass mehrere Lehrende in einer Lehrveranstaltung gemeinsam unterrichten. Eine erste Idee im Rahmen des partizipativen Diskussionsprozesses zum Entwicklungsplan war etwa ein Kontingent an Stunden pro Studienrichtung, aus dem geschöpft werden kann, um im Verlauf des Semesters Schwerpunkte (z.B. 4 Einheiten von 15 im Teamteaching) zu setzen. An Modellen, deren Finanzierbarkeit und organisatorischer Durchführung soll in der kommenden LeiV-Periode gearbeitet werden.

Feedback- und Prüfungskultur

Ein zentrales Thema im Rahmen des EU-Projekts „PRIhME“ und des partizipativen EP-Prozesses war der Umgang mit Zwischen- und Abschlussprüfungen im Rahmen der künstlerischen Curricula. Im Zuge der Reform der Curricula soll eine durchgängige Einführung von Zwischenprüfungen im künstlerischen Hauptfach erreicht werden, um Studierenden vor der Bachelorprüfung bereits Feedback seitens des Lehrendenkollektivs zur ermöglichen. Darüber hinaus soll der Prüfungsmodus bei den künstlerischen MA-Prüfungen weiterentwickelt werden. Diesbezüglich wird gemeinsam mit den Curriculakommissionen einerseits an einem neuen Modell für das Feedback an den*die Studierende*n nach der Prüfung gearbeitet und andererseits darüber diskutiert, wie externe Expert*innen in den Prüfungskommissionen vertreten sein können. Die Veränderungen in den Curricula hinsichtlich Projekten und einer frühen individuellen Schwerpunktsetzung der Studierenden soll sich ebenso im Repertoire der Werke im Rahmen von Abschlussprüfungen abbilden. Auch hier wird gemeinsam mit den Curriculakommissionen überlegt, wie die jeweilige dramaturgische Gestaltung der Abschlussprüfungen neu zu fassen sein wird.⁸⁶

Für die Erstellung schriftlicher Arbeiten gibt es seit vielen Jahren einen vom Senat beschlossenen, immer wieder aktualisierten Leitfaden. In Anbetracht der inzwischen an der KUG verfügbaren Plagiatsprüfungssoftware und der mittlerweile allgegenwärtigen Nutzung von KI-basierten digitalen Hilfsmitteln für das Verfassen schriftlicher Arbeiten wurde der Senat um eine Aktualisierung des Leitfadens gebeten, die dieser Entwicklung Rechnung trägt.

In den beiden Doktoratsstudien der KUG ist ein regelmäßiges Feedback in Form sog. Doktorand*innen-Foren in den Curricula fest verankert. Darüber hinaus ist in allen Studien, in denen wissenschaftliche Abschlussarbeiten verfasst werden (können), die Teilnahme an einer spezifischen Lehrveranstaltung (Seminar, Kolloquium) zur Betreuung der Arbeit obligatorisch.

⁸⁶ vgl. GUEP Umsetzungsziel 2.a., insbesondere das Handlungsfeld „Kompetenzorientierte Gestaltung von Lehre, Lernen und Prüfen“ sowie „Weiterentwicklung des Prüfungswesens“.

4.3.4 Neue Studienangebote

Folgende neue Studienrichtungen sind derzeit in Planung:

Ausgehend von den zentralen Themen der Nachwuchsförderung, der *Artistic Citizenship* und der Berufsfähigkeit der KUG-Studierenden an Musikschulen und in Kooperation mit dem allgemeinen Bildungswesen, stellt das Studium der Elementaren Musikpädagogik bislang ein Missing Link dar, um alle diese Bestrebungen zu vernetzen und den Studierenden ein attraktives Studium zu ermöglichen, das sie für vielfältige Berufsfelder wie der Frühförderung in den Musikschulen, der niederschweligen Heranführung an Musik und Bewegung in Schulen, Kindergärten sowie in der Erwachsenenbildung oder der *Community Music* ausbildet.

Im künstlerischen Bereich soll das MA-Studium PPCM Live Electronics and Performance auf zwei Aspekte Bezug nehmen, die im gegenwärtigen Kulturleben eine wichtige Rolle spielen: digitale Erweiterungen der analogen Aufführungssituation sowie interdisziplinäre performative Inszenierungen von Konzerten. Gerade in den zeitgenössischen Künsten bilden diese beiden Turns eine Entwicklung ab, die die KUG gemeinsam mit dem Klangforum Wien als Professur für PPCM und weiteren Expert*innen im Lehrendenkollegium aktiv mitgestalten möchte.

Ein rein künstlerisches Doktoratsstudium soll dazu beitragen, dem Exzellenzanspruch im dritten Zyklus eines künstlerischen Studiums gerecht zu werden.

Tabelle 5: Aufstellung der geplanten neuen Studienangebote

Bezeichnung des Studiums	Geplante Umsetzung	Bezug zur EEK/Forschung	Ressourcen/ Anmerkungen
BA Elementare Musikpädagogik	01.10.2026		in Prüfung
MA Elementare Musikpädagogik	01.10.2026		in Prüfung
MA PPCM Live Electronics & Performance	01.10.2026		in Prüfung
Künstlerisches Doktoratsstudium	01.10.2027		In Prüfung

4.4 Student Life Cycle an der KUG

4.4.1 Nachwuchsförderung

Im Verlauf des *Student Life Cycle* an einer künstlerischen Universität kommt dem Bereich der Vorstudienphase eine besondere Bedeutung zu, da zum Zeitpunkt der Zulassungsprüfung zu einem künstlerischen Studium v. a. im Bereich Musik ein*e Studienwerber*in bereits Jahre der künstlerischen Vorbildung absolviert hat. Die bestehenden Nachwuchsförderungsinstrumente des Hochbegabten(HB)- und des Vorbereitungs(VB-)lehrgangs wurden in einem partizipativen Prozess mit einer Arbeitsgruppe aus Lehrenden im Bereich der Nachwuchsförderung grundlegend überarbeitet und öffnen sich nun zu einer tragfähigen Kooperationsstruktur mit den bestehenden kulturellen Bildungslandschaften der Steiermark und des Burgenlandes. Gemeinsam mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium wird ein gemeinsames Precollege gegründet: die Young Academy Styria (YAS). YASmin wendet sich an 12- bis 15-Jährige und betreibt Nachwuchsförderung gemeinsam mit den Musikschulen, YASmax findet in Kooperation zwischen Konservatorium und KUG statt und bereitet den Nachwuchs für ein künstlerisches

Studium vor. Der künstlerische Hauptfachunterricht wird entweder an der KUG oder am Konservatorium belegt oder im Teamteaching zwischen Lehrenden beider Institutionen abgehalten. Wesentlich ist ein Pool an gemeinsamen Projekten wie Orchester, Kammermusik, aber auch Lehrveranstaltungen zur Musiktheorie und zum Körperbewusstsein. Regelmäßige Masterclasses von Lehrenden der KUG und von internationalen Expert*innen im Bereich der Frühförderung runden das neue Programm ab.

Der Ruf Österreichs als Kultur- und insbesondere als Musikland ist weltweit hervorragend und trägt in hohem Maß zu dem rund sechszehnten Anteil der Tourismuswirtschaft am BIP bei. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Kunstausbildung im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu halten. Ausgerichtet am Profil der KUG, soll daher eine profunde Marketingstrategie entwickelt werden, in der Marktforschung, Automationsmethoden und klassische Recruitingwege einander ergänzen. Zur Abwicklung dieser Aufgaben ist die Einrichtung einer Stabsabteilung Marketing geplant.

Eine umfassende Studie mit Studierenden des Instrumentalstudiums und des IGP-Studiums in der vergangenen LeIV-Periode 2022-2024 hat der KUG neue Aufschlüsse über die Beweggründe der Studierenden gegeben, das Studium an der KUG zu beginnen und wie dieses gelingt. Diese Recherche wird die KUG noch im Studienjahr 2023/24 mit Studierenden des Schauspielstudiums fortführen. Das Mindset der heute 12- bis 15-Jährigen soll allgemein Gegenstand der Erforschung von Trends in der Berufswahl werden. Alle Ergebnisse fließen dann in eine neue Marketingstrategie der KUG ein, insbesondere das Studierendenrecruiting betreffend.

4.4.2 Studienbeginn

Die Studierenden der KUG zeichnen sich durch eine hohe Heterogenität zu Studienbeginn aus. Nicht nur aufgrund der Herkunftsländer, sondern auch aufgrund unterschiedlicher Bildungsbiografien und musiktheoretischer oder künstlerischer Vorerfahrungen. Da die KUG die Selbstverantwortung und Selbststeuerung ihrer Studierenden stärker wecken möchte, fand unmittelbar vor Beginn des Studienjahres 2023/24 zum ersten Mal ein innovativer einwöchiger Start-Workshop (Welcome Week) zwischen Zulassungsverfahren und Beginn des Studiums statt. Studienanfänger*innen sollen auf diese Weise in ihrer eigenständigen Studierfähigkeit, im Zeitmanagement und in ihrer Studienmotivation unterstützt werden und sich bereits zum Studienstart disziplinübergreifend vernetzen.

Um den Studienbeginn darüber hinaus auf mehreren Ebenen organisatorisch zu vereinfachen, werden die künstlerischen Zulassungsprüfungen wesentlich früher stattfinden als bisher. Dies hilft einerseits den Studierenden bei der Planung und andererseits den administrativen Einrichtungen der KUG bei der Umsetzung aller notwendigen Schritte zur Lehrbetrauung.

4.4.3 Während des Studiums

Künstler*innen brauchen in der Zukunft verstärkt Resilienzfähigkeit, *Entrepreneurship* und *Leadership*, um die eigene Karriere selbstbestimmt voranzutreiben. Im Zuge der Überarbeitung der Curricula und einer besseren Vernetzung zwischen den Studien plant die KUG u.a. Studienangebote zu den Themen Diversität, Nachhaltigkeit und zu *Artistic Citizenship*. Diese Themen sollen die Sensibilität und Haltung in Bezug auf die Vielfalt der regionalen Migrationsgesellschaft und auf den Klimawandel stärken und angesichts dieser dominierenden gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen Kompetenzen in der selbstständigen künstlerischen, künstlerisch-pädagogischen und wissenschaftlichen Projektentwicklung

fördern sowie die Haltung als Künstler*in, Pädagog*in und als Wissenschaftler*in in der Gesellschaft zum Thema zu machen.

Studierende und Absolvent*innen erfahren im Bereich ihrer kammermusikalischen Praxis und ebenso im Zuge von Probespielen für bedeutende Orchester zunehmend, wie wichtig – neben der künstlerischen Exzellenz am Instrument und im Kernrepertoire – weitere Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich Neuer Musik sowie Alter Musik und Aufführungspraxis sind. Insofern strebt die KUG in Zukunft vermehrt danach, Lehrveranstaltungen zu Neuer Musik zentral in den Curricula zu verankern und Variantinstrumente, Cembalokorrepitation und Schwerpunktfächer im Bereich Alte Musik und Aufführungspraxis zu stärken. Ebenso soll dem Mentalen Training in Zukunft mehr Aufmerksamkeit in der Lehre zukommen, um Studierende der künstlerischen Fächer dabei zu unterstützen, im beruflichen Wettbewerb zu bestehen.

Weiters sollen Studierende ermutigt werden, ihre künstlerischen und künstlerisch-vermittelnden Masterarbeiten (*Lecture Recitals*, Workshop-Konzerte, etc.) als *Open University*-Veranstaltungen einer breiten interessierten Öffentlichkeit zu präsentieren und auf diese Weise berufsrelevante Erfahrungen in der Vermittlung von Kontext zur Kunst zu machen.

Erwerbstätige Studierende werden durch das Studienabschluss-Stipendium dabei unterstützt, ihr Studium zu beenden, wenn sie ihre Berufstätigkeit aufgeben, um letzte Prüfungen zu absolvieren und ihre Masterprüfung zu machen.⁸⁷

Das Girardihaus als Nucleus dieser Entwicklungen

Das Geburtshaus von Alexander Girardi, das von der Stadt Graz renoviert und von der KUG gemietet und betrieben werden soll, stellt den Nucleus der Bestrebungen der KUG nach künstlerischer Exzellenz und Entrepreneurship im Angesicht des gesellschaftlichen und kulturellen Wandels dar. Studentische Intendant*innen werden das Girardihaus als Veranstaltungsort für alle Grazer*innen führen. Als Ort der Kunst, der kulturellen Teilhabe und des offenen Diskurses zu Zukunftsthemen steht er für den Anspruch der KUG, ihre Studierenden zu ermutigen, exzellente Kunst und Wissenschaft selbstständig, niederschwellig und originell nach außen zu tragen und gemeinsam mit der Stadtbevölkerung zu verhandeln. Auch hier stehen Guides zur Seite, die das Wirken der Studierenden mit ihrer Expertise im Kulturmanagement und in der Musik- und Theatervermittlung begleiten und maßgeschneiderte Fortbildungen entwerfen.

Digitale Vermittlung, digitales Marketing und digitale Kunstformen sollen überdies eine zentrale Rolle in der Konzeption des Girardihauses spielen, nicht zuletzt deshalb, weil es vor Ort nur Raum für ca. 50 Besucher*innen bietet, mit Hilfe der digitalen Verbreitung aber ebenso überregional und international ausstrahlen wird.

4.4.4 Nach dem Studium

Das Career Service Center (CSC) steht allen Studierenden und Jung-Absolvent*innen offen und ermöglicht ihnen (über)lebensnotwendige Kompetenzen als Wahlfach neben und als Workshop nach der curricularen künstlerischen Ausbildung zu erwerben. Die drei Säulen Veranstaltungen (z. B.

⁸⁷ Damit trägt die KUG zur Erreichung der Zielvorstellungen im HoP im Bereich der Studienabschlüsse (2.2) bei.

Workshops, Lehrveranstaltungen als Freie Wahlfächer, Lehrgang „Karriere mit Kunst“ usw.), Information auf der Website (z. B. mit komprimierter Information über interne und externe Stipendien- und Fördermöglichkeiten, Jobbörse usw.) und Künstler*innenvermittlung (d. h. eine Drehscheibe, die Studierenden bezahlte Konzerte/Auftritte vermittelt und die umgekehrt Veranstalter*innen und Privatpersonen als Anlaufstelle dient, wenn ein künstlerischer Beitrag oder eine künstlerische Leistung benötigt wird, z. B. für Feiern und Feste) unterstützen die Studierenden auf ihrem Weg vor allem gegen Ende des Studiums und in der ersten Zeit nach dem Studium. Etwaige Unterschiede aufgrund von Faktoren der sozialen Dimension können durch die Angebote des CSC reduziert und Chancengleichheit gefördert werden, damit alle Studierenden bzw. Absolvent*innen unabhängig von ihrem (familiären) Hintergrund, ihrem Geschlecht, ihrem Alter, ihrer Herkunft etc. als Künstler*innen erfolgreich leben können. In der Zukunft werden vermehrt Angebote im digitalen Bereich eine Rolle spielen, um Studierende und Jung-Absolvent*innen fit für die vielfältigen digitalen Anforderungen am künstlerischen Arbeitsmarkt zu machen.

Vernetzungen mit der Universität für Musik und darstellende Kunst Wien (MDW), der Universität Mozarteum Salzburg (MOZ) und dem Österreichischen Musikinformationszentrum (MICA) zeigten erste Erfolge in Synergien hinsichtlich zentraler Kompetenzen in diesem Bereich, die digital überregional vermittelt werden können. Ein Austausch mit deutschen Career Service Centers im Rahmen eines Symposiums der Internationalen Ensemble Modern Akademie im Frühjahr 2023 zeigte, dass das Career Service Center der KUG die zentralen Fragestellungen und Workshopangebote setzt, die für eine erfolgreiche Karriere als Musiker*in notwendig sind. Alle Musikhochschulen und -universitäten beschäftigt dennoch die Frage, wie diese Kompetenzen am sinnvollsten vermittelt werden sollen – als Pflichtlehrveranstaltungen im Curriculum oder als Wahllehrveranstaltungen während und unmittelbar nach dem Studium, die genau zu dem Zeitpunkt besucht werden, zu dem sie gebraucht werden und deshalb am effizientesten erlernt werden können. Die KUG geht in der nächsten Periode den Weg, diese Angebote vor allem parallel zur neuen Projektphase in den Curricula anzubieten. Überlegt wird in diesem Zusammenhang ein neuer Schwerpunkt zu Kulturmanagement und Entrepreneurship. Auf diese Weise erhofft sich das CSC eine erhöhte Sichtbarkeit und damit auch eine erhöhte Nachfrage nach dem Studium, wenn Jung-Absolvent*innen direkt in den Beruf starten.

Absolvent*innen der KUG werden regelmäßig nach ihrem Abschluss über das Studium, ihren Beruf und ihre Zukunftspläne befragt. Diese Daten werden jeweils gesammelt für mehrere Studienjahre ausgewertet und in den Ergebnisberichten strukturiert dargestellt. Die Berichte informieren Studienwerber*innen und Studierende über die Perspektiven von Absolvent*innen der KUG. Auch werden sie genutzt, um die Studienbedingungen an der Universität kontinuierlich zu verbessern. Dieses Tool zur Absolvent*innenbefragung wird derzeit evaluiert und überarbeitet, da es für die KUG wesentliche Erkenntnisse im Bereich der Karrierechancen der Absolvent*innen bereithält.

Die KUG plant weiters ein kontinuierlich aufbauendes Alumni-Management, das nicht zuletzt für die Strategien des Studierendenrecruitings und für das allgemeine Marketing der KUG von Nutzen sein soll. Im Rahmen der Überlegungen zur Ausgestaltung des Alumni-Managements werden auch Weiterbildungsangebote im Sinne des lebenslangen Lernens (LLL) für die Absolvent*innen der KUG mitgedacht.

4.5 Qualitätsmanagement in der Lehre

Das oberste Ziel der KUG in der Lehre ist die Heranbildung von international konkurrenzfähigem künstlerischem, pädagogischem und wissenschaftlichem Nachwuchs.

Die KUG hat zur Überprüfung der Erreichung dieses Ziels eine Qualitätsstrategie für den Bereich Lehre entwickelt, die laufend intern weiterentwickelt wird. Die externe Überprüfung findet im Rahmen von Quality Audits statt, die wiederum Anregungen zur Weiterentwicklung bringen.

Evaluation der Lehre

In einem dreijährigen Evaluierungszyklus werden alle Lehrveranstaltungen (LV) der KUG durch die Studierenden evaluiert. Es wird laufend an dessen Weiterentwicklung gearbeitet, mittlerweile werden durchgängig Online-Fragebögen eingesetzt, auch wurden alternative Feedback-Methoden entwickelt und geprüft. Die Funktion des direkten Feedbacks an die Lehrenden durch die Studierenden ist damit bereits gut ausgebaut.

Derzeit wird an der Neugestaltung der Lehrveranstaltungsevaluierung gearbeitet, es werden – abweichend von der bisherigen institutsweisen Evaluierung – neue Einteilungsarten geprüft, um eine bessere Streuung und damit eine höhere Beteiligung zu erreichen; ebenso sollen zukünftig alle Lehrenden ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass mehr Freiheit bei der Auswahl der Evaluierungsmethoden besteht. Lehrende sollen damit aktiver in die Gestaltung und Durchführung der Evaluierung ihrer Lehrveranstaltungen einbezogen werden. Neue technische Möglichkeiten werden ebenfalls auf ihre Umsetzbarkeit an der KUG geprüft. Der Umgang mit den Ergebnissen der Evaluierung zur Ableitung von Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Lehr- und Lernprozesse wurde im Zuge der Diskussionen zum Entwicklungsplan mehrfach als verbesserungswürdig beschrieben, da alle akademischen Funktionäre (insbesondere die direkten Dienstvorgesetzten und die Vorsitzenden der Curriculakommissionen) diese wichtigen Rückmeldungen der Studierenden als eine von mehreren Informationsquellen in ihre Entscheidungen einfließen lassen sollten. Daher wird derzeit in einem intensiven Diskussionsprozess zwischen Rektorat, dem Betriebsrat für das künstlerisch-wissenschaftliche Universitätspersonal und dem Qualitätsmanagement der Ablauf der Lehrveranstaltungsevaluierung mit dem Ziel einer Betriebsvereinbarung bearbeitet. Auch eine Einbindung der mit Oktober 2023 neu geschaffenen Vertrauensstelle für Anliegen und Beschwerden bei kritischem Feedback in die Aufarbeitung von Problemen im Bereich Lehre wird angedacht.

Studierbarkeit

Die KUG vertritt die Vorstellung, dass Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre und Studierbarkeit den gesamten *Student Life Cycle* (Übergang Schule – Studium, Studienzugang und Eingangsphase, Studienabschluss, Schnittstelle zu Beschäftigung und Arbeitsmarkt) zu umfassen haben. Diese Auffassung wird auch in den Ausführungen des Gesamtösterreichischen Universitätsentwicklungsplans 2025-2030 geteilt.⁸⁸ So hat die KUG vielfältige Maßnahmen zur Förderung der Studierbarkeit entwickelt (siehe 4.4).

⁸⁸ vgl. GUEP Umsetzungsziel 3.a. Handlungsfeld „Verbesserung der strukturellen Studierbarkeit“.

Zur Überprüfung der Qualität in der Lehre und der Studierbarkeit verfügt die KUG bereits über zahlreiche Instrumente, die speziell auf die Bedürfnisse der Kunstuniversität zugeschnitten sind. Neben der oben dargestellten Lehrveranstaltungsevaluierung sowie anlassbezogenen und projektspezifischen Evaluierungen sind hier die Befragung von Absolvent*innen und Dropouts⁸⁹ zu nennen, ebenso das kontinuierliche Monitoring der Studierbarkeit in allen Studiengängen anhand eines intern entwickelten Indikatorensets, das Monitoring von Absolvent*innen anhand von Indikatoren zur Erwerbstätigkeit gemäß „Datenwürfel“ der Statistik Austria (Projekt ATRACK) sowie die Erfassung des Prüfungswesens durch das interne Qualitätssicherungssystem und die Reflexion der Prüfungskultur. Diese Instrumente sollen beibehalten und bedarfsorientiert weiterentwickelt werden.

Als eine bedeutende Erweiterung dieser Instrumente haben die Diskussionen zum Entwicklungsplan ein Konzept zu mehr „Workload-Gerechtigkeit“ gefordert. Aus dem verständlichen Wunsch, auf neue Herausforderungen der Berufswelt durch eine Erweiterung der zu absolvierenden Fächer zu reagieren, entstanden in einigen Bereichen unangemessen niedrige Zuordnungen von ECTS-Anrechnungspunkten zu einzelnen Lehrveranstaltungen. Im Zuge der unter 4.3 beschriebenen Reform der Curricula soll daher auch auf diesen Aspekt der Studierbarkeit eingegangen werden.

⁸⁹ Zum Begriff des Dropouts bzw. zur Dropout-Quote wäre anzumerken, dass ein Abbruch des Studiums aufgrund eines erfolgreichen Probespiels bzw. eines Berufseinstiegs (z.B. auch Festengagement an einem Theater) in einem völlig anderen Kontext gesehen werden muss, als dies der Begriff des "Dropout" vermittelt.

5 Gesellschaftliche Verantwortung

In ihrem strategischen Ziel „Gesellschaftliche Relevanz der KUG“ beschreibt die KUG, wodurch sie ihrer besonderen gesellschaftlichen Verantwortung als künstlerisch-wissenschaftliche tertiäre Bildungsinstitution nachkommen will.

Wesentlicher Impulsgeber für viele Aspekte ist das Erasmus+ Projekt „PRIhME“ (Power Relations in Higher Music Education), das die KUG federführend mit der Royal Irish Academy of Music, Dublin, der Popakademie Baden-Württemberg Mannheim, Musikene San Sebastian, St. Louis College of Music, Academy of Music Zagreb, Kharkiv National University of Arts, Academy of Music Krakow, Malmö Academy of Music, Lund University und der AEC für das Projektmanagement bis 2023 durchgeführt hat. Ziel des Projekts war es, Power Relations in Higher Music Education in der Methode von Bürger*innenversammlungen zu thematisieren und auf dieser Grundlage innovative Analyseansätze für mehr Integration, Gerechtigkeit, Macht-Balance und Vertrauen zu generieren. Die Ergebnisse fließen an der KUG u.a. in die Neugestaltung der Curricula, in den Umgang mit Gleichstellung, Diversität, Behinderung und Inklusion sowie in allgemeine Fragen zur Sozialen Dimension an einer Kunstuniversität ein.

5.1 Gleichstellung, Diversität, Behinderung, Inklusion

Nach einem mehrmonatigen, partizipativen Konsultationsprozess hat das Rektorat im November 2021 eine KUG-Diversitätsstrategie beschlossen und auf der KUG-Website publiziert.⁹⁰ Für die vier in der Strategie ausgewiesenen zentralen Handlungsfelder (Außenauftritt, Infrastruktur, Lehre, Personal) wurden Arbeitsgruppen gebildet, die bereits vorgeschlagene, aber auch zusätzliche Maßnahmen entwickelten und umgesetzt haben, die für die strategischen Ziele der KUG im Bereich der Diversität vordringlich sind. Die Strategie wurde sowohl bezüglich ihrer Konzeption als auch ihrer konkreten Umsetzung 2023 durch eine externe Expertin evaluiert. Die Ergebnisse dieser Evaluierung fließen in die Weiterentwicklung und zukünftige Gestaltung der Diversitätsstrategie ein. Hierfür werden die für eine Umsetzung erforderlichen zeitlichen, personellen und budgetären Ressourcen unter Einbeziehung aller relevanten Stakeholder erneut geklärt. In Stellenausschreibungstexten werden inzwischen „Sensibilität im Umgang mit Gender und Diversität“ bzw. je nach akademischem Level der Stelle „Fähigkeiten und/oder Erfahrungen im Umgang mit Gender und Diversität“ standardmäßig als Bestandteil des jeweiligen Stellenprofils angeführt und bei Hearings von den zuständigen Auswahlgruppen und Berufungskommissionen thematisiert.

Spezielle Maßnahmen, die auch zur Frauenförderung⁹¹ dienen, werden vor allem über das Zentrum für Genderforschung und Diversität organisiert und abgewickelt, darunter Stipendien, Workshops, Lehraufträge, Gastvorträge und ein neuer „Lehrpreis für Gender und Diversität“.

Besonderes Augenmerk legt die KUG auf die Prävention von sexualisierter Gewalt. Anfang 2023 wurden mit einer „Gemeinsame[n] Richtlinie des Rektorats und des Senats zum Umgang mit sexueller Belästigung und sexualisierter Gewalt an der Universität für Musik und darstellende Kunst Graz“ die

⁹⁰ Vgl. GUEP Umsetzungsziel 4.c. „Inklusion und Diversität“ insbesondere das Handlungsfeld „Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Etablierung eines gesamthaften Diversitätsmanagements“.

⁹¹ vgl. GUEP Umsetzungsziel 4.c. „Gleichstellung“, speziell das Handlungsfeld „Erhöhung des Frauenanteils bei Laufbahnstellen-Inhaber*innen sowie Professor*innen“. Auch leistet die KUG hiermit einen Beitrag zum Erreichen der Zielvorstellung im Bereich „Gleichstellung“ des HoP.

Grundprinzipien festgelegt. 2024 soll ein breit diskutierter Code of Conduct veröffentlicht werden, der in Form einer Selbstbindung das Verständnis aller Angehörigen der KUG beschreibt. Gemeinsam mit der im Oktober 2023 eingerichteten Vertrauensstelle für Anliegen und Beschwerden soll dann ein umfangreicher Maßnahmenkatalog entwickelt werden, der alle Angehörigen der KUG ermächtigt, über Anzeichen für unangemessenes Verhalten nicht hinwegzusehen, sondern jeglicher Form von Grenzüberschreitungen entschieden entgegenzutreten und Betroffene zu unterstützen. Wenn es wie z. B. im Fall von Vorgesetzten gegenüber Mitarbeiter*innen und Lehrenden gegenüber Studierenden um hierarchische Verhältnisse geht, ist besondere Sorgfalt nötig.

Für begünstigt behinderte Personen wird es auch weiterhin gezielte Stellenausschreibungen geben. Im Rahmen einer Neuorientierung der Stabsabteilung für Personalentwicklung soll dies zukünftig verstärkt erfolgen. Für Studierende mit Behinderungen gibt es jeweils spezifische Unterstützung, u. a. in Kooperation mit der Universität Graz. Wie sich insbesondere im künstlerischen Bereich Behinderungen mit der Forderung nach Exzellenz vereinbaren lassen, stellt eine Herausforderung dar, der sich die KUG stellen muss.

Das Prinzip der Inklusion wird von der KUG darüber hinaus in einem weiten Sinn verstanden. So stellen etwa hybride Formate bei Konferenzen und anderen Meetings ebenfalls eine Möglichkeit dar, Inklusion in der Praxis umzusetzen.

Im Verlauf des partizipativen EP-Diskussionsprozesses haben sich die Teilnehmenden auch darauf verständigt, folgende Empfehlungen aus den „PRIhME“-Assemblies über diesen Bereich als Arbeitsvorhaben zu formulieren:

- We urge HMEI (Higher Music Education Institutions) to raise awareness of issues related to gender and sexual discrimination through ongoing mandatory workshops and training for students, teachers and staff.
- We recommend HMEI to develop comprehensive policies & procedures relative to gender discrimination in all its forms.
- We recommend the development of safe spaces within HMEI for students with disabilities to speak openly with professors & staff.
- We recommend accomodating staff, prospective students & current students with disabilities or other (mental) health issues with individual support as well as professional development and training.

Diese Empfehlungen werden im neu zu erarbeitenden KUG-Kompass für alle Mitarbeiter*innen der KUG und in der Weiterbildung eine zentrale Rolle spielen als auch im neu zu entwickelnden „Studium fundamentale“ für alle Studierenden.

5.2 Soziale Dimension

Die KUG bekennt sich zu den Zielen des Europäischen Hochschulraums und der Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung⁹² (im Folgenden kurz Nationale Strategie, BMBWF 2017):

- Studierende sollen bei Zugang, Teilhabe und Abschluss ihres Studiums die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung widerspiegeln.
- An den Universitäten soll ein Kulturwandel zugunsten von sozialer Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität einsetzen.

Dies umso mehr, als Kulturelle Teilhabe aller das Zusammenleben und den Zusammenhalt in einer vielfältigen und individualisierten Gesellschaft stärken und eine Kunstuniversität dazu einen zentralen Beitrag leisten kann. Die KUG setzt sich daher auf mehreren Ebenen mit der sozialen Dimension ihres Auftrags als (Aus-)Bildungsinstitution, als kulturelle Veranstalterin und als Arbeitgeberin auseinander.

In Übereinstimmung mit der Nationalen Strategie werden im Kontext der sozialen Dimension Faktoren berücksichtigt, die neben Motivation und Begabung die erfolgreiche Beteiligung an (Aus-)Bildung entscheidend beeinflussen können. Die Nationale Strategie nennt dazu explizit die regionale Herkunft, den Bildungshintergrund sowie das Geschlecht und geht auch auf das Alter beim Studienbeginn ein. Dementsprechend definiert die KUG die soziale Dimension durch eben diese genannten Faktoren.

Die Nationale Strategie verweist ebenso wie die Diskurslinie aus dem Europäischen Hochschulraum darauf, dass der Zugang zu (Hochschul-)Bildung integrativer und die Teilhabe breiter gestaltet werden soll, d. h. insbesondere bislang unterrepräsentierte oder benachteiligte Gruppen gefördert und damit deren Anteile erhöht werden sollen.

Die KUG setzt sich daher zum Ziel, dass

- die Zulassungsverfahren für Studien an der KUG frei von sozialer Selektion sind und Chancengleichheit für verschiedene Gruppen über den gesamten Verlauf solcher Verfahren gewährleistet ist,
- die Zulassung zum Studium für alle zulassungsberechtigten Personen gleichermaßen möglich und nicht durch Faktoren der sozialen Dimension beeinflusst wird,
- die Chance auf einen erfolgreichen Studienfortschritt und -abschluss für alle Studierenden unabhängig von Faktoren der sozialen Dimension gleich hoch ist,
- Inklusion in allen pädagogischen Studiengängen der KUG eine wesentliche Rolle spielt und ebenso in der Nachwuchsförderung Berücksichtigung findet.⁹³

Darüber hinaus trägt die KUG aktiv dazu bei, dass auch außerhalb der KUG und insbesondere vor den Zulassungsverfahren relevante Maßnahmen entwickelt und umgesetzt werden, die den integrativeren Zugang zu Studien an der KUG unterstützen und generell die Zugänglichkeit von Musik und darstellen-der Kunst einer breiteren Gruppe von Personen ermöglicht wird.

⁹² vgl. GUEP Umsetzungsziel 3.a. im Handlungsfeld „Soziale Dimension“: „Umsetzung der ‚Nationalen Strategie zur sozialen Dimension in der Hochschulbildung‘ im Sinne eines Social Dimension Mainstreaming in allen Bereichen“.

⁹³ siehe dazu das Erasmus+ Projekt „Everybody can improvise“ in [Kapitel 6.3.3.](#)

In diesem Zusammenhang hat die KUG in Vorhaben der Leistungsvereinbarungen 2019-21 und 2022-24 die individuellen Hintergründe, die Wahl zu Studien und Universität, Transitionsprozesse sowie Leistungen und Erfahrungen im Studium einerseits im Rahmen von zwei qualitativen Studien mit Studierenden der Studienrichtungen Instrumentalstudium und IGP sowie Darstellende Kunst (Schauspiel) und andererseits im Rahmen von zwei quantitativen Studien mit Zulassungskohorten mehrerer Studienjahre und aller Studienrichtungen analysiert. Aus diesen Informationen wurden im Anschluss und werden auch weiter in der Periode des aktuellen Entwicklungsplans Ableitungen diskutiert sowie Maßnahmen zum zielgenaueren und auch sozial gerechteren Studierendenrecruiting entwickelt und implementiert.

5.3 Nachhaltigkeit

Die KUG ist sich der in § 1 UG festgehaltenen Verantwortung aller Universitäten gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt, welche im Manifest der Österreichischen Universitätenkonferenz (uniko) für Nachhaltigkeit bekräftigt wurde, bewusst und bekennt sich, als Mitglied der Allianz Nachhaltige Universitäten, zu einem umfassenden, globalen und generationenübergreifenden Verständnis nachhaltiger Entwicklung. In diesem Sinne wird Nachhaltigkeit als ethische Grundorientierung der KUG angesehen und als Querschnittsmaterie bewusst in die universitäre Entwicklung integriert. Als Grundlage für entsprechendes Handeln verpflichtet sich die KUG ihre Nachhaltigkeitsstrategie an den 17 *Sustainable Development Goals* (SDGs) der Agenda 2030 auszurichten.

Der Zeitraum des vorliegenden Entwicklungsplans deckt sich mit jenem Zeitfenster, in dem laut Weltklimarat mit außerordentlichen Kehrtwenden und einer umfassenden systemischen Transformation hin zu einem gerechteren, resilienteren Wirtschaftssystem, das Pariser Langzeit-Klimaziel noch erreicht werden kann. Aus diesem Grund ist die KUG in einem beständigen Selbsttransformationsprozess, der alle Handlungsfelder der KUG umfasst, um an einer nachhaltigen und lebenswerten Gesellschaft mitzuwirken.

Die KUG sieht in der breiten Bewusstseinsbildung des eigenen Betriebs ihre wirksamsten Handlungsmöglichkeiten. Darüber hinaus wird als Voraussetzung für nachhaltiges Handeln im Sinne von Slow KUG darüber nachgedacht, in welchen Bereichen eine Entschleunigung sinnvoll sein könnte. Slow KUG ist ein partizipativ entwickeltes und allen KUG-Angehörigen offenstehendes Kollektiv, das sich einmal pro Semester für Austausch und Diskussionen zu Themen nachhaltiger Entwicklung trifft bzw. nach Bedarf in Arbeitsgruppen zusammenarbeitet.

Die KUG wird sich auch weiterhin gemeinsam mit anderen Universitäten und Hochschulen aktiv in hochschulübergreifende Initiativen zu Themenfeldern des 21. Jahrhunderts einbringen. Neben der AEC und der Allianz Nachhaltige Universitäten sind das Projekt UniNETZ, die Steirische Hochschulkonferenz, Sustainability4U und Ökoprotit zu nennen.

Zu den Bildungszielen der KUG gehören auch Future Skills im Sinne der SDGs⁹⁴ wie kulturelle und ethische Bildung, dialogisches Vermögen, Resonanzfähigkeit und die Fähigkeit zu einem kreativen Miteinander sowie Eigeninitiative. Auf diese Weise können Studierende angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimakrise, Biodiversitätsverlust und gesellschaftliche Umbrüche sowohl für ihre

⁹⁴ Damit leistet die KUG einen Beitrag zum Erreichen des Handlungsfeldes „Förderung von Future Skills“, insbesondere des Unterpunktes „Erwerb von Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung im Sinne der SDGs“ des GUEP Umsetzungsziels 3.a.

eigene Berufsfähigkeit mit schwieriger werdenden Rahmenbedingungen in der Kulturförderung als auch als künftige Führungspersönlichkeiten, Entscheidungsträger*innen und Multiplikator*innen schon während ihres Studiums Kompetenzen entwickeln.

In diesem Sinne werden in die Curricula der KUG Lehrveranstaltungen eingebunden, die den Studierenden Kompetenz- und Wissenserwerb in SDG-bezogenen Bereichen wie Gender und Diversität, Klima- und Umweltschutz, Gerechtigkeit, Gesundheit und Wohlergehen ermöglichen. Darüber hinaus sollen Freiräume geschaffen werden, die Studierenden die Möglichkeit eröffnen, in studentischer Kolaboration, unterstützt durch ihre Lehrenden und die Verwaltung, selbst organisierte interdisziplinäre Projekte durchzuführen, in denen Eigeninitiative, Selbstermächtigung und gesellschaftspolitisches Engagement erprobt werden können.⁹⁵

Aspekte nachhaltiger Entwicklung werden sowohl in der Forschung als auch in der Entwicklung und Erschließung der Künste berücksichtigt. Dies kann z.B. die Auswahl der Kooperationspartner*innen und -themen und die Wahl der Form der Zusammenarbeit (wie die verstärkte Nutzung von Hybrid-Konferenzformaten im Sinne einer CO₂-Emissionsreduktion und sozialer Gerechtigkeit, da für Partner*innen aus ärmeren Ländern Reisen nicht im gleichen Ausmaß möglich sind) betreffen aber auch die Wahl der Veranstaltungsformate und -orte bzw. die bewusste (Wieder-)Verwendung von Bühnenmaterial, Noten, Kostümen und Requisiten. Wie bereits im Ziel [„Nachhaltigkeit in allen Tätigkeitsbereichen der Universität“](#) formuliert, werden die Einbindung und Umsetzung von künstlerisch erschließenden und forschenden Ansätzen in Nachhaltigkeitsdiskurs und -aktivitäten als wesentliches Element angesehen, um zu einer gemeinsamen, von Empathie, Freude und Leidenschaft getragenen Vorstellung eines zukunftsfähigen Lebens zu gelangen und deshalb an der KUG gefördert. Eine verstärkte *Third-Mission*-Aktivität trägt so auch im Nachhaltigkeitskontext dazu bei, dass die KUG in der Öffentlichkeit als relevante Akteurin im regionalen und internationalen Kontext angesehen wird.

Die KUG führt ihre Initiativen im Bereich *Artistic Citizenship* fort, als eine Haltung, die Kunst und Musik auch als Mittel zur Kommunikation in vielfältigen gesellschaftlichen Kontexten versteht. Sie strebt damit eine weitere Öffnung der KUG in die Gesellschaft an, was sowohl der Bildung und dem Kompetenzerwerb ihrer Studierenden als auch einer öffentlichen Bewusstseinsbildung durch die Kooperation mit verschiedenen gesellschaftlichen Akteur*innen dient.⁹⁶

Die Beförderung des Nachhaltigkeitsbewusstseins an der KUG wird über die Initiative Slow KUG und verschiedene Weiterbildungsangebote weiterentwickelt: Lehrenden der KUG steht u.a. der Zertifikatslehrgang „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ der Allianz Nachhaltige Universitäten offen. Weiters werden allen Bediensteten der KUG Weiterbildungsangebote, wie z. B. die Ringvorlesung von Sustainability4U, Zero-Waste-Workshops, Kurse aus dem Bereich Gesundheitsförderung oder Weiterbildungen im Bereich Gender und Diversität bereitgestellt. Dieses Angebot soll fortgeführt und zum Teil in den KUG-Kompass integriert werden und auf diese Weise zur Verankerung einer offenen, kritischen, innovativen und reflektierten Denk- und Diskussionskultur sowie zur Stärkung einer diskriminierungskritischen, diversitätsreflektierten und geschlechtergerechten KUG-Gemeinschaft beitragen.

Die KUG arbeitet daran, ihr eigenes Klimaneutralitätsziel statt ursprünglich 2040 bereits 2035 zu erreichen. Die entsprechenden Maßnahmen umfassen eine verantwortungsvolle Ressourcennutzung in

⁹⁵ siehe dazu auch [Kapitel 4](#).

⁹⁶ siehe dazu auch [Kapitel 4.2.2 Artistic Citizenship](#).

den Bereichen Energie und Material, Investitionen und Bauen, Beschaffung, Abfall sowie Mobilität. Es soll weiters geprüft werden, ob eine EMAS-Zertifizierung den Nachhaltigkeitsbestrebungen der KUG einen größeren Nachdruck verleihen könnte. Die Maßnahmen der KUG sehen Folgendes vor:

- die Förderung klimafreundlicher und die Reduzierung klimaschädlicher Mobilität im Rahmen von Pendelmobilität, Dienstreisen und Outgoing-Programmen,
- den Ausbau von Video-Konferenz-Strukturen,
- den Ausbau der Fahrradinfrastruktur inkl. Errichtung einer E-Ladestation für Elektrofahrräder,
- die eigene Produktion bzw. die Nutzung erneuerbarer Energie,
- eine Immobilienbewirtschaftung, die den Forderungen und Grundsätzen des Positionspapiers zur Errichtung von nachhaltigen Universitätsgebäuden der Allianz Nachhaltige Universitäten entspricht,
- Energiespar- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen,
- eine nachhaltige Beschaffung im Sinne von refuse – reduce – reuse – recycle,
- die Förderung CO₂-armer Lebensmittel für Mensa und Buffets mit der Vergrößerung des vegetarischen sowie regionalen Angebots und
- die Gestaltung lebenswerter Vorplätze zu den Gebäuden der KUG.

5.4 Kulturelle Teilhabe

Die KUG fördert die Kulturelle Teilhabe aller durch die entsprechende Ausrichtung der Ausbildung zukünftiger Lehrender im künstlerischen Lehramt an allgemeinbildenden Schulen, in Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP), der Chordirigier- sowie Kompositions- und Musiktheoriepädagogik und durch die Implementierung eines neuen Studiums zur Elementaren Musikpädagogik. Barrierefreie Initiativen wie „Meet4Music“ oder die Lehrpraxis im Lehrgang „Instrumentales und vokales Musizieren“ ermöglichen bereits die Kulturelle Teilhabe vieler, unterstützt durch ein breites Veranstaltungsangebot von Community-orientierten Programmen. Dazu zählen auch die Kinder-, Jugend- und Familienkonzerte und Aktivitäten zur *Artistic Citizenship* wie etwa Kooperationen mit Superar Steiermark, den Special Olympics und Live Music Now Steiermark. Hinzugekommen ist eine regelmäßige Kooperation mit Seniorenheimen in Graz und Umgebung sowie das Projekt „Musik auf Station“ am LKH Graz, außerdem beteiligt sich die KUG künftig am steirischen Netzwerk Kultur Inklusiv.

Gemeinsam mit der Oper Graz wird in der Saison 23/24 das „Opernpucherl“ auf den Weg gebracht – eine niederschwellige Aufführung einer Sage vom Schöckl in Landgasthäusern und Pfarrheimen der Steiermark. Das Publikum wird im Anschluss zu einem Besuch in der Oper eingeladen, um das Ende der Sage zu erfahren. Dieses Projekt bildet einerseits den Auftakt für eine längerfristige Kooperation mit der Oper Graz im Bereich kultureller Teilhabe und dient andererseits als Ausgangspunkt für weitere Forschungen im Bereich *Audience Development*.

Weiters ist die KUG an der Beantragung eines Creative-Europe-Projekts „Art in Action – Art Music, Activism and Positive Change“ zum Thema *Audience Development*, Nachhaltigkeit und niederschwelligem Zugang zum Kulturbetrieb beteiligt. Zum Einreichtermin 2023 hat das Projekt mit einem positiven Score von 82 Punkten abgeschlossen, dennoch wurde es aufgrund der großen Konkurrenzsituation nicht bewilligt. Alle Verantwortlichen haben sich aber darauf verständigt, das Projekt 2024 wieder einzureichen, da die Evaluation der Gutachter*innen dies nahelegt. Dies würde bedeuten, dass die KUG

ab 2025 in einem dreijährigen Projekt Strategien zum nachhaltigen *Audience Development* international entwickelt.

5.5 Wissenstransfer

Es muss heute als eine zentrale Aufgabe aller Forschenden gesehen werden, auch Nicht-Fachleuten nahezubringen, wie Wissenschaft betrieben wird und nach welchen Prinzipien sie vorgeht. Das beginnt bereits in der forschungsgeleiteten Lehre. Insbesondere soll verstärkt forschungsgeleitete Lehre auch in künstlerischen Studienrichtungen Studierende in Forschungsaktivitäten (insbesondere auch künstlerische Forschung) einbeziehen, um Verständnis für Wissenschaft und Forschung zu fördern. Die KUG unterstützt ausdrücklich auch Initiativen wie die Kampagne „Trust in Science and Democracy (TruSD)“ des BMBWF, um zum Transfer von wissenschaftlichem Wissen und wissenschaftlichen Methoden in die Gesellschaft beizutragen. Darüber hinaus wird sich die KUG für eine Fortsetzung der erfolgreichen Initiative Wissenstransferzentrum Süd einsetzen und sich nach Möglichkeit auch weiterhin aktiv daran beteiligen.

Formate wie *Lecture Recitals* oder ähnliche Veranstaltungen, bei denen Künstler*innen und Wissenschaftler*innen gemeinsam ein Werk oder auch eine bestimmte Kunstrichtung oder -tradition einem breiteren Publikum vorstellen und – ohne Vorkenntnisse vorauszusetzen – verständlich erläutern, nach welchen Prinzipien gespielt wird und worauf besonders zu achten ist, stellen wichtige Mittel des Wissenstransfers dar. Die KUG ist sich hier ihrer gesellschaftlichen Verantwortung bewusst, Ergebnisse der an der KUG betriebenen künstlerischen und wissenschaftlichen Forschung der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Als wesentliche Weiterentwicklung des Transfers von EEK in die Gesellschaft sollen Veranstaltungen in stärkerem Umfang sowohl online audiovisuell übertragen als auch nachhaltig dokumentiert werden. Zu den entsprechend unterstützenden Maßnahmen gehört die Zugänglichmachung der Aufnahmen über eine geeignete KUG-Medienplattform und die Bekanntmachung derselben in der Öffentlichkeit.

Zahlreiche Räume der Institute, in denen öffentliche Veranstaltungen stattfinden, wurden 2023 mit der Möglichkeit eines (einfachen) Streamings ausgestattet. Dafür werden auch buchbare Kanäle zur Verfügung gestellt um die entsprechenden Links mit der interessierten Öffentlichkeit teilen zu können. Darüber hinaus werden vom Rektorat ausgewählte Veranstaltungen aus dem künstlerischen und wissenschaftlichen Bereich aus mehreren Perspektiven aufgenommen, um sie auf der Medienplattform gemeinsam mit anderem Content einem öffentlichen Diskurs nachhaltig zur Verfügung zu stellen. Damit will die KUG einer großen Herausforderung für die aktuelle Informationsgesellschaft entgegenreten, die in der Schwächung von traditionellen Formen der Qualitätskontrolle im Rahmen der Contentproduktion und -verbreitung, wie sie traditionellerweise Redaktionen und Verlage leisten, liegt.

Immer mehr künstlerische und künstlerisch-wissenschaftliche OE und die Öffentlichkeitsarbeit entwickeln Projekte, bei denen Ergebnisse der EEK durch Aufführungen im öffentlichen Raum in die Gesellschaft getragen werden. Um diese Initiativen zu unterstützen, soll ein mobiles technisches Equipment, das verschiedenen Aufführungssituationen gerecht wird, zusammengestellt werden. Dieses benötigt dann auch einen eigenen Lagerraum.⁹⁷

⁹⁷ siehe dazu auch [Kapitel 7.1.9](#).

5.6 Politische Arbeit für die Rechte der Künstler*innen

Die KUG setzt sich im Sinne des fünften Rechts der „5 Music Rights“ des International Music Councils, nämlich „The right for all musical artists to obtain just recognition and fair remuneration for their work“, ein. Dazu steht sie mit der Politik und führenden Veranstalter*innen in Kontakt, arbeitet aktiv mit an der Kulturstrategie 2030 des Landes Steiermark und an der Kunst- und Kulturstrategie des Bundes. Regelmäßige Diskussionsreihen – zuletzt mit Veranstaltern des Kulturbereichs, dem MICA und Orchestern und Ensembles im Rahmen des partizipativen Prozesses zum Entwicklungsplan – bringen das Thema von Fair Pay und Fairness auf immer wieder neue Weise in die universitäre Öffentlichkeit. Insbesondere die Förderung von jungen weiblichen Studierenden wird in der kommenden Periode Thema vielfältiger Vernetzungstreffen und Arbeitsgespräche sein, um sie für den Kulturbereich zu stärken.

Gleichzeitig sieht sich die KUG in der Pflicht, zur Resilienzfähigkeit ihrer Studierenden beizutragen, ihre Stärken in punkto *Artistic Citizenship* zu fördern und sie besser auf eine aus vielfältigen Gründen schwer planbare künstlerische Karriere vorzubereiten.

6 Internationalität und Mobilität sowie Kooperation und Vernetzung

6.1 Internationalisierung als Mobilität

Die KUG als Studien- und Forschungsstandort sowie als aktiver Teil der *Artistic* und *Scientific Community* soll stärker in den Fokus der Aufmerksamkeit von potentiellen hochqualifizierten zukünftigen Studierenden, Lehrenden und Kooperationspartner*innen rücken. Der Webauftritt der KUG wird dafür auf vielfältige Weise Unterstützung bieten.

6.1.1 Lehrenden- und Studierendenmobilitäten sowie Mobilitäten des administrativen Personals

Ziel ist es, allen Hochschulangehörigen Mobilitätserfahrungen zu ermöglichen.⁹⁸ Allen voran sind Lehrendenmobilitäten zu nennen, da Lehrende durch ihre temporären Auslandsaufenthalte neue künstlerische und pädagogische Ansätze erfahren, das neu erworbene Wissen und ihre Erfahrungen in ihren regulären Unterricht einbringen und auf diese Weise Studierende motivieren, ebenfalls mobil zu werden. In den Gremien zur Curriculaentwicklung wird vermehrt daran gearbeitet, Mobilitätsfenster für die Studierenden zu öffnen, um mehr Studierende als bisher dazu zu motivieren, studienrelevante Auslandsaufenthalte wahrzunehmen.⁹⁹ Das Spektrum von Studierendenaufenthalten reicht von kurzfristigen Mobilitäten, die sich über wenige Tage erstrecken, bis hin zu mehrsemestrigen Studienaufenthalten in Nachbarländern oder auf anderen Kontinenten.

Ergänzend dazu werden auch für das administrative Personal kurzfristige Auslandsaufenthalte wie beispielsweise *Job Shadowing*-Möglichkeiten angeboten; erfreulicherweise hat die Nachfrage nach diesen Mobilitätsprogrammen mittlerweile signifikant zugenommen.

Für Studierende wichtig und von ihnen geschätzt sind die Teilnahmen an internationalen Wettbewerben und Meisterkursen, die von der Universität finanziell unterstützt werden.

Neue Mobilitätsformen und -programme (Stichwort *Blended Mobility*, aber z. B. auch neue Angebote für Drittstaaten- bzw. für Doktoratsstudierende) sollen Studierende, Lehrende und das administrative Personal ansprechen; ob physische Mobilität oder virtueller Austausch – sie alle dienen der Weiterbildung, dem Erwerb von Zusatzqualifikationen und der Kenntnis von *Good Practice*-Arbeitsweisen an Partnerinstitutionen (Universitäten, Hochschulen, Konservatorien), die letztlich zur Qualitätssteigerung der Universität beitragen.

In der kommenden EP-Periode liegt der Fokus weiterhin auf wenigen, dafür qualitätsvollen und inhaltlich nachhaltigen strategischen Kooperationen mit ausgewählten Universitäten.

⁹⁸ Die KUG trägt bezieht sich hier auch auf Ziel 2 der „Nationalen Hochschulmobilitäts- und Internationalisierungsstrategie 2030 (HMIS 2030)“: „Jede/r, der an einer österreichischen Universität bzw. Hochschule studiert, lehrt oder arbeitet, soll die Möglichkeit bekommen, Mobilitätserfahrungen zu sammeln.“

⁹⁹ Damit trägt die KUG zur Erreichung des in Kapitel 2.3 „Internationalisierung der Absolvent*innen“ des HoP formulierten Entwicklungsziels bei, das den „Mobilitätsanteil der Absolvent*innen“ bis 2030 auf universitärer Ebene auf 26% anheben möchte.

Einzelne Vorhaben im Bereich Mobilität:

- Neue Impulse erhofft sich die Universität von Kurzzeit-Mobilitäten in Form von *Blended Intensive*-Programmen, welche physische Treffen in virtuelle Lehre einbetten. Während das Interesse von Austauschstudierenden, an der KUG zu studieren, weiterhin größer ist als der Wunsch sie zeitweilig zu verlassen, ist die Anzahl an Anfragen für Lehr- und Forschungstätigkeiten an der KUG kleiner als die Nachfrage hiesiger Lehrenden in Gastländern zu forschen oder zu lehren. Dieses Verhältnis könnte sich in den nächsten Jahren aufgrund neuer Förderungsschienen für mehrmonatige Gastaufenthalte für Incoming-Postdocs sowie neue Projektanträge für Outgoings merklich verschieben. Dabei gilt weiterhin, dass Projektanträge einer guten Vor- und Nachbereitung ebenso bedürfen wie Kooperationen erst durch Menschen, die Mobilitätsangebote nutzen, zum Leben erwachen. Darüber hinaus wird im Bereich der internen Öffentlichkeitsarbeit verstärkt daran gearbeitet, Berichte von KUG Angehörigen zur Verfügung zu stellen, um vermehrt Interesse zu wecken.
- Die KUG wird Kontakte zu einzelnen ausgewählten Universitäten, Hochschulen und Konservatorien in Europa aufnehmen und die Zusammenarbeit insbesondere mit der International Benchmarking Group (IBG) verstärken und sodann auf partnerschaftlicher Basis zusammenarbeiten; eine Bedarfs- und Potentialerhebung für *Joint Degree*-Programme und zu einer Beteiligung am Programm European Universities geht damit einher.
- An Kooperationen mit internationalen Orchestern und Kulturveranstalter*innen wird verstärkt gearbeitet um u. a. die Netzwerke der Studierenden zu erweitern und Auftritte zu ermöglichen, die einen Einblick in das bevorstehende Berufsleben erlauben.
- Auch die Weiterentwicklung internationaler Wettbewerbe wie beispielsweise des Internationalen Wettbewerbs „Franz Schubert und die Musik der Moderne“ sowie die Planung von Sommerschulen und Meisterkursen an der KUG fördern Mobilität. Die Ausrichtung internationaler Wettbewerbe trägt maßgeblich zur Stärkung der internationalen Positionierung und Sichtbarkeit der Universität bei. Durch die Teilnehmer*innenschaft aus aller Welt wird die Universität mit ihrem Profil und ihren Standorten in den Fokus gerückt. Auch die Einladung von renommierten Juror*innen, die für die Teilnahme an Wettbewerben anreisen, trägt dazu bei, dass die KUG international, insbesondere im tertiären Musikausbildungssektor, Beachtung findet. Kooperationen und Netzwerke im nationalen und internationalen Raum werden aktiv gepflegt und ausgebaut: im Sinne eines Austausches, aber vor allem auch um für Preisträger*innen die Möglichkeiten zur Vernetzung und für Auftritte zu schaffen. Wichtig in diesem Kontext ist auch, dass die Abteilung Wettbewerbe eine aktive Rolle in der World Federation of International Music Competitions (WFIMC) und Alink-Argerich-Foundation (AAF) einnimmt und dadurch Präsenz in der internationalen Wettbewerbslandschaft zeigt.

6.1.2 Zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der Studierendenmobilität

Studierende werden über mehrere Kanäle in Form von *Pull and Push*-Prinzipien auf Möglichkeiten, zeitweilig im Ausland zu studieren, hingewiesen. Bereits die Erstsemestrigen werden im Welcome Center der KUG über die jährlich im November stattfindenden Informationsveranstaltungen für Outgoing-Studierende informiert. Die KUG beteiligt sich mit ihrem International Office (IO) auch an den jeweils im Oktober europaweit stattfindenden *Erasmusdays*. Der gesamte Auslandsaufenthalt ist auf der Website des IO zweisprachig abgebildet; es werden Neuerungen im Bewerbungsprozess sowie

Aktualisierungen wie etwa zu neuen Einreisebestimmungen in der News-Rubrik der Website sowie in sozialen Netzwerken veröffentlicht.

Das BMBWF hat die Entscheidung getroffen, seit dem Studienjahr 2019/20 den wirtschaftlich benachteiligten Studierenden den vollen Erasmus+ Zuschussbetrag zu gewähren; Studienbeihilfenbezieher*innen wird nun die Möglichkeit gegeben, zusätzlich auch eine Beihilfe für ein Auslandsstudium zu beantragen. Die KUG bzw. das IO unterstützt diese Entscheidung inhaltlich wie administrativ.

Die KUG ist Vorreiterin unter den Kunstuniversitäten bei der Einführung digitaler Abläufe im Mobilitätsbereich. Im Rahmen eines Hochschulraum-Strukturmittel-(HRSM-)Projekts wurde 2017 mit der Implementierung von *Mobility Online* für die Bewerbungsprozesse von Incoming- und Outgoing-Mobilitäten von Studierenden begonnen. Ab Herbst 2023 werden sukzessive auch die Mobilitäten von Bediensteten der KUG über *Mobility Online* abgewickelt. Die KUG steht weiteren Neuerungen im Rahmen fortschreitender Digitalisierungsmaßnahmen (Stichwort *Erasmus without papers*) offen gegenüber und beabsichtigt – in Ergänzung zu Web-Applikationen – die Verwendung der Erasmus+ App zur Abwicklung von Mobilitäten in Betracht zu ziehen.

6.1.3 Maßnahmen zur „Internationalisierung“ der Curricula

Die KUG hat bereits in fast allen Curricula Mobilitätsmöglichkeiten vorgesehen und entsprechende Semesterempfehlungen implementiert. Diese Entwicklung wird fortgeführt und bei Novellierungen von Curricula auch noch mehr darauf geachtet werden, dass ausreichende Kontingente an Freien Wahlfächern in den Curricula vorgesehen werden – es hat sich gezeigt, dass eine solche Anrechnungsoption für anderswo erbrachte Leistungen die Mobilitätsbarriere deutlich senken kann (Stichwort *window of opportunity*). Die Reform der Curricula und das neue Verhältnis zwischen Pflicht- und Wahlfächern wird zusätzlich fördernd wirken, Auslandsaufenthalte zu planen. Darüber hinaus wird geprüft, ob und wie Aktivitäten im Rahmen kurzfristiger Mobilitäten (z. B. Teilnahme an Wettbewerben oder Meisterkursen), die von der KUG bereits finanziell unterstützt werden, auch curricular verankert und anrechenbar gemacht werden können. Diese „nicht-traditionellen“ Mobilitätsformen sind erstens für den künstlerischen Nachwuchs optimale Erfahrungen und Zusatzqualifikationen, zweitens aber auch mit deutlich geringeren Hemmnissen verbunden als längerfristige Mobilitäten und drittens auch für internationale Studierende attraktiv, die explizit für ihr Studium an die KUG gekommen sind und hier bereits „Auslandserfahrung“ machen.

6.1.4 Profilierung im europäischen und internationalen Kontext

Ergänzend zu den im Rahmen von Erasmus+ bereits bestehenden über 200 *Inter-Institutional Agreements* und zahlreichen Netzwerken und Kooperationen sind neue Impulse für folgende Räume geplant:

- Der Südosteuropa-Schwerpunkt der KUG wird durch eine vom Land Steiermark entwickelte „Westbalkanstrategie“ verstärkt. Ziel ist die bessere Vernetzung lokaler Institutionen zu Themen- und Forschungsfragen über Südosteuropa im Allgemeinen und den Westbalkan im Besonderen. Ziel der KUG ist es, zusätzlich zur hohen Zahl von Studierenden aus Südosteuropa an der KUG nun auch verstärkt institutionell in Südosteuropa präsent zu sein und pädagogische und künstlerische Projekte zu initiieren bzw. sich daran zu beteiligen.

- Die Kooperationen innerhalb der International Benchmarking Group (IBG) haben sich in den letzten Jahren verstärkt und sollen für die KUG auch ein Bezugspunkt für Musikuniversitäten außerhalb Europas sein (siehe 6.3.3).
- International ergeben sich durch Forschungs- und Projektvorhaben im südostasiatischen Raum (hier ist besonders das Institut für Ethnomusikologie aktiv) neue Chancen zur Profilierung, die beispielsweise in Form von neuen Forschungsprojekten und künstlerischen Kooperationen, Lehraufträgen, Gast- oder Meisterkursen und der Mitwirkung an Wettbewerben sichtbar werden. Voraussetzung dafür sind erfolgreiche Projekteinreichungen bei Stipendienstellen wie ASEAN-European Academic University Network (ASEA-UNINET); daraus sollte sich ein steigendes Interesse von südostasiatischen und asiatischen Studierenden und Forschenden an Stipendienprogrammen ergeben, welche diese sodann an die KUG führen. Folgende Ziele lassen sich aus diesen wechselseitigen Zusammentreffen ableiten: Stärkung der Fähigkeit zur internationalen Zusammenarbeit und Erörterung zukünftiger Kooperationen, Aufbau persönlicher Kontakte zu akademischen Institutionen, Forschenden und Mitarbeiter*innen in Südostasien sowie die Schaffung von Synergieeffekten auf beiden Seiten zur Qualitätssteigerung der jeweiligen Hochschulen.

6.1.5 Nachhaltige Mobilitäten

In allen wesentlichen Entscheidungen im Ressourcenbereich bedenkt die KUG den ökologischen Fußabdruck mit. Deshalb hat das IO Tipps auf der Website zusammengestellt, wie Reisen nachhaltiger gestaltet werden können (z. B. Bahn statt Flugzeug, bei ökologisch orientierten Reiseveranstalter*innen und Hotels buchen, etc.), sodass der ökologische Fußabdruck dabei möglichst klein bleibt. Zur Förderung der Nutzung von umweltfreundlichen Verkehrsmitteln (Bahn, Fernbus, Carsharing oder Fahrrad) erhalten Studierende bereits ein finanzielles Top-Up. Diese Form der Anregung von *green Mobility* soll zukünftig auch die Mobilitäten von Bediensteten der KUG betreffen.

Für Gäste aus dem Ausland wird auf den öffentlichen Verkehr und die Möglichkeit von Leihrädern hingewiesen.

6.2 Internationalization@home¹⁰⁰

Internationalität wird über die Mobilitätsprogramme hinaus durch Maßnahmen vor Ort (*Internationalization@home*) gefördert. Die KUG blickt mit Stolz auf eine Studierendengemeinschaft aus ca. 70 Nationen und zugleich auf einen international zusammengesetzten, künstlerisch-wissenschaftlichen Lehrkörper. Gemeinsam bilden sie die Basis für ein diverses kulturelles Klima, welches die künstlerische Praxis, Lehre und Forschung der Universität ebenso prägt wie die Administration.

¹⁰⁰ Damit trägt die KUG zu Ziel 1 der HMIS 2030 bei, das der „Implementierung von internationalen und interkulturellen Aspekten in Lehrinhalte der Curricula und das Lehr- und Lernumfeld – die „Internationalisierung zu Hause““ große Bedeutung beimisst.

Diese Ausgangslage ermutigt die KUG, weitere Vorhaben zu planen, die die *Internationalization@home* nachhaltig fördern soll:

- Einrichtung regelmäßiger Lounge-Treffen der Mitarbeiter*innen und Studierenden, die gerade einen Auslandsaufenthalt absolviert haben, um sich über ihre Erfahrungen auszutauschen. Interessent*innen für zukünftige Auslandsaufenthalte sollen gezielt dazu eingeladen werden.
- Künstlerische Ausdrucksformen der vielfältigen Herkunftsländer der Studierenden und Lehrenden: im Rahmen von kontextualisierten Konzert- und Aufführungsformaten können das kulturelle Erbe und die künstlerische Gegenwart anderer Länder auf die KUG zurückwirken.
- Transkulturalität@home soll zu einem Schwerpunktthema in der Lehre werden und für alle Studienrichtungen offen sein. Wechselnde *Artists in Residence* sollen die Vielfalt der Musikrichtungen vorstellen und ihre Expertise für Studierende der KUG und Gäste von außen (nach zu bestimmenden Zulassungskriterien) öffnen.
- Eine Diskussion im Rahmen der Curricula-Kommissionen (CuKo) zur Implementierung englischsprachiger LV in ausgewählten Fächern bzw. ggf. in einzelnen MA-Studien soll weitergeführt werden.
- Englisch-Kurse für alle Mitarbeiter*innen der KUG werden weiterhin gefördert.

6.3 Nationale und internationale Kooperationen, Partnerschaften und Netzwerke

Die KUG betreibt Kooperationen im Wesentlichen zur Schaffung von Synergien, zur Erweiterung ihres Wirkungsbereichs und zur Vertiefung ihrer Expertise. Es liegt im Wesen von Kooperationen, dass sie sich in größerem Ausmaß als andere Arbeitsfelder verändern können. Auf eine detaillierte Aufstellung wird daher verzichtet und nach einem Überblick der derzeitigen Situation vor allem wesentliche Weiterentwicklungen beschrieben.

6.3.1 Nationale Kooperationen

Folgende nationale Kooperationen sollen gepflegt und bei Bedarf ausgebaut werden:

Besonders eng sind die Kooperationen mit den Grazer Universitäten, den Pädagogischen Hochschulen in der Steiermark und Kärnten und den FHs Joanneum und campus 02 durch die eingerichteten interuniversitären Studien und Lehrgänge sowie die Zusammenarbeit bei Didaktik, Forschung, Diversität, Sport und Gesundheitsvorsorge sowie Nachhaltigkeit. In der Steirischen Hochschulkonferenz „Science Space Styria – Der Steirische Hochschulraum“ kann die KUG unter vielem anderem an der Expertise zu Hochschuldidaktik in Verbindung mit E-Learning, zur Nachhaltigkeit und IT-Security teilhaben.

Die von der KUG 2009 angeregte Arbeitsgemeinschaft der Österreichischen Musikuniversitäten hat sich in letzter Zeit auf acht teilnehmende Universitäten erweitert. Informelle Treffen der acht Rektor*innen intensivieren die Zusammenarbeit und Abstimmung und münden in einem gemeinsamen Konzertabend pro Jahr „Take Eight“. Auch die Rektor*innen der sechs Kunstuniversitäten nach UG 2002 treffen sich regelmäßig, um in der Außenkommunikation geschlossen aufzutreten.

Über das Plenum und die Foren der uniko besteht eine profunde Zusammenarbeit aller Universitäten. Auch die Expert*innen verschiedener Bereiche aller Universitäten treffen sich regelmäßig zu einem Erfahrungsaustausch und zur Abstimmung relevanter Positionen. Die Arbeit im uniko-Forum

Digitalisierung hat z.B. gezeigt, dass zunächst die Modernisierung und Sicherstellung des IT-Betriebs Voraussetzung für den digitalen Wandel an den Universitäten ist. Die KUG pflegt umfangreiche und vielfältige Kooperationen mit nationalen Forschungseinrichtungen, wie z. B. Joanneum Research und dem FWF, der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW).

Im Bereich der Nachwuchsförderung kooperiert die KUG mit den Musikschulen in der Steiermark und im Burgenland, dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium und den Musikgymnasien in Graz und Oberschützen. Mit dem Johann-Joseph-Fux-Konservatorium ist die KUG auch über das gemeinsame Studienangebot im Bereich Instrumental- und Gesangspädagogik (IGP) Volksmusik, die Zusammenarbeit mit dem Institut für Alte Musik und Aufführungspraxis an der KUG sowie über die Lehrpraxis anderer Instrumente verbunden.

Durch Kooperationen mit regionalen Kulturveranstalter*innen ergibt sich ein besonderer Mehrwert für die Berufsfähigkeit der Studierenden, wie auch für die Erreichung der gesellschaftlichen Zielsetzungen. Hier sind vor allem zu nennen: Oper Graz, Schauspielhaus Graz, Next Liberty, Musikverein für Steiermark, ORF, steirischer herbst, Steirische Kulturveranstaltungen GmbH, Diagonale, Ring Award und die Kulturvereinigung Oberschützen.

Kooperationen mit den Medien dienen der Darstellung der Aktivitäten der KUG. Im Verein Science Space Styria haben sich bereits regionale Kooperationen zur Wissenschafts- und Forschungskommunikation etabliert. Weitere regionale Medienkooperationen dienen der Veranstaltungskommunikation.

Kooperationen mit der Wirtschaft bestehen in der Auftragsforschung, im Sponsoring und Mentoring sowie strukturell über innoregio styria. Die KUG kooperiert mit dem Science Park Graz als einem wichtigen Zentrum zur Förderung akademischer Unternehmensgründungen. Die KUG kooperiert ebenfalls mit dem neuen Zentrum für Wissens- und Technologietransfer (ZWI) der Universität Graz, die am Campus der Universität ein Zentrum für Innovation und Gründung als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Unternehmertum und Universität errichtet.

6.3.2 Internationale Kooperationen

Folgende internationale Kooperationen sollen gepflegt und bei Bedarf ausgebaut werden:

Die KUG nutzt ihre Mitgliedschaft in Organisationen wie der Association Européenne des Conservatoires, Académies de Musique et Musikhochschulen (AEC), der European League of Institutes of the Arts (ELIA), der European University Association (EUA) und der World Federation of International Music Competitions (WFIMC) um den aktuellen Stand internationaler Diskussionen mitzuverfolgen und von *Best Practice*-Beispielen zu lernen. Das gilt auch für die International Benchmarking Group (IBG) auf der persönlichen Ebene der Rektor*innen, Vizerektor*innen für Forschung und der International Relation Coordinators.

ASEA-UNINET und *Eurasia-Pacific Uninet* (EPU) unterstützen Projekte in bestimmten Regionen in Asien. Die KWDS erweitert durch Kooperationen mit dem Orpheus Research Center in Music (ORCiM) in Gent, der Society for Artistic Research, der Zürcher Hochschule der Künste (ZHdK) und dem Inter Arts Center Malmö ihren Wirkungsbereich und ihre Expertise. In vielen Fachbereichen der Forschung

gibt es ebenfalls internationale Kooperationen, auch die wissenschaftliche Doktoratsschule hat eine Kooperation mit der ZHdK.

6.3.3 Maßnahmen zur Weiterentwicklung

Folgende Entwicklungen bei den Kooperationen werden angestrebt:

- Durch die Besetzung der Professuren für Bildende Kunst sowie Interdisziplinäre und Intermediale Kompositionsformen soll der Aufbau bzw. die Institutionalisierung von Kooperationen mit relevanten Institutionen und Festivals für zeitgenössische Kunst am Standort Graz sowie überregional und international für interdisziplinäre Kunstprojekte verstärkt werden.
- Cyber-Kriminalität stellt eine zunehmende Bedrohung für die Universitäten dar. Die KUG plant die Evaluierung möglicher Kooperationen und Shared Services für die Modernisierung der IT-Infrastrukturen, der IT-Organisation und besonders der IT Security. Dafür gilt es Partnerinstitutionen zu finden und Arbeitskapazität für das komplexe Projektmanagement zu rekrutieren.
- Auf Basis der erfolgreichen Kooperation mit der TU Graz (interuniversitäres Studium Elektrotechnik-Toningenieur, HRSM-Projekte) soll im Zuge der Neuberufungen an der TU und der KUG im Bereich Akustik (Kommunikationsakustik, Akustik und Audiotechnik, Akustik und Lärmwirkungsforschung) ein gemeinsamer „Forschungscluster Akustik“ aufgebaut werden. Dieser verfolgt das Ziel, die Akustik-Aktivitäten beider Universitäten unter einem Schirm zu bündeln und zu koordinieren und so die internationale Sichtbarkeit zu fördern. Insbesondere sollen auch Investitionen in Raum- und Forschungsinfrastruktur am Standort koordiniert sowie Kooperation und Austausch in der Lehre weiterentwickelt werden.
- Mit der Medizinischen Universität Graz wird es in der kommenden Periode einen intensiven Austausch rund um das Thema Musiker*innengesundheit geben. Im Rahmen des Studienangebots Musiktherapie gibt es ebenfalls eine starke kommunikative Achse zwischen der Medizinischen Universität Graz und der KUG. Auf beiden Seiten gibt es ein starkes Interesse, voneinander zu lernen und von den jeweiligen Expertisen zu profitieren. Einzelne bereits vorhandene Verknüpfungen auch über Forschungsprojekte und der Bedarf auf beiden Seiten, in diesem Bereich neues Wissen und Kompetenzen aufzubauen, stärkt Graz als Standort für weitere Entwicklungen im Bereich Musiker*innengesundheit.
- 2021 feierte die International Benchmarking Group (IBG), eine Gruppe von Rektor*innen von Ausbildungsstätten für Musik auf Universitätsniveau mit einem internationalen Ruf als innovative Bildungsstätten, aktuell aus Manchester, Oslo, Den Haag, Genf, Boston, Sydney, Bangkok (Mahidol), Singapur (YST), Montreal (McGill) und Graz seine 10-jährige Zusammenarbeit. Die KUG war von Anfang an bei der Entwicklung von Indikatoren zum internationalen Vergleich beteiligt. Jährlich im Juni/Juli werden die Zahlen in einer zweitägigen Klausur als Anlass zu intensiven Diskussionen zwischen den Rektor*innen genutzt und weiterführende Themen besprochen. Seit 2022 trifft sich die Gruppe auf der Ebene der Rektor*innen in einem ein- bis zweimonatigen Abstand per Videokonferenz, ein Austausch, der immer wieder höchst anregend ist und der KUG hilft, sich im internationalen Umfeld hervorragender Institutionen besser zu positionieren. Für 2024 ist wieder ein Treffen in Präsenz in Singapur geplant. Regelmäßig treffen sich auch die Verantwortlichen für Forschung/EEK um über unterschiedliche Ansätze und Kooperationsmöglichkeiten zu sprechen, die bereits lange bestehende Gruppe mit Vertreter*innen der International Offices soll in Zukunft auch stärker auf strategische Themen der

Internationalisierung fokussieren. Es ist auch geplant, Mobilitäten innerhalb der IBG zu verstärken und so auch den Fokus der Internationalisierung über den Europäischen Raum zu erweitern. Zwei der Mitglieder der IBG sind am ersten bewilligten European Universities Konsortium aus dem Bereich Musik beteiligt. Die KUG will den Austausch daher auch dazu nutzen, um mehr über die Möglichkeiten, für sich selbst ein solches Konsortium zu initiieren oder einem beizutreten, zu erfahren.

- Eine Kooperation mit Den Haag wird im Bereich IGP mit verschiedenen Kooperationsformaten aufgebaut, wie u. a. durch den Austausch von Lehrenden, Joint (Online) Courses oder langfristig auch einem Joint-MA-Programm.
- Die Gründung der South & Eastern European Jazz Association (SEEJA) soll aktiv betrieben werden.
- Neben der bereits an der KUG etablierten „Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen“ (Studierende, Hochschulpersonal) wird sich die KUG vermehrt um die Durchführung der Erasmus+ „Leitaktion 2: Zusammenarbeit zwischen Organisationen und Institutionen“ bemühen. Ziel der *Leitaktion 2* ist die Förderung von transnationalen Projekten, die über den eigenen Sektor hinausgehen, dem Aufbau von Kapazitäten der Organisationen dienen und die Förderung von Transformation und Wandel unterstützen. Im Fokus dabei stehen Inklusion und Vielfalt, Ökologische Nachhaltigkeit, digitale Dimension, Teilhabe und zivilgesellschaftliches Engagement.
- Über EPU finanzierte Mobilitäts- und Kooperationsprojekte sollen evaluiert werden. Da die angesprochenen Regionen nicht im Fokus der Internationalisierung der KUG liegen, muss eine besondere fachliche Begründung vorliegen, um diese Mitgliedschaft weiterzuführen.
- Zwei Kooperationspartnerschaften, die gerade geschlossen wurden und in der nächsten EP-Periode wirksam werden, sollen verstärkt in die KUG hineinwirken und gleichzeitig als Anreiz für Lehrende dienen, eigene Projekte zu konzipieren:

Das Projekt „Everybody can improvise“ ist eine Erasmus+Cooperation Partnership zwischen der Kunstuniversität Graz, der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, der Musikhochschule Lübeck und der Universität Zagreb. Das Projekt begann am 01.09.2023 und hat eine Laufzeit von 36 Monaten. Gefördert wird es mit € 400.000. Gemeinsam entwickeln die vier Hochschulen unter dem Lead der Kunstuniversität Graz einen neuen, sozial integrativen Ansatz für die Musikausbildung. Musikstudierende und Musikschullehrende lernen mit- und voneinander, wie man mit sozial unterschiedlichen Schüler*innengruppen musikalisch, ergebnisoffen und niedrigschwellig improvisieren kann. Ziel ist es, eine Unterrichtsmethode zu entwickeln und zu trainieren, die Schüler*innen mit unterschiedlichem soziokulturellen Hintergrund in die Lage versetzt, ihre musikalischen Ideen außerhalb des klassischen Repertoires einzubringen und gemeinsam zu musizieren.

Mit einem bewilligten Projekt streben die KUG und die Tel Aviv University Israel (TAU) eine Kooperation an. Geschichte, Biografie und Individualität sind bestimmende Koordinaten, in denen Impulse gesetzt und Prozesse in Gang gebracht werden. Das Leitmotiv „We are foreigners to ourselves - Fremde sind wir uns selbst“ (angelehnt an ein Buch der bulgarisch-französischen Intellektuellen Julia Kristeva) soll alle gemeinsamen Projekte und Lehrveranstaltungen (LV) „Schauspiel erforschen - wirksamer werden“ einen. Die LVs beider Institute sind sich inhaltlich und im Ziel sehr ähnlich, jedoch unterscheiden sie sich, bedingt durch den Kulturraum

und die Zusammensetzung der Studierenden, in der Methodik immens: In dieser Kooperation sollen die Studierenden beider Universitäten wie in einer Spiegelung ihr berufliches Ziel unter anderen sozialen und kulturellen Voraussetzungen erleben und neue Perspektiven entdecken. Diese Erfahrung soll sie stärken und ermutigen. Durch ihr besonders integrativ-inklusives Profil hat die TAU eine hohe Kompetenz bezüglich Konfliktlösungen. Konflikte sind, gesellschaftlich bedingt, unvermeidlich, omnipräsent und erfassen alle Bereiche des Miteinanders.

- Auf Basis der (interdisziplinären) Potentiale im Bereich des Schwerpunkts Filmmusik werden Kooperationen innerhalb und außerhalb der KUG konkretisiert. Ein Zusammenziehen der Synergien – KUG-intern, national und international – fördert neue Begegnungsfelder zwischen Instrumentalist*innen, Arrangeur*innen, Komponist*innen, Dirigent*innen, Toningenieur*innen und Film(musik)-Schaffenden. Die Möglichkeit eines vernetzenden und übergreifenden Studien-Moduls „Filmmusik“ für verschiedene Studienrichtungen der KUG wird geprüft.

7 Universitäre Immobilienbewirtschaftung

7.1 Immobilienstrategie – Eine Universität aus Konzertsälen und Gassenlokalen

Die KUG hat ihren Hauptstandort im Herzen der Stadt. Mit den Abonnementzyklen, den Veranstaltungen der künstlerisch-wissenschaftlichen Institute und Zentren, sowie dialogischen Formaten wie „Meet4Music“ in ihren insgesamt rund 1000 kleineren und größeren Veranstaltungen zählt die KUG zu den wichtigen Kulturveranstalter*innen von Graz. Gute Erreichbarkeit und Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz, ein lebendiges städtisches Umfeld sowie attraktiver, öffentlicher Außenraum müssen Teil einer solchen Uni-Landschaft sein.

Entwicklungsschwerpunkt der KUG ist es daher nicht unbedingt, ein Mehr an Fläche zu generieren, sondern die Qualitäten ihrer Standorte in Hinblick auf inhaltliche und wirtschaftliche Synergien, Nachhaltigkeit, sowie stadträumliche und gesellschaftliche Entwicklung auszubauen.

Die KUG entwickelt die Leonhardstraße als Campusmeile, wo die Menschen in den Konzertsälen und Gassenlokalen der KUG Einblicke in Musiktherapie und Symphonieorchester, in Klangforschung und Instrumentenbau, in Virtuosität und inspiriertes Zusammenspiel bekommen.

Der Entwicklungsbereich der Campusmeile reicht nach Norden hin bis zur Elisabethstraße und nach Süden bis zu den Straßenzügen von Rechbauerstraße und Morellenfeldgasse. Leer stehende und frei werdende Immobilien in diesem Bereich sind in Hinblick auf ihre Nutzbarkeit für die KUG zu überprüfen. Die Nachnutzung bestehender Gebäude ist zudem auch im Sinne eines Nachhaltigkeitsgedankens durchwegs positiv zu bewerten.

Die KUG entwickelt entlang der Campusmeile:

- ein öffentlich gut sichtbares Info-Zentrum
- einen Ort für angewandtes Kulturmanagement
- einen Ort, an dem man sich vor und nach der Vorstellung trifft
- Flächen für die Einbindung dislozierter Institute in die Campusmeile Leonhardstraße
- einige frei zugängliche Übe- und Ensembleräume
- Flächen für die Bildende Kunst
- Flächen für die Young Academy Styria (Precollege)
- Flächen für die Entwicklung von Musiktherapie
- Flächen für die nachhaltige Lagerung von Bühnenbauteilen und -equipment sowie anderer infrastruktureller Ausstattungsgegenstände
- Flächen für die Orchesterausbildung in Oberschützen

Geplante Projekte

7.1.1 Ein öffentlich gut sichtbares Info-Zentrum

Am Glacis fahren täglich über 30.000 Fahrzeuge. Hier wurden Räumlichkeiten mit großen Auslagen zur Straße angemietet, um das Angebot der KUG sichtbar zu machen – Screens im Straßenraum,

Informationen, Tickets, ein Shop für KUG-Artikel, Kommunikation, Austausch und Beratung des Publikums. Der neue Marketingstandort soll mit entsprechender digitaler Ausrüstung ausgestattet werden.

7.1.2 Das Girardihaus als Ausbildungsstätte für Kulturmanager*innen in einer digitalisierten Welt

Ein Aufführungsort – geleitet und bespielt von Studierenden – mit Büro, Veranstaltungsraum, Lager, AV-Ausstattung, Publikums- und Servicebereichen sowie Gastronomie. Hier erfahren Studierende in einem realitätsnahen Setting, welche zusätzlichen Disziplinen sie neben der reinen künstlerischen Praxis für die Bewältigung ihres Berufslebens beherrschen müssen.¹⁰¹

Das Girardi-Haus auf der Leonhardstraße (Geburtshaus des Schauspielers Alexander Girardi) ist gerade aufgrund seiner Kleinheit ein idealer Ort für die Selbsterprobung von KUG-Studierenden, bevor sie sich am freien Markt behaupten müssen. Die KUG realisiert an diesem Standort in Zusammenarbeit mit der Stadt Graz ein Projekt mit internationalem Vorbildcharakter.¹⁰²

Der Aufführungsort wird eigenständig zu programmieren und zu verwalten sein. Er ist mit einem spezifischen Profil am (digitalisierten) Markt zu positionieren. Seine Veranstaltungen sind über die diversen digitalen Kanäle zu positionieren. Seine multimediale Ausstattung muss von den Studierenden in ihren Grundzügen beherrscht werden.

7.1.3 Ein Ort für vor und nach der Vorstellung

Insbesondere der Platz vor dem Palais Meran, aber auch die öffentlichen Außenräume bei den anderen KUG-Standorten sollen nachhaltig lebbare, urbane Kommunikationsräume werden. Dafür werden Begrünungen, Beschattungen und Möblierungen gebraucht und es muss die lokale Gastronomie gestärkt bzw. eingebunden werden.

7.1.4 Flächen für die Einbindung dislozierter Institute in die Campusmeile Leonhardstraße

Analog zur Konsolidierung der Verwaltung plant die KUG bis 2030 auch eine Konsolidierung der Institutsflächen. Leitgedanke dabei ist, ähnlich geartete Nutzungen zusammenzuführen, um Infrastrukturen gemeinsam benützen zu können. Durch das Zusammenziehen von Instituten mit gleichartigen Raumanforderungen können synergetisch hochwertige Raum- und Funktionsprogramme entwickelt werden. Vor allem bieten sich aber inhaltliche Synergiemöglichkeiten.

Einige Institute der KUG sind sehr beengt und in gewachsenen Strukturen untergebracht. Für die Entschärfung der prekären Situation dieser Institute (insbesondere Jazz und IEM) müssen am Campus ca. 6.500 m² Nettonutzfläche errichtet werden, während anderswo Flächen abgegeben werden können. Dieser Bedarf ist im Bauleitplan gereiht. Leitgedanke im Sinne von Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit ist die Flächenoptimierung und nicht eine Maximierung.

¹⁰¹ siehe dazu auch Kapitel 4.

¹⁰² Auch bei dem von der Stadt Graz geplanten Vorhaben, das Gedächtnis an Girardi in kulturhistorischer Hinsicht aufrechtzuerhalten, will sich die KUG mit ihrer Expertise einbringen.

7.1.5 Einige frei zugängliche Übe- und Ensembleräume

Roomsharing-Modelle sind an Musikuniversitäten gut etabliert. Unterrichtsräume werden in jenen Zeitslots, die nicht durch den Unterricht belegt sind, als Überäume für Studierende freigegeben. Mit der Einführung eines elektronischen Schließsystems kann die Raumbewirtschaftung noch effizienter gestaltet, und Flächen nachhaltiger bewirtschaftet werden. Zusätzlich bedarf es noch einiger reiner Überäume, die unabhängig von Portiersdiensten jederzeit von außen zugänglich sind.

7.1.6 Flächen für die Bildende Kunst

Der Professur zur Ausbildung von Lehrkräften in der Bildnerischen Erziehung sind derzeit Atelierflächen in der Anmietung am Glacis zugewiesen. Diese Flächen sollten mittelfristig ebenfalls in der Nähe von anderen Instituten angesiedelt werden.

7.1.7 Flächen für die Young Academy Styria (Precollege)

Musikuniversitäten sind prinzipiell besonders international ausgerichtet. Umso wichtiger ist die Heranbildung und Bindung regionaler Talente. Die Künstler*innen des Musikbusiness tragen enorm zum Ruf Österreichs als Kulturland bei, wodurch die beträchtlichen Umwegrentabilitäten für die Wirtschaft generiert werden. Daher entwickelt die KUG die „Young Academy Styria“, um die regionalen Talente frühzeitig für die regionale Universität zu gewinnen. Für diese Initiative wird der konkrete Raumbedarf noch erhoben.

7.1.8 Flächen für die Entwicklung von Musiktherapie

Musiktherapie ist eine vergleichsweise junge Disziplin, die in ihren Arbeitsfeldern (Psychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Onkologie, Neurologie, Geriatrie, Forensik, Neonatologie, Sozialpädagogik, ...) viel beachtete Erfolge erzielt. Die KUG hat eine Professur für die Ausbildung von Musiktherapeut*innen eingerichtet. Diese gesellschaftlich wichtige und boomende Sparte ist geprägt von einem hohen Forschungsanteil, der sowohl der Involvierung der Expert*innen mit ihrer spezifischen Erfahrung als auch jener von Klient*innen bedarf. Daher ist eine öffentlich sichtbare Forschungspraxis von großer Bedeutung für die Entwicklung dieses prosperierenden medizinischen und interdisziplinären Feldes in Graz, die eine entsprechende räumliche Ausstattung möglichst in einem Gassenlokal benötigt.

7.1.9 Flächen für die nachhaltige Lagerung von Bühnenbauteilen und -equipment sowie anderer infrastruktureller Ausstattungsgegenstände

Im Sinne der Nachhaltigkeit ist die KUG bestrebt, Teile ihrer Produktionen wiederzuverwerten. Dafür ist die Anmietung eines Lagers in der Nähe des Campus notwendig. In diesem Lager kann auch die Ausstattung für die mobile Bühne gelagert werden. Auch für die Lagerung hochwertiger Möbel und anderer infrastruktureller Ausstattungsgegenstände, die wiederverwertet werden können, braucht die KUG Flächen.

Die Campusmeile Leonhardstraße ist jetzt schon Ausdruck einer lebendigen, in die Stadt Graz integrierten Kunstuniversität. Neben den funktionalen Kriterien, die jedenfalls gewährleistet werden müssen, sind es auch Fragen des Charakters und der Aufenthaltsqualitäten, die im Falle eines Ausbildungs- und Aufführungsortes von entscheidender Bedeutung sind. Das Café im Girardihaus wird hier eine wichtige Rolle spielen und muss von der KUG unterstützt werden. Wesentlich sind auch die städtischen Plätze, die Durchwegung der Parks und die klimatischen Bedingungen dieses Stadtraums. Die Kunstuniversität Graz möchte mit ihrer Präsenz in der Stadt einen Beitrag zu nachhaltig gestalteten Lebensräumen und -qualitäten leisten.

7.1.10 Flächen für die Orchesterausbildung in Oberschützen

Die KUG bietet an der Expositur Oberschützen im Burgenland eine zweite Möglichkeit, eine Ausbildung zum*r Orchestermusiker*in zu absolvieren. Die Kleinheit der Institutsstruktur und das Fehlen der Ablenkungen eines städtischen Umfelds werden von vielen Studierenden als positiv erlebt. Es mangelt aber an Überäumen und Ensembleräumen. Für diesen Mehrbedarf hat die KUG ein Raum- und Funktionsprogramm entwickelt, in das auch die Bereinigung von wenig zweckmäßigen Umbauten, haustechnische Verbesserungen sowie die Anhebung des Standards auf eine behindertengerechte Nutzbarkeit eingeflossen sind. Das Raumprogramm ist völlig offen und standortneutral formuliert, sodass auch ein Neubau auf der grünen Wiese damit abgebildet werden kann.

Das Projekt der Generalsanierung und Erweiterung des Standorts Oberschützen ist vor dem Hintergrund einer weiter gefassten Entwicklungsplanung im burgenländischen Raum einzuordnen.

7.2 Instandhaltung

Das Hauptaugenmerk in Hinblick auf die Instandhaltung liegt in der Notwendigkeit, die sommerliche Raumkonditionierung nachzurüsten. Im Bereich der Musik hängt die Nutzbarkeit von Räumen häufig von der Möglichkeit, die Temperatur auf einem praktikablen Level zu halten, ab. Bei Musiker*innen der meisten Instrumentengruppen führt ein starkes Schwitzen zu spieltechnischen Problemen. In der Instandhaltung der Immobilien wird es daher in den kommenden EP-Perioden erhöhten Investitionsbedarf für die Implementierung einer nachhaltigen Sommerkonditionierung einzelner Standorte geben. Unter nachhaltigen Methoden werden hier Außenverschattung, Bauteilaktivierung, die Nutzung alternativer Energieformen und vor allem Begrünung verstanden.

Besonderes Augenmerk wird in den nächsten Jahren auch auf der haustechnischen Ausstattung liegen. An einigen Standorten sind die Anlagen in die Jahre gekommen und entsprechen hinsichtlich der Energieeffizienz nicht mehr dem Stand der Technik.

Anhang A: Studienangebot

Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Studien¹⁰³

Tabelle 6: Verzeichnis der eingerichteten ordentlichen Studien

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁰⁴	Studienart	Anmerkungen
Studienrichtung „Lehramtsstudium“					
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	198	Bachelor	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	199	Master	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
Studienrichtung „Instrumental(Gesangs)pädagogik“					
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gesang	144 735	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gesang	744 735	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gitarre	144 720	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Gitarre	744 720	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Klavier	144 711	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Klavier	744 711	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Kontrabass	144 719	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Kontrabass	744 719	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Posaune	144 730	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Posaune	744 730	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Saxophon	144 727	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Saxophon	744 727	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Schlagzeug	144 732	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Schlagzeug	744 732	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Trompete	144 729	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Jazz - Trompete	744 729	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Akkordeon	145 615	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Akkordeon	745 615	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Basstuba	145 631	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Basstuba	745 631	Master	

¹⁰³ im Sinne des § 7 UG 2002, sortiert nach ISCED 4, Stand WS 2023/24.

¹⁰⁴ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes).

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁰⁴	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Blockflöte	145 623	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Blockflöte	745 623	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Cembalo	145 613	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Cembalo	745 613	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Fagott	145 626	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Fagott	745 626	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Flöte	145 622	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Flöte	745 622	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gesang	145 635	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gesang	745 635	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gitarre	145 620	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Gitarre	745 620	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Harfe	145 621	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Harfe	745 621	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Horn	145 628	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Horn	745 628	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klarinette	145 625	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klarinette	745 625	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klavier	145 611	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Klavier	745 611	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Kontrabass	145 619	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Kontrabass	745 619	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Oboe	145 624	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Oboe	745 624	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Orgel	145 612	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Orgel	745 612	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Posaune	145 630	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Posaune	745 630	Master	

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁰⁴	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Saxophon	145 627	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Saxophon	745 627	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Schlaginstrumente	145 632	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Schlaginstrumente	745 632	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Trompete	145 629	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Trompete	745 629	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Viola	145 617	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Viola	745 617	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violine	145 616	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violine	745 616	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violoncello	145 618	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Klassik - Violoncello	745 618	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Steirische Harmonika	143 834	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Steirische Harmonika	748 834	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Zither	143 835	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Hackbrett / Zither	748 835	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Hackbrett	143 833	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Hackbrett	748 833	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Zither	143 837	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Steirische Harmonika / Zither	748 837	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Hackbrett	143 838	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Hackbrett	748 838	Master	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Steirische Harmonika	143 836	Bachelor	
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Instrumental(Gesangs)pädagogik Volksmusik - Zither / Steirische Harmonika	748 836	Master	
Studienrichtung „Bühnengestaltung“					
0212	Design	Bühnengestaltung	542	Diplom	

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁰⁴	Studienart	Anmerkungen
Studienrichtung „Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design	778	Master	gemeinsames Studienprogramm mit der FH Joanneum Graz gemäß § 54d UG
Studienrichtung „Computermusik“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Computermusik und Klangkunst	104	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Computermusik und Klangkunst	705	Master	
Studienrichtung „Darstellende Kunst (Schauspiel)“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Darstellende Kunst	561	Diplom	
Studienrichtung „Dirigieren“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Chordirigier-Pädagogik	109	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Dirigieren	105	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Chordirigieren	707	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orchesterdirigieren	706	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheaterkorrepetition	708	Master	
Studienrichtung „Gesang“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	135	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gesang	735	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Konzertgesang	736	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheater	737	Master	
Studienrichtung „Instrumentalstudium“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Akkordeon	133	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Akkordeon	733	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Basstuba	131	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Basstuba	731	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Fagott	126	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Fagott	726	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Flöte	122	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Flöte	722	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	120	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Gitarre	720	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Harfe	121	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Harfe	721	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Horn	128	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Horn	728	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klarinette	125	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klarinette	725	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier	111	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier	711	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kontrabass	119	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kontrabass	719	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Oboe	124	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Oboe	724	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Orgel	112	Bachelor	

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁰⁴	Studienart	Anmerkungen
0215	Musik und darstellende Kunst	Orgel	712	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Posaune	130	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Posaune	730	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Saxofon	127	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Saxofon	727	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Schlaginstrumente	132	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Schlaginstrumente	732	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Trompete	129	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Trompete	729	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola	117	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Viola	717	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violine	116	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violine	716	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violoncello	118	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Violoncello	718	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Instrumental-Korrepitition	290	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kammermusik mit Gitarre	291	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Kammermusik für Streichinstrumente und Klavier	714	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier-Vokalbegleitung	715	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Klavier-Duo	743	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Performance Practice in Contemporary Music	710	Master	
Studienrichtung „Instrumentalstudium“: Alte Musik					
0215	Musik und darstellende Kunst	Cembalo und Generalbass	113	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Cembalo und Generalbass	713	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Blockflöte	123	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Blockflöte	723	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Oboe	141	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Blasinstrumente: Oboe	661	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Streichinstrumente: Violininstrumente	138	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Streichinstrumente: Violininstrumente	738	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Streichinstrumente: Violone	139	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Historische Streichinstrumente: Violone	633	Master	
Studienrichtung „Jazz“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gesang	160 735	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gesang / Vocal	760 735	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gitarre	160 720	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Gitarre / Guitar	760 720	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Klavier	160 711	Bachelor	

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁰⁴	Studienart	Anmerkungen
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Klavier / Piano	760 711	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Kontrabass	160 719	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Kontrabass / Double bass	760 719	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Posaune	160 730	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Posaune / Trombone	760 730	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Saxofon	160 727	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Saxofon / Saxophone	760 727	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Schlagzeug	160 732	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Schlagzeug / Drums	760 732	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Trompete	160 729	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazz Trompete / Trumpet	760 729	Master	englischsprachig geführtes Studium
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazzkomposition und Arrangement	159	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Jazzkomposition und Arrangement	759	Master	
Studienrichtung „Katholische und Evangelische Kirchenmusik“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Katholische und Evangelische Kirchenmusik	150	Bachelor	
0215	Musik und darstellende Kunst	Katholische und Evangelische Kirchenmusik	750	Master	
Studienrichtung „Komposition und Musiktheorie“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition und Musiktheorie	100	Bachelor	
0215	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Kompositions- und Musiktheoriepädagogik	103	Bachelor	
0215	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Kompositions- und Musiktheoriepädagogik	789	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition	701	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Komposition - Musiktheater	704	Master	
0215	Musik und darstellende Kunst	Musiktheorie	702	Master	
Studienrichtung „Musikologie“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	636	Bachelor	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	836	Master	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
Studienrichtung „TransArts – Transdisziplinäre Kunst“					
0215	Musik und darstellende Kunst	Musik- und Theatervermittlung	634	Master	
Studienrichtung „Elektrotechnik-Toningenieur“					
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	213	Bachelor	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	413	Master	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
Studienrichtung „Musiktherapie“					
0917	Traditionelle und alternative Heilmethoden und Therapien	Musiktherapie	171	Bachelor	Berufsbegleitendes Studium mit 180 ECTS-AP und einer vorgesehenen Studiendauer von 8 Semestern

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁰⁴	Studienart	Anmerkungen
0917	Traditionelle und alternative Heilmethoden und Therapien	Musiktherapie	571	Master	Berufsbegleitendes Studium mit 120 ECTS-AP und einer vorgesehenen Studiendauer von 6 Semestern
Studienrichtung „Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium“					
9999	Keine ISCED Zuordnung	Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium (Dr.artium)	795	Doktoratsstudium	Das Dr.artium-Doktoratsstudium wird seit dem Studienjahr 2016/17 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung geführt.
Studienrichtung „Wissenschaftliches Doktoratsstudium“					
9999	Keine ISCED Zuordnung	Wissenschaftliches Doktoratsstudium (PhD)	094	PhD-Studium	Das PhD-Doktoratsstudium wird ab dem Studienjahr 2018/19 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung geführt.

In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien

Tabelle 7: In Kooperation mit anderen Bildungseinrichtungen eingerichtete ordentliche Studien

ISCED	ISCED-Feld	Bezeichnung des Studiums	SKZ ¹⁰⁵	Studienart	Anmerkungen
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	198	Bachelor	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0114	Ausbildung von Lehrkräften mit Fachspezialisierung	Lehramt Sekundarstufe Allgemein	199	Master	gemeinsam im Entwicklungsverbund Süd-Ost eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0215	Musik und darstellende Kunst	Communication, Media, Sound and Interaction Design – Sound Design	778	Master	gemeinsames Studienprogramm mit der FH Joanneum Graz gemäß § 54d UG
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	636	Bachelor	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0215	Musik und darstellende Kunst	Musikologie	836	Master	gemeinsam mit der Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	213	Bachelor	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG
0714	Elektronik und Automation	Elektrotechnik-Toningenieur	413	Master	gemeinsam mit der Technischen Universität Graz eingerichtetes Studium gemäß § 54e UG

Eingerichtete Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien

Tabelle 8: Eingerichtete Doktoratsstudien bzw. PhD-Studien

Bezeichnung des Studiums	SKZ	Studienart	Anmerkungen
Künstlerisch-wissenschaftliches Doktoratsstudium (Dr.artium)	795	Doktoratsstudium	Das Dr.artium-Doktoratsstudium wird seit dem Studienjahr 2016/17 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung geführt.
Wissenschaftliches Doktoratsstudium (PhD)	094	PhD-Studium	Das PhD-Doktoratsstudium wird ab dem Studienjahr 2018/19 als strukturiertes Doktoratsprogramm gemäß Arbeitsbehelf zur Wissensbilanz-Verordnung geführt.

¹⁰⁵ Studienkennzahl (ohne Kopfcodes).

Anhang B: Institute & Dienstleistungseinrichtungen

Institute

Institut 1 Komposition, Musiktheorie, Musikgeschichte und Dirigieren
Institut 2 Klavier
Institut 3 Saiteninstrumente
Institut 4 Blas- und Schlaginstrumente
Institut 5 Musikpädagogik
Institut 6 Kirchenmusik und Orgel
Institut 7 Gesang, Lied, Oratorium
Institut 8 Jazz
Institut 9 Schauspiel
Institut 10 Musiktheater
Institut 11 Bühnengestaltung
Institut 12 Oberschützen
Institut 13 Ethnomusikologie
Institut 14 Musikästhetik
Institut 15 Alte Musik und Aufführungspraxis
Institut 16 Jazzforschung
Institut 17 Elektronische Musik und Akustik (IEM)
Doktoratsschule für das Künstlerisch-wissenschaftliche Doktoratsstudium
Doktoratsschule für das wissenschaftliche Doktoratsstudium
Zentrum für Genderforschung und Diversität (ZfGD)

Dienstleistungseinrichtungen (DLE)

Finanzmanagement
Serviceeinrichtungen
Studiencenter
Universitätsbibliothek, Universitätsarchiv, Musikinstrumentensammlung
Veranstaltungsmanagement